



FHP Analysen

Analyse des Bundesbudgets 2016

Christoph Schmid
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)
Oktober 2015

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)
Dr. Ralf Kronberger

Autor: Mag. Christoph Schmid

Erstellt unter der Mitwirkung der:

Abteilung für Bildungspolitik
Abteilung für Rechtspolitik
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
Bundessparte Gewerbe und Handwerk
Bundessparte Transport und Verkehr

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
Email: fhp@wko.at
Internet: <http://wko.at/fp>

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

ONE PAGER

Es wird begrüßt, dass mit dem Bundesbudgetvoranschlag 2016 – trotz der Mindereinnahmen durch die in Kraft tretende Lohn- und Einkommensteuerreform – das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes angestrebt wird, das Budgetdefizit laut Maastricht merklich unter der 3-%-Grenze liegt und die Staatsschuldenquote erstmals seit 2013 wieder abgebaut werden soll. Gleichzeitig wird auf die hohen Unsicherheiten im Budgetvoranschlag im Bereich der Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform, im Zusammenhang mit Arbeitsmarktausgaben sowie aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise hingewiesen. Ob das Budget eingehalten werden kann, ist abhängig davon, inwieweit die Unsicherheiten schlagend werden. Eine Verletzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes kann nicht ausgeschlossen werden. Weitere Konsolidierungsanstrengungen könnten notwendig sein.

Einerseits schreibt der Budgetentwurf 2016 den seit 2011 eingeschlagenen Konsolidierungskurs fort. Andererseits werden für die Finanzierung der Steuerreform weitere ausgaben- und einnahmenseitige Maßnahmen im Jahr 2016 eingeführt. Letztere treffen insbesondere die Wirtschaft. Ausgabenseitig plant der Bund moderate Gehaltserhöhungen sowie eine restriktive Personalnachbesetzung und schränkt Transferleistungen ein. Die ausgabenseitigen Maßnahmen im Jahr 2016 sind zum Teil nur vage beschrieben und lassen strukturelle Veränderungen vermissen. Dies ist aus Sicht der WKÖ kritisch zu beurteilen, da

- budgetäre Unsicherheiten für 2016 bestehen, vergangenheitsbezogene Ausgaben (z.B. Pensionen) mittelfristig weiterhin der konstante Ausgabentreiber sind und die Steuer- und Abgabenquote durch die Steuerreform nicht maßgeblich gesenkt wird.
- die bisherigen Einsparungen in der Verwaltung sowie in Budgetbereichen mit maßgeblicher Ausgabendynamik als nicht ausreichend und ohne gesamtheitliches Konzept gesehen werden können.
- die geplanten Offensivmaßnahmen zwar grundsätzlich begrüßt werden, jedoch nicht ausreichend sind, um den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig zu attraktivieren.
- man nicht davon ausgehen kann, dass die aktuelle Zinslage auf österreichische Staatsanleihen mittelfristig so günstig bleibt.
- weitere Belastungen auf europäischer sowie nationaler Ebene nicht auszuschließen sind.

Aufgrund dessen fordert die WKÖ die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen zu nutzen, um insbesondere die Kompetenzverteilungen zwischen den Gebietskörperschaften zu reformieren und so ein Rahmenwerk zu schaffen, welches künftig Reformen erleichtert. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Pensionssystem durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, raschere Anpassung des Frauenpensionsalters, Erschwerter Zugang bzw. Abschaffung der Frühpension und einen Nachhaltigkeitsautomatismus zu sichern.
- Das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung weitreichender zu reformieren. Abschaffung von aktuell weiterhin bestehender Parallelität und Komplexität des Systems, hin zu einer bundesweiten Planung und Finanzierung aus einem Topf.
- Das Transfersystem effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten. Die Leistungen von unterschiedlichen Institutionen und Gebietskörperschaften müssen aufeinander abgestimmt und treffsicherer gestaltet werden. Sachleistungen sind zu forcieren und Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungen zu generieren.
- Das Schulwesen zu reformieren. Die international gesehen hohen Kosten sowie geringe Effektivität und Effizienz des Schulwesens liegt in der ungünstigen Form der Schulsteuerung und -verwaltung.

KURZFASSUNG

Makroanalyse

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
 - Die dem Budget 2016 zugrunde liegende WIFO-Wirtschaftsprognose schätzt im Vergleich zu anderen Prognosen die BIP-Entwicklung für 2016 am konservativsten ein und geht gleichzeitig von der stärksten Arbeitslosensteigerung aus.
 - Im Vergleich zur WIFO-Frühjahrsprognose wird die Entwicklung des BIP für 2016 ident eingeschätzt, jedoch von einem marginal stärkeren Beschäftigungswachstum bei einer gleichzeitig dynamischeren Arbeitslosenentwicklung ausgegangen.
- **Schwerpunkte des BVA-E 2016 und Budgetkennzahlen**
 - Die Bundesregierung verfolgt – wie in den Jahren zuvor – „eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik“ für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und hohe Beschäftigung.

Tabelle 1: Budgetkennzahlen BVA-E2016

Eckwerte des Budgets	2015	2016
	BVA	BVA-E
	[% des BIP]	
Maastricht-Defizit Bund	-2,0	-1,6
Maastricht-Defizit Gesamtstaat	-1,9	-1,4
Strukturelles Defizit Gesamtstaat	-0,53	-0,54
Schuldenquote Staat	86,5	85,1

Quelle: BMF (2015a)

- **Schwerpunkte des BVA-E 2016 und Budgetkennzahlen**
 - Es wird begrüßt, dass mit dem Bundesbudget für 2016 – trotz der Mindereinnahmen durch die in Kraft tretende Lohn- und Einkommensteuerreform – das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes angestrebt wird, das Budgetdefizit laut Maastricht merklich unter der 3%-Grenze liegt und die Staatsschuldenquote erstmals seit 2013 wieder abgebaut werden soll.
 - Gleichzeitig wird auf die zum Teil hohen Unsicherheiten im Bereich der Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform, der Arbeitsmarktzahlungen sowie aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise hingewiesen.
 - Ob das Bundesbudget eingehalten werden kann, ist abhängig davon, inwieweit diese Unsicherheiten schlagend werden. Der Fiskalrat (2015) und das WIFO (2015) gehen nicht davon aus, dass der angepeilte strukturelle Defizitwert von -0,54 % des BIP im Jahr 2016 erreicht wird.
 - Eine (Teil-)Verletzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist somit durchaus möglich.
- **Entwicklung der Einnahmen**
 - Die Bruttosteuerereinnahmen steigen – trotz Inkrafttretens der Steuerreform – um rund 1,5 Mrd. Euro oder 2 % auf 81,85 Mrd. Euro. Die Nettosteuerereinnahmen – nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie die EU – wachsen um 2,3 % auf 49,38 Mrd. Euro.
 - Deutliche Zuwächse sind bei unternehmensbezogenen Steuern (veranlagte Einkommensteuer aber auch Körperschaftsteuer), bei der Kapitalertragsteuer sowie bei der Umsatzsteuer ersichtlich.

- Die Lohnsteuereinnahmen sinken aufgrund der Entlastung durch die Steuerreform.
- Die prognostizierte Einnahmenentwicklung kann im Großen und Ganzen als erreichbar eingestuft werden. Es bestehen aus Sicht der WKÖ jedoch beachtliche Gefahren von Mindereinnahmen aufgrund der geplanten Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Zuge der Steuerreform.
- **Entwicklung der Ausgaben**
 - Die Ausgaben steigen in Summe um 3,1 % oder 2,3 Mrd. Euro. D.h., die Ausgaben steigen stärker als die erwartete Inflationsrate von 1,7 %.
 - Berücksichtigt man die Einsparungen durch geringere Zinszahlungen des Bundes für die Staatsschulden nicht, so betragen die Mehrausgaben im nächsten Jahr in etwa 3,25 Mrd. Euro oder 4,8 % relativ zu 2015.
 - Ausgabenreduktionen verzeichnen fünf der 28 Untergliederungen. Merkliche Einsparungen finden lediglich in der *UG 58 Finanzierung und Währungstauschverträge* (-935 Mio. Euro) und der *UG 40 Wirtschaft* (-41 Mio. Euro) statt.
 - Die stärksten monetären Ausgabensteigerungen sind in den *UG 20 Arbeit* (944 Mio. Euro), *UG 11 Inneres* (498 Mio. Euro), *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* (481 Mio. Euro), *UG 22 Pensionsversicherung sowie UG 23 Pensionen Beamtinnen und Beamte* (Summe: 425 Mio. Euro) und der *UG 46 Finanzmarktstabilität* (341 Mio. Euro) zu verzeichnen.
 - Ausgaben für Wissenschaft und Forschung (*UG 31, UG 33, UG 34*) steigen um rund 158 Mio. Euro, jene für Bildung und Frauen um 106 Mio. Euro, für Familien und Jugend um 64 Mio. Euro und für Gesundheit um 87 Mio. Euro.
 - 33,8 % des Budgets im Jahr 2016 werden für vergangenheitsbezogene (Zinsen und Pensionen), 26 % für zukunftsgerichtete (Wissenschaft, Unterricht, Familie) Bereiche verwendet. Das Verhältnis kann im Vergleich zur Ist-Situation marginal verbessert werden, jedoch nur aufgrund der merklichen Minderausgaben für Zinszahlungen.
- **Konsolidierungsmaßnahmen**
 - Einerseits schreibt das vorliegende Budget den durch die seit 2011 verabschiedeten Konsolidierungspakete eingeschlagenen Konsolidierungskurs fort. Andererseits werden für die Finanzierung der Steuerreform zusätzliche ausgaben- und einnahmenseitige Maßnahmen im Jahr 2016 eingeführt.
 - Die Wirtschaft trägt den Großteil der einnahmenseitigen Gegenfinanzierung der Steuerreform. Weiters belasten die geplanten Betrugsbekämpfungsmaßnahmen die Wirtschaft mit zusätzlichen Investitions- sowie Verwaltungskosten. Einige Wirtschaftssektoren werden überproportional stark belastet.
 - Es wird stark angezweifelt, dass die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen im Zuge der Steuerreform die erhofften Mehreinnahmen im Jahr 2016 generieren.
 - Der Kostendämpfungspfad in der öffentlichen Verwaltung und im Transfersystem soll einerseits über restriktive Personalpolitik, moderate Lohnerhöhungen sowie durch weitere Verwaltungseinsparungsmaßnahmen in sämtlichen Ressort und andererseits durch Förderungseinsparungen realisiert werden.
 - Konkretere ausgabenseitige Maßnahmenbeschreibungen sind im Budgetbericht nicht ersichtlich. Insbesondere bei den Förderungseinsparungen gibt es keine detaillierte Darstellung, wie diese erreicht werden sollen. Strukturelle Änderungen sind im nächsten Jahr aus aktueller Sicht nicht zu erwarten.
 - Die bereits gestarteten Finanzausgleichsverhandlungen müssen genutzt werden, um Rahmenbedingungen zu schaffen, welche künftig tatsächliche strukturelle ausgabenseitige Reformen ermöglichen.

- **Offensivmaßnahmen**

- Die bereits beschlossenen Offensivmittel seit Loipersdorf werden (zumindest bis 2016) fortgeführt.
- Die Lohn- und Einkommensteuerentlastung durch die Steuerreform wird begrüßt. Die geringe Entlastung der Wirtschaft sowie die Gegenfinanzierung, welche in Summe zu keiner merklichen Senkung der Abgabenquote führt, wird kritisiert. Es werden nur geringe Wachstumsimpulse von der Steuerreform erwartet.
- Bei den 2014 zusätzlich genehmigten Offensivausgaben werden speziell jene für die Breitbandoffensive positiv bewertet.
- Die in der Budgetrede für 2017 angekündigte Senkung der Lohnnebenkosten um 1,3 Mrd. Euro wird begrüßt, ist jedoch vollkommen offen. Lohnnebenkostenreduktionen sind bei knappen budgetären Mitteln jedenfalls der Abgeltung der kalten Progression vorzuziehen.
- Aus Sicht der WKÖ sind jedoch Offensivmaßnahmen, welche durch ihr Volumen die Ausgabenstruktur des Budgets zukunftsorientierter gestalten können, nur durch tatsächliche ausgabenseitige Strukturreformen finanzierbar.

- **Verwaltung**

- Im vorliegenden Budgetbericht wird auf die Wichtigkeit einer effizienten Verwaltung sowie auf das Vorantreiben der Verwaltungsreform hingewiesen.
- Die im Budgetbericht genannten Maßnahmen zur Verwaltungsreform und zu Better Regulation enthalten einen Auszug der im Regierungsprogramm angekündigten Verwaltungsreformmaßnahmen.
- Es wird insbesondere auf die bereits abgeschlossene Arbeit der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission sowie auf die Maßnahmen des Reformdialogs eingegangen. Zu begrüßen ist, dass die geplanten Maßnahmen des Reformdialogs konkret aufgezählt werden.
- Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung hat jedoch das im Budgetbericht genannte Ziel der Erarbeitung eines neuen, aufgabenorientierten Finanzausgleichsgesetzes. Kritisch anzumerken ist jedoch der Umstand, dass in den Zielformulierungen keine Föderalismusreform genannt wird. Aus Sicht der WKÖ müssen die laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz genutzt werden, um die Kompetenzverteilungen der Gebietskörperschaften zu reformieren und darauf aufbauend (weitere) Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen aber auch im Transfersystem anzustoßen.
- Die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind zwar zu begrüßen, werden aber aktuell nur als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept gesehen.

- **Budget im europäischen Kontext**

- Gemäß dem vorgelegten Budget wird 2016 ein strukturell ausgeglichener Haushalt mithilfe der erlaubten Toleranzgrenze des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erreicht.
- Das WIFO und der Fiskalrat gehen jedoch davon aus, dass der Zielwert des strukturellen Defizits laut Budgetentwurf nicht halten wird.
- Es besteht somit die Gefahr, dass mit dem vorliegenden Budget zumindest Teile der europäischen Fiskalregeln im Jahr 2016 verletzt werden. In welchem Umfang und ob die Abweichungen erheblich oder nicht-erheblich ausfallen, hängt maßgeblich von den Einnahmen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Zuge der Steuerreform sowie von den tatsächlichen Kosten infolge der Flüchtlingskrise ab.

- Zusätzliche konsolidierende Maßnahmen insbesondere für das Budget 2017 könnten daher notwendig sein.
- **Budget im gesamtstaatlichen Kontext**
 - Die vom Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegebene Maastricht-Verschuldung für 2016 wird nicht eingehalten.
 - Schlechtere als geplante Haushaltsergebnisse des Bundes sind hierfür verantwortlich, Länder (inkl. Gemeinden) und Sozialversicherungsträger übertreffen hingegen die gesteckten Ziele.
- **Internationaler Vergleich**
 - Österreich liegt mit einer geplanten Neuverschuldung laut Maastricht von 1,4 % des BIP im Jahr 2016 knapp unter dem Durchschnitt der Eurozonenmitgliedstaaten.
 - Die heimische Staatsschuldenquote in Höhe von 85,1 % des BIP befindet sich auch 2016 deutlich unter dem Eurozonendurchschnitt, der bei 92,5 % liegen wird.
- **Budgetrisiken**
 - Einnahmenseitig sind insbesondere die geplanten Mehreinnahmen aufgrund der Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform mit starken Unsicherheiten belegt.
 - Ausgabenseitig bestehen aus WKÖ-Sicht zwei Risiken: Einerseits kann es zu höheren Ausgaben aufgrund der Auswirkungen der Flüchtlingskrise kommen, andererseits gibt es auch bei den Ausgaben für den Arbeitsmarkt gewisse Unsicherheiten.
 - Mittelfristig könnte es aufgrund einer (potenziellen) Verletzung des europäischen Rahmenwerkes durch das Budget 2016 zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen kommen.
 - Auch ist zu berücksichtigen, dass sich die aktuell sehr günstige Finanzierungslage des Bundes wieder verschlechtern kann. Ebenso wichtig ist es Pensions- und Gesundheitsausgaben zu beobachten, um zeitgerecht weitere Reformen umzusetzen.

Detailanalyse

- **Recht und Sicherheit**
 - Zur *UG 11 Inneres* wird angemerkt, dass betreffend die zusätzlich veranschlagten finanziellen Mittel von 420 Mio. Euro für die Grundversorgung von Flüchtlingen weder nähere Angaben zu den getätigten Annahmen, noch eine detaillierte Aufschlüsselung der geplanten Mehrausgaben gemacht wurden. Es ist daher schwer abzuschätzen, inwieweit es in diesem Bereich zu Mehr- bzw. Minderausgaben kommen kann.
 - Die in der *UG 15* reduzierten Transferzahlungen sind auch auf den Wegfall des Handwerkerbonus zurückzuführen. Aufgrund der positiven Breitenwirkung sowohl bei Unternehmen als auch bei Konsumenten und der positiven volkswirtschaftlichen Effekte, fordert die WKÖ die Weiterführung des Handwerkerbonus im Jahr 2016 mit zumindest jenem Fördervolumen wie es für das Jahr 2015 insgesamt zur Verfügung stand.
- **Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**
 - Im Bereich Arbeit ist der Hinweis im Budgetbericht positiv zu bewerten, dass die Arbeitsmarktpolitik angesichts der Arbeitsmarktlage auf den vermehrten Einsatz von beschäftigungsfördernden Maßnahmen setzt. Kritisch zu beurteilen und irreführend ist die Aussage im Budgetbericht, wonach das Altersteilzeitgeld zu den „aktivierenden“ Maßnahmen zu zählen ist.

- Die 24-Stunden-Betreuung ist eine erfolgreiche und mittlerweile unverzichtbare Säule im österreichischen Pflegesystem. Im Pflegebereich gibt es jedoch zahlreiche Reformmöglichkeiten, die vom Rechnungshof bereits aufgezeigt wurden, auf welche im Budgetbericht jedoch nicht näher eingegangen wird.
- Die Pensionsaufwendungen bleiben weiterhin der große konstante Kostentreiber im Budget. Die bisher eingeleiteten Reformmaßnahmen zeigen aus Sicht der WKÖ keine ausreichenden Kostendämpfungseffekte. Hinzu kommt, dass in wenigen Jahren die Pensionsaufwandsdynamik noch stärker steigen wird, da die starken Baby-Boomer-Jahrgänge das Pensionsantrittsalter erreichen werden.
- Die WKÖ begrüßt den mit der Gesundheitsreform beschrittenen Weg der Ausgabendämpfung. In diesem Kontext wären allerdings auch strukturelle Maßnahmen, die das Gesundheitssystem nachhaltig entlasten, notwendig. Weiters wird die Wiedereinführung des Kassenstrukturfonds positiv bewertet, wobei 10 Mio. Euro im Vergleich zu den ursprünglichen 40 Mio. Euro viel zu wenig sind.
- **Bildung, Forschung, Kunst und Kultur**
 - Während die im BVA-E vorgesehenen Wissenschafts- und Forschungsmittel in den primär für Unternehmen ansprechbaren Bereichen mit hoher Hebelwirkung praktisch gleich bleiben, steigen die Gesamtauszahlungen für Universitäten und Fachhochschulen.
 - Die für den FWF vorgesehenen Budgetmittel bedeuten keine Steigerung für im Wettbewerb vergebene Forschungsfördermittel, die als Element der Profilbildung von Universitäten gegenüber der Basisfinanzierung gestärkt werden sollten.
 - Die zusätzlichen Mittel für den Fachhochschulsektor (16,7 Mio. Euro) werden ausdrücklich begrüßt.
 - Die Erhöhung der Forschungsprämie auf 12 %, die als effektive, standortwirksame Offensivmaßnahme ausdrücklich begrüßt wird, führt erst 2017 zu höheren Ausgaben und höheren Auszahlungen an die Unternehmen.
 - Betreffend Bildung werden die Wirkungsziele, welche eine umfassende Personalautonomie der Schulen, eine Verbesserung der räumlichen Infrastruktur für ganztägige Schulformen sowie den Aufbau pädagogischer Übergangsmangements zwischen Übergangsstellen der Bildungsinstitutionen (nicht nur vom Kindergarten zur Volksschule, sondern auch z.B. von Volksschule zu den NMS oder AHS) unterstützten, begrüßt.
- **Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt**
 - Die aws-Förderungen werden drastisch gekürzt: Das für die aws-Zuschussförderung vorgesehene Budget wird halbiert. Dies wird kritisch gesehen, da insbesondere die Unterstützung der Unternehmensgründungen weiterhin ein wichtiges politisches Ziel sein sollte.
 - Ebenfalls kritisch zu bewerten ist die Reduktion der Budgetmittel für den Klima- und Energiefonds sowie die Förderungskürzungen um über 50 % betreffend thermische Sanierung. Dies wird die Erreichung einiger definierter Wirkungsziele merklich erschweren.
 - Die Fortführung der Internationalisierungsoffensive im nächsten Jahr wird begrüßt.
 - Explizit positiv hervorzuheben ist der Start der „Breitbandmilliarde“.
 - Die Rahmenbedingungen zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie in der Verteuerung eines anderen Verkehrsträgers bestehen.

- Die in *UG 46 Finanzmarktstabilität* genannten Ziele, noch bestehenden staatliche Beteiligungen über z.B. Partizipationskapital ehestmöglich abzubauen sowie die Abdeckung der Verwertungsverluste der Abbaueinheiten durch Stützungserfordernisse zu minimieren ist zu begrüßen. Der Wert der zukünftigen Veräußerungen ist zu optimieren, um zukünftige budgetäre Belastungen zu minimieren.
- **Kassa und Zinsen**
 - Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm, diversifiziert und langfristig zu finanzieren. Insbesondere die Strategie sich aktuell vorrangig langfristig und fixverzinslich zu verschulden, ist aufgrund der aktuell realisierbaren niedrigen Zinskosten für österreichische Bundesanleihen sinnvoll.

Forderung der WKÖ

- Um die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und die definierten Ziele der Bundesregierung für 2016 zu erreichen, sind **die vorgesehenen ausgabenseitigen - strukturverändernden und konsolidierenden - Maßnahmen aus Sicht der WKÖ nicht ausreichend.**
- **Aus diesem Grund sind die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen zu nutzen,** um insbesondere die Kompetenzverteilungen der Gebietskörperschaften zu reformieren, und so ein **Rahmenwerk zu schaffen, welches künftig strukturelle Reformen erleichtert.** Hierzu zählen insbesondere:
 - das Pensionssystem sichern,
 - das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung reformieren,
 - Transfersysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten,
 - das Schulwesen reformieren.

Inhalt

One Pager	I
Kurzfassung	II
1 Rahmenbedingungen	1
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	1
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	2
1.2.1 Europäische Ebene	2
1.2.2 Nationale Ebene	2
2 Makroanalyse	4
2.1 Budgetkennzahlen	4
2.2 Schwerpunkte des Budgets	5
2.2.1 Konsolidierungsmaßnahmen.....	6
2.2.2 Offensivmaßnahmen	10
2.2.3 Verwaltung	13
2.3 Sichtweisen des Budgets	15
2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext	15
2.3.2 Europäischer Kontext	24
2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext.....	27
2.3.4 Internationaler Vergleich.....	29
2.4 Budgetrisiken	31
2.5 Wirkungscontrolling	32
2.5.1 Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren	32
2.5.2 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung	32
2.5.3 Gender Budgeting	34
3 Detailanalyse	35
3.1 Recht und Sicherheit	35
3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	36
3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur.....	40
3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	43
3.5 Kassa und Zinsen	48
Literaturverzeichnis	50
Abbildungsverzeichnis	52
Tabellenverzeichnis.....	52

1 RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die dem Bundesbudget 2016 zugrunde liegende Wirtschaftsentwicklung wird anhand der Wirtschaftsprognose des WIFO vom September 2015 eingeschätzt (Tabelle 2). Für das Jahr 2016 wird mit einem realen Wachstum von 1,4 % gerechnet. Somit wird sich die heimische Wirtschaft etwas besser als in den vergangenen Jahren entwickeln, befindet sich aber weiterhin in einer konjunkturbedingten Unterauslastung. Die Exportwirtschaft wird wieder einen positiven Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten, Investitionen werden sich nur mäßig ausweiten und die Konsumnachfrage wird sich - auch durch die Lohn- und Einkommensteuerreform - wieder stabilisieren.

Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten Bundesbudgets 2016

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2014	2015	2016
	[Veränderung geg.Vorjahr. in %]		
Bruttoinlandsprodukt			
Real	0,4	0,7	1,4
Nominell	2,0	2,4	3,1
Nominell absolut (in Mrd. Euro)	329,3	337,1	347,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	2,5	2,7	2,8
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	0,6	0,9	1,0
Arbeitslose			
in 1.000	319,4	357,4	384,4
Arbeitslosenquote			
EUROSTAT	5,6	5,8	6
national	8,4	9,2	9,7

Quelle: BMF (2015a)

Aufgrund des Wirtschaftswachstums wird mit einem Beschäftigungszuwachs für 2016 in Höhe von 1 % gerechnet. Dieses resultiert insbesondere aus der anhaltenden Ausweitung der Frauenerwerbsquote, den verschärften Eintrittsbedingungen für Früh- und Invaliditätspensionen und aus der Zunahme ausländischer Arbeitskräfte. Durch die gleichzeitige Vergrößerung des Arbeitskräfteangebots kommt es im Jahr 2016 laut Eurostat-Berechnung dennoch zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte von 5,8 % auf 6 %.

Im Vergleich mit der dem Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 zugrunde liegenden Wirtschaftsentwicklungseinschätzung geht das WIFO weiterhin vom gleichen realen Wirtschaftswachstum für 2016 aus, jedoch wird ein um 0,2 Prozentpunkte stärkeres Beschäftigungswachstum bei einer um 0,7 Prozentpunkte höheren Arbeitslosenquote für nächstes Jahr prognostiziert. Hauptgrund hierfür ist die Berücksichtigung der starken Zunahmen der Asylanträge in diesem Jahr, wodurch sich eine Steigerung des Arbeitskräftepotenzials um 15.000 Personen ergibt.

Werden Wirtschaftswachstumsvorhersagen anderer Institutionen zum Vergleich herangezogen, so befindet sich die WIFO-Prognose für 2016 betreffend Wirtschaftswachstum am unteren Ende der Schätzungen: Die Oesterreichische Nationalbank geht von einem BIP-Wachstum von 1,9 % aus, das IHS (2015) sowie der IWF (2015) von 1,6 % und die Europäische Kommission (EK, 2015) von 1,5 %. Auch die

Arbeitslosenquote schätzt das WIFO - im Vergleich zu anderen Institutionen - für 2016 mit 6 % der erwerbsfähigen Bevölkerung am pessimistischsten ein: Die OeNB (2015) und die EK (2015) gehen von einer Arbeitslosenquote in Höhe von 5,7 % aus, der IWF (2015) prognostiziert 5,6 % und das IHS (2015) 5,8 %.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die dem Budget 2016 zugrunde liegende WIFO-Wirtschaftsprognose im Vergleich zu anderen Prognosen die BIP-Entwicklung für 2016 am konservativsten einschätzt und gleichzeitig von der stärksten Arbeitslosensteigerung ausgeht. Verglichen mit der Frühjahrsprognose kommt es zu einem marginal stärkeren Beschäftigungswachstum bei einer gleichzeitig dynamischeren Arbeitslosenentwicklung. Letztere Einschätzung kann zum Teil auch auf die Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen des Flüchtlingsstromes zurückgeführt werden.

1.2 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Laufe des letzten Jahres haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene geändert, sind in der Diskussion weiter vorangeschritten bzw. wurden Gesetze oder Verordnungen umgesetzt.

1.2.1 Europäische Ebene

Finanztransaktionssteuer

Die geplante Einführung der Finanztransaktionssteuer in 11 EU-Staaten ab 1.1.2016 im Zuge einer verstärkten Zusammenarbeit ist weiterhin unsicher. Es bestehen Auffassungsunterschiede unter den teilnehmenden Mitgliedstaaten betreffend wichtige Aspekte der Ausgestaltung: Zwar dürfte Übereinstimmung herrschen, dass Aktiengeschäfte belastet werden sollen, ob und wie Anleihen bzw. Derivatprodukte inkludiert werden sollen, wird aktuell kontrovers diskutiert. Entwicklungen seit Jahresbeginn deuten darauf hin, dass auch Derivate erfasst werden. Auch Österreich befürwortet eine möglichst breite Bemessungsgrundlage - inklusive Derivatentransaktionen. Weitere Diskussionspunkte sind die Höhe der Steuer und inwieweit einige Finanzdienstleister oder Pensionsfonds von der Besteuerung ausgenommen sind.

Bei der möglichen Einführung einer Finanztransaktionssteuer wäre - um weltweit idente Rahmenbedingungen zu schaffen - ein **globales Inkrafttreten sinnvoll**. Bisher wurden die **österreichischen Finanzinstitute** mit der **Stabilitätsabgabe** seit 2011 kumulativ um über **2,3 Mrd. Euro belastet**. Um im europäischen und internationalen Vergleich nicht noch höhere Wettbewerbsnachteile aufzuweisen, fordert die WKÖ eine **Abschaffung dieser Bankensteuer**.

1.2.2 Nationale Ebene

Steuerreform 2016

Die mit 1.1.2016 in Kraft tretende Steuerreform soll ein Volumen von 5,2 Mrd. Euro aufweisen. Von den 5,2 Mrd. Euro sind 4,9 Mrd. Euro für die Einkommensteuerentlastung sowie für die Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge vorgesehen. Die restlichen 300 Mio. Euro werden für ein Standortpaket (200 Mio. Euro) sowie für eine geringere steuerliche Belastung für Familien in Form erhöhter Freibeträge (100 Mio. Euro) aufgewendet.

Die Gegenfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen: 1,9 Mrd. Euro sollen durch verstärkte Betrugsbekämpfung erwirtschaftet werden, 1,1 Mrd. Euro durch Einsparungen in Verwaltung und bei Förderungen, 0,9 Mrd. Euro durch ein „modernes und transparentes“ Steuerrecht (z.B. Streichung von Steuerprivilegien), 0,85 Mrd. Euro durch die Selbstfinanzierung der Steuerreform via erhöhter Kaufkraft sowie 0,4 Mrd. Euro durch ein Solidarpaket (z.B. Erhöhung des Grenzsteuersatzes auf 55 % für ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von über 1 Mio. Euro).

Die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit ist eine langjährige Forderung der WKÖ und wird daher begrüßt. Die geringe Entlastung der Wirtschaft im Zuge der Steuerreform sowie deren Gegenfinanzierung wird jedoch sehr kritisch gesehen, da sie größtenteils über höhere Steuern und Belastungen - welche darüber hinaus insbesondere die Wirtschaft treffen - finanziert wird. Weiters sind aus Sicht der WKÖ die geplanten Einnahmen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Reformierung wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Mangelnde Sonderregelungen innerhalb des bis 1.4.2015 gültigen Systems der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) und die verpflichtende interne Evaluierung für jedes Vorhaben führten zu einem Verwaltungsaufwand, der z.B. bei wenig eingriffsintensiven Regelungsvorhaben schwer zu rechtfertigen war.

Um Verwaltungskosten zu sparen, wurde die bis dahin gültige vollumfängliche WFA anhand von Verordnungsänderungen mit 1.4.2015 durch die Einführung einer abgestuften Durchführungsverpflichtung reformiert. Zum Maßnahmenpaket zählten die Schaffung einer „vereinfachten WFA“, die Ausweitung der Möglichkeit der Bündelung von (Regelungs-)Vorhaben, ein teilweiser (auch rückwirkender) Verpflichtungsentfall zur Durchführung einer internen Evaluierung, die Möglichkeit einer „vereinfachten Darstellung“ finanzieller Auswirkungen sowie die Anhebung der Schwellenwerte für die Definition von „erheblichen finanziellen Auswirkungen“.

Aus Sicht der WKÖ ist die Straffung der WFA grundsätzlich zu begrüßen. Es ist jedoch zu beobachten, ob es durch die Reform der WFA zu keiner Schwächung des Systems an sich kommt. D.h., es sollten keine Informationen verloren gehen, anhand derer im Begutachtungsverfahren die finanz-, wirtschafts- oder gesellschaftspolitische Vertretbarkeit von Regelungs- und sonstigen Vorhaben hinterfragt werden kann. Insbesondere bei steuerungsrelevanten Vorhaben sollte die Evaluierungsqualität durch die getätigte Überarbeitung verbessert werden. D.h., im Zuge der vollinhaltlichen wirkungsorientierten Folgenabschätzung sollten die - aus wirtschafts-, rechts-, sozial- oder sonstiger politischer Sicht wichtig eingeschätzten - Wirkungsdimensionen besser (umfangreicher und auf Basis nachvollziehbarer Daten bzw. durch Studien) als bisher abgebildet werden.

2 MAKROANALYSE

Ziel der Makroanalyse ist es, das Bundesbudget 2016 aus Sicht der WKÖ zu evaluieren.

2.1 BUDGETKENNZAHLEN

Das Budget 2016 ist weiterhin von den Konsolidierungspaketen seit 2011 sowie dem Abgabenänderungsgesetz 2014 beeinflusst. Aufgrund der Steuerreform und deren Gegenfinanzierungsmaßnahmen werden darüber hinaus ab 2016 einerseits die Arbeitseinkommen entlastet, andererseits Konsumgüter sowie Unternehmen stärker belastet. Um die Steuerreform mitzufinanzieren, sind Einsparungsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung sowie bei Transfers vorgesehen. Der Bund will die Einsparungen durch eine nur teilweise Nachbesetzung im Personal und moderate Lohnabschlüsse sowie durch Transferzahlungsreduktionen erreichen. Weitreichende strukturelle Reformen sind im nächsten Jahr nicht zu erwarten. Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die sich dadurch ergebenden Budgetkennzahlen.

Tabelle 3: Budgetkennzahlen 2016

Budgetkennzahlen	2014 Erfolg	2015 BVA	2016 BVA-E
Finanzierungsvorschlag			
Allgemeine Gebarung			
Einzahlungen	71.463,468	71.525,383	71.902,558
Auszahlungen	74.652,523	74.719,218	77.025,538
Nettofinanzierungsbedarf	-3.189,056	-3.193,835	-5.122,980
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	68.243,962	87.576,565	93.085,669
Auszahlungen	65.054,870	84.382,730	87.962,689
Nettofinanzierung	3.189,056	3.193,835	5.122,980
Ergebnisvoranschlag			
Erträge	69.881,789	71.510,458	71.370,272
Aufwendungen	78.931,978	78.674,655	81.216,660
Nettoergebnis	-9.050,189	-7.164,197	-9.846,388
in % des BIP			
Nettofinanzierungsbedarf	-1,0	-0,9	-1,5
Nettoergebnis	-2,7	-2,1	-2,8
Maastricht-Defizit- Bund	-2,8	-2,0	-1,6
Maastricht-Defizit- Gesamtstaat	-2,7	-1,9	-1,4
Strukturelles Defizit - Gesamtstaat	-0,5	-0,5	-0,5
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	84,2	86,5	85,1

Quelle: BMF (2015a)

Die Einzahlungen steigen 2016 relativ zu 2015 nominell um 0,61 % oder rund 439 Mio. Euro auf 71,9 Mrd. Euro. Da sich die nominellen Auszahlungen um 3,1 % bzw. ungefähr 2,37 Mrd. Euro auf 77,03 Mrd. Euro erhöhen, steigt auch der budgetäre Abgang oder Nettofinanzierungsbedarf (Einzahlungen minus Auszahlungen) von 3,19 Mrd. Euro (2015) auf 5,12 Mrd. Euro im Jahr 2016; dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 60,6 %. Das Maastricht-Defizit des Gesamtstaates soll 2016 bei 1,4 % des BIP liegen, das gesamtstaatliche strukturelle Defizit bei 0,54 % des BIP. Die gesamtstaatliche Verschuldung soll um 1,4 Prozentpunkte von 86,5 % des BIP (2015) auf 85,1 % des BIP im Jahr 2016 sinken.

Die WKÖ begrüßt, dass mit dem Bundesbudget für 2016 - trotz der Mindereinnahmen durch die in Kraft tretende Lohn- und Einkommensteuerreform - das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes angestrebt wird, das Budgetdefizit laut Maastricht merklich unter der 3%-Grenze liegt und die Staatsschuldenquote erstmals seit 2013 wieder abgebaut werden soll. In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass

sich die Staatsschuld in nominellen Absolutwerten von 291,6 Mrd. Euro (2015) auf 295,8 Mrd. Euro (2016) jedoch weiterhin erhöht. **Gleichzeitig wird auf die hohen Unsicherheiten im Budgetvoranschlag im Bereich der Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform, des Arbeitsmarktes sowie aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise hingewiesen** (siehe Abschnitt 2.4). Hinzu kommt, dass es noch nicht sicher ist, ob die für die Flüchtlingskrise aus dem strukturellen Defizit herausgerechneten Ausgaben auch tatsächlich von der Europäischen Kommission anerkannt werden. Wäre dies nicht der Fall, würde sich das strukturelle Defizit im Jahr 2016 um etwa 0,15 Prozentpunkte auf 0,68 % des BIP erhöhen. Da laut Stabilitäts- und Wachstumspakt zur Zielerfüllung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes eine Toleranzgrenze von 0,25 % des BIP gilt, würde sich das strukturelle Defizit Österreichs jedoch in beiden Fällen innerhalb der (zu erwartenden) Toleranzgrenze befinden. Eine Verletzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist jedoch bei Nicht-einhaltung des Budgets durchaus möglich (siehe Abschnitt 2.3.2). Weiters ist zu erwähnen, dass die Maastricht-Defizitwerte des Bundes im Jahr 2016 den aktuell gültigen innerösterreichischen Stabilitätspakt verletzen (siehe Abschnitt 2.3.3).

2.2 SCHWERPUNKTE DES BUDGETS

Gemäß dem Budgetbericht verfolgt die Bundesregierung - wie in den Jahren zuvor - eine „langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik“ für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit hoher Beschäftigung. Die Strategie der Bundesregierung ist hierbei auf vier Ziele ausgerichtet:

- eine konsequente Fortsetzung der strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte,
- eine Forcierung von Zukunftsinvestitionen zur Stärkung der Wachstumskräfte der österreichischen Wirtschaft,
- eine Fortführung der Strukturreformen in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Förderungen, Pensionen, Arbeitsmarkt und Bildung sowie
- die Umsetzung einer großen Steuerreform und des Kostendämpfungspfades für Förderungen und Verwaltung.

Verglichen mit den Zielen im aktuellen Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019, welcher die Rahmenbedingung des Bundesbudgets darstellt, sind die vier Ziele inhaltlich beinahe ident geblieben. Lediglich die Umsetzung des Kostendämpfungspfades für Förderungen und Verwaltung sowie die Nennung der Fortführung der Strukturreformen im Bereich Bildung sind als zusätzliche Unterziele hinzugekommen. Weiters legt man sich beim Ziel Forcierung der Zukunftsinvestitionen nicht mehr - so wie im aktuellen Bundesfinanzrahmen - dezidiert auf die Bereiche Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur fest.

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich die Ziele der Budgetpolitik für das Jahr 2016. Es ist jedoch darauf zu achten, dass im nächsten Jahr tatsächlich die geplanten ausgabenseitigen Maßnahmen umgesetzt werden. Neue Steuern sowie Steuererhöhungen aufgrund möglicher Nachjustierungen im kommenden Budgetjahr werden von der WKÖ vehement abgelehnt, Österreichs Abgabenquote liegt aktuell mit rund 44 % des BIP im internationalen Spitzenfeld. Auch werden wettbewerbsfördernde Maßnahmen sowie gezielte Investitionen in zukunftsorientierte Bereiche begrüßt.

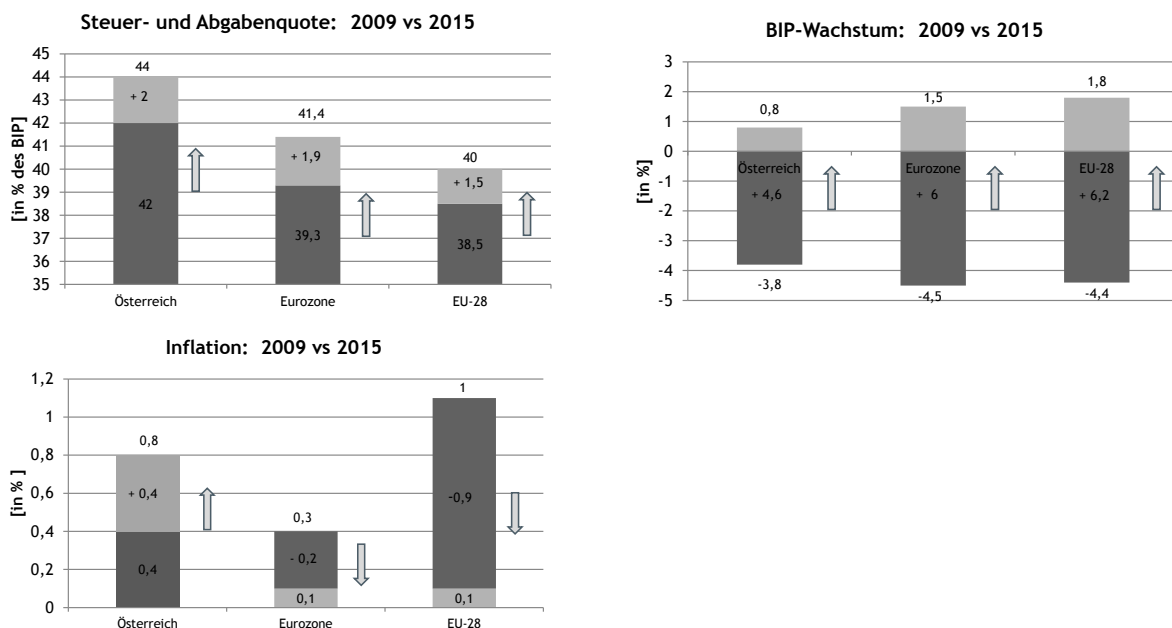
Inwieweit das vorgelegte Budget 2016 die definierten Ziele der Bundesregierung aus Sicht der WKÖ erreicht, wird in den folgenden Abschnitten analysiert.

2.2.1 Konsolidierungsmaßnahmen

Einerseits schreibt der vorliegende BVA-E 2016 den durch die seit 2011 verabschiedeten Konsolidierungspakete eingeschlagenen Konsolidierungskurs fort. In Summe wird der öffentliche Haushalt von 2013 bis 2016 durch die bereits beschlossenen Konsolidierungspakete um rund 30 Mrd. Euro (zirka 7,5 Mrd. Euro p.a.) entlastet. Das Verhältnis Einnahmenerhöhung zu Ausgabe einsparung beläuft sich laut Berechnungen des Fiskalrats in dieser Periode auf zirka 46 % zu 54 %. Für eine detaillierte Beschreibung der bisherigen Pakete verweisen wird auf WKÖ (2012a), WKÖ (2012b), WKÖ (2013), WKÖ (2014), WKÖ (2015a) sowie Fiskalrat (2014).

Abbildung 1 stellt die Steuer- und Abgabenquote, das Wirtschaftswachstum sowie die Inflation für die Jahre 2009 (Krisenbeginn) und 2015 für Österreich, die Eurozone und die EU-28 dar. Österreichs Steuer- und Abgabenquote stieg durch die Konsolidierungspakete mit 2 Prozentpunkten von 42 % auf 44 % des BIP - im Vergleich zum Eurozonen- und EU-28-Durchschnitt - am stärksten an. Gleichzeitig weist Österreich 2015 mit 0,8 % ein deutlich unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum (Eurozone: 1,5 %; EU-28: 1,8 %) und mit 0,8 % eine überdurchschnittlich hohe Inflationsrate (Eurozone: 0,3 %; EU-28: 0,1 %) auf. Auf diese - im europäischen Kontext - relative Verschlechterung Österreichs in den letzten 6 Jahren (höhere Steuer- und Abgabenquote, höhere Inflation, geringeres Wirtschaftswachstum) ist insbesondere bei künftigen wirtschaftspolitischen Überlegungen Bedacht zu nehmen.

Abbildung 1: Vergleich Steuer- und Abgabenquote, BIP-Wachstum und Inflation 2009 vs. 2015



Quelle: Eurostat (2016)

Andererseits werden für die Finanzierung der Steuerreform weitere ausgaben- und einnahmenseitige Maßnahmen ab 2016 eingeführt:

Ausgabenseitig sollen im Jahr 2016 auf gesamtstaatlicher Ebene 1,1 Mrd. Euro in den Bereichen Förderungen und Verwaltung eingespart werden. Der Bund muss gemäß FAG-Schlüssel rund 700 Mio. Euro davon tragen. Die Einsparungen sollten bereits laut dem Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 durch „einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung (Personal- und Sachaufwendungen)“ sowie durch „sinnvolle Einsparungen bei den Förderungen (z.B. „Einfrieren“ der Förderungen in 6

bestimmten Bereichen)“ erreicht werden. **Konkretere Maßnahmen wurden im Strategiebericht nicht genannt**, jedoch betonte Finanzminister Schelling bei diversen Medienauftritten im Zusammenhang mit dem Beschluss des Bundesfinanzrahmens 2016 bis 2019, dass die dafür notwendigen Maßnahmen bis zur Budgeterstellung im Herbst ausgehandelt werden. **Detailliert ausgehandelte Maßnahmen sind in den Budgetunterlagen nicht beschrieben. Nachfolgende Maßnahmen konnten identifiziert werden:**

- Einsparungen in der Verwaltung in Höhe von 500 Mio. Euro durch restriktive Personalpolitik im öffentlichen Dienst, moderate Lohnerhöhungen und weitere effizienzsteigernden Maßnahmen in sämtlichen Ressorts.
- Einsparungen von Förderungen in Höhe von 200 Mio. Euro.

Somit werden im Budgetbericht - verglichen mit dem Strategiebericht des aktuellen Bundesfinanzrahmens - keine wesentlich detaillierteren Maßnahmen zur Umsetzung des Kostendämpfungspfades in der öffentlichen Verwaltung und betreffend Förderungen beschrieben. Insbesondere bei den Förderungskürzungen wird nicht darauf eingegangen, wo genau Einsparungen geplant sind.

Einnahmenseitig sollen durch Steuererhöhungen, Änderungen der Bemessungsgrundlagen sowie Abschaffungen in der steuerlichen Absetzbarkeit von Ausgaben rund 1,4 Mrd. Euro generiert werden. **Da ab 2016 noch nicht sämtliche einnahmenseitige Maßnahmen voll greifen, werden im nächsten Jahr lediglich Mehreinnahmen von 580 Mio. Euro erwartet** (Tabelle 4). Im Budgetbericht gibt es keine übersichtliche Darstellung der steuerlichen Maßnahmen inklusive den dadurch erwarteten Einnahmen, weshalb auf Ausführungen im Ministerratsbeschluss betreffend Steuerreform bzw. auf die WFAs der für die Steuerreform relevanten Regierungsvorlagen zurückgegriffen wird. Der größte Teil der Mehreinnahmen wird durch die Vereinheitlichung der Abschreibungssätze für Gebäude (400 Mio. Euro durch Phasenverschiebung), die teilweise Anhebung der ermäßigten Umsatzsteuersätze (250 Mio. Euro) sowie die Erhöhung der Kapitalertragsteuer (150 Mio. Euro) und der Immobilienertragsteuer (115 Mio. Euro) erwirtschaftet.

Tabelle 4: Einnahmenseitige Maßnahmen durch steuerliche Gegenfinanzierung der Steuerreform

Geschätzte Mehreinnahmen durch steuerliche Gegenfinanzierung der Steuerreform	MR-Beschluss 2016	
	[Mio. Euro]	
Anhebung Teile der ermäßigten Umsatzsteuersätze	250	175
Keine Absetzbarkeit Topf-Sonderausgaben	80	0
Einheitlicher Abschreibungssatz für Gebäude	400	0
Ökologisierung des Dienstaufwandsbezuges	50	30
Sonstige Maßnahmen (Verlustverrechnungsbremse Personengesellschaften, etc)	120	10
Neugestaltung Grunderwerbsteuer	35	20
Erhöhung Immobilienertragsteuer	115	90
Erhöhung Kapitalertragsteuer auf Dividenden und Gewinnausschüttungen	150	115
Erhöhung Spitzeneinkommensteuersatz	50	50
Außerordentliche Erhöhung Höchstbeitragsgrundlage ASVG	90	90
Summe	1.340	580

Quelle: Ministerratsbeschluss (2015) sowie WFA Regierungsvorlagen zur Steuerreform

Die Wirtschaft trägt den Großteil der steuerlichen Mehrbelastungen. Bei Inkrafttreten aller Maßnahmen (Spalte MR-Beschluss) wird sie direkt mit nicht ganz 700 Mio. Euro an jährlichen Zusatzkosten belastet. Dies entspricht rund 52 % der Mehrbelastungen durch die steuerliche Gegenfinanzierung der Steuerreform. Weiters wird die Wirtschaft mit 250 Mio. Euro durch die teilweise Erhöhung der ermäßigten Umsatzsteuer sowie mit 50 Mio. Euro durch die Ökologisierung des Dienstaufwandsbezuges auch indirekte Belastungen stemmen

müssen. **Direkte und indirekte Belastungen durch die steuerliche Gegenfinanzierung betragen für die Wirtschaft somit rund 1 Mrd. Euro. Im Jahr 2016 wird die Wirtschaft direkt mit rund 150 Mio. Euro und indirekt mit 200 Mio. Euro belastet (Spalte 2016), da z.B. der einheitliche Abschreibungssatz für Gebäude erst 2017 relevant wird.**

Insbesondere der Tourismus und die Freizeitwirtschaft werden durch die Erhöhung der Umsatzsteuer sowie die Neugestaltung der Grunderwerbsteuer kumulativ massiv belastet: Die Umsatzsteuer wird - jedenfalls anfänglich - großteils kein Durchlaufposten sein und somit von den Unternehmen getragen werden. Betreffend Grunderwerbsteuererhöhung konnten zwar im Zuge des Begutachtungsverfahrens noch Entschärfungen erreicht werden, dennoch kann es in Einzelfällen zu substanziellen Mehrbelastungen kommen. Da die Grundstückwerte-VO noch nicht zur Begutachtung veröffentlicht wurde, ist eine detaillierte Abschätzung der tatsächlichen Effekte aktuell nicht möglich. Auch die Erhöhung der Kapitalertragsteuern führt neben den strikt abzulehnenden Zusatzbelastungen im Unternehmerbereich insbesondere zu einer Verschlechterung betreffend die für Unternehmen so wichtige Eigenkapitalfinanzierung. Darüber hinaus bedeutet die Vereinheitlichung des Abschreibungssatzes auf 2,5 % für Unternehmer oft kurzfristig eine Steuerbelastung und entspricht nicht dem zeitlichen Verlauf von zu tätigen Instandsetzungsaufwendungen.

Weiters ist hervorzuheben, dass durch die geplanten Betrugsbekämpfungsmaßnahmen im Zuge der Steuerreform (Tabelle 5) die Wirtschaft mit zusätzlichen Investitions- und Verwaltungskosten konfrontiert wird. Zirka 95 % des vorgesehenen Volumens sollen in der Wirtschaft realisiert werden, während der große Bereich des ungerechtfertigten Bezugs von Sozialleistungen praktisch nicht berücksichtigt wird. Diese einseitige Vorgehensweise ist strikt abzulehnen. Betreffend Abschaffung des Bankgeheimnisses konnten zumindest wichtige Verbesserungen beim Rechtsschutz (Einsicht nur bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben und nur mit Genehmigung des Bundesfinanzgerichts sowie Einführung einer Rekursmöglichkeit) erlangt werden. Die Einführung der Registrierkassenpflicht einschließlich der Einschränkungen in der Barumsatz-VO bringt eine starke Mehrbelastung für redliche Unternehmen: Hierzu zählen Erstanschaffungskosten für die Registrierkassen als auch laufende administrative Mehrkosten. Hinzu kommt die aktuell hohe Unsicherheit für betroffene Unternehmer, da die Registrierkassensicherheits-VO erst Anfang Dezember vorliegen wird. Es wird stark angezweifelt, dass die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen die erhofften Mehreinnahmen von 1,9 Mrd. Euro generieren werden. Wie ebenfalls in Tabelle 5 ersichtlich, geht der Gesetzesgeber - vergleicht man den Ministeratsbeschluss (Spalte „MR-Beschluss“) mit den Angaben in den Regierungsvorlagen (Spalte „2016“) - trotz der zeitlichen Probleme insbesondere betreffend die Registrierkassen (Erlass Registrierkassensicherheits-VO im Dezember, Beschaffung und Implementierung, Erlass zur Straffreiheit im ersten Halbjahr 2016) von identen Mehreinnahmen durch Betrugsbekämpfungsmaßnahmen aus. Im Bereich der Bekämpfung des Sozialbetruges geht man sogar von zusätzlichen Einnahmen - relativ zum Ministerratsbeschluss - in Höhe von rund 60 Mio. Euro aus.

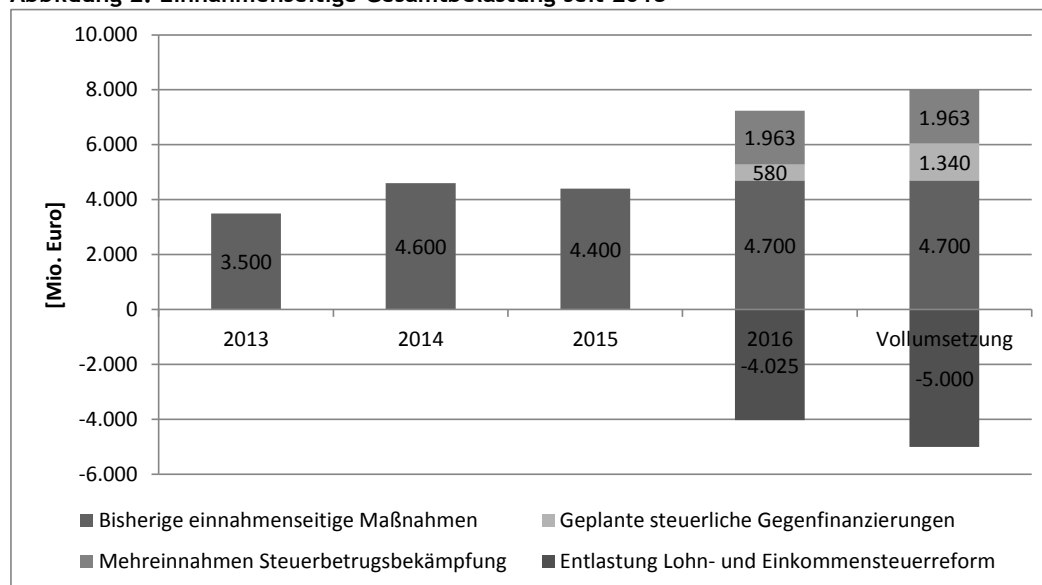
Tabelle 5: Mehreinnahmen durch Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Geschätzte Mehreinnahmen durch Betrugsbekämpfung im Zuge der Steuerreform	MR-Beschluss 2016	
	[Mio. Euro]	
Registrierkassenpflicht - Steuerverkürzung bei Bargeschäften	900	900
Aufweichung Bankgeheimnis Unternehmer	700	699
Weitere Maßnahmen Bekämpfung Steuerbetrug (Karussellbetrug, etc)	100	100
Bekämpfung Sozialbetrug	200	264
Summe	1.900	1.963

Quelle: Ministerratsbeschluss (2015) sowie WFA Regierungsvorlagen zur Steuerreform

Die bisherigen Belastungen aufgrund einnahmenseitiger Maßnahmen seit 2013 sowie die geplanten Mehreinnahmen aufgrund von Steuererhöhungen und Steuerbetrugsbekämpfungsmaßnahmen im Zuge der Steuerreform sind in Abbildung 2 ersichtlich. Kumulativ werden von 2013 bis 2016 durch die seit 2011 beschlossenen und geplanten steuerlichen Änderungen nicht ganz 18 Mrd. Euro zusätzlich eingenommen. Hinzu kommen geplante Mehreinnahmen von rund 1,9 Mrd. Euro durch Steuerbetrugsbekämpfung. Summiert man diese zwei Zahlen, generiert der Bund aus diesem Kontext Mehreinnahmen in Höhe von zirka 20 Mrd. Euro. Die Steuerreform bedingt eine Entlastung von in etwa 4 Mrd. Euro im Jahr 2016. Durch seine jüngste Steuerpolitik erwirtschaftet der Staat 2016 somit zusätzliche Einnahmen in Höhe von über 3 Mrd. Euro. Dieser Wert bleibt auch bei vollem Wirken der Steuerreform ab 2017 ähnlich.

Abbildung 2: Einnahmenseitige Gesamtbelastung seit 2013



Quelle: Bisherige einnahmenseitige Maßnahmen bis 2016 (Fiskalrat, 2014); Ministerratsbeschluss sowie WFA Regierungsvorlagen zur Steuerreform

Es ist festzuhalten, dass die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen weiterhin von einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen seit 2011 charakterisiert ist. Es wird versucht, die Entlastung durch die Steuerreform - rund 5 Mrd. Euro - budgetneutral zu finanzieren. Durch die geplanten Maßnahmen sollen zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von rund 3,2 Mrd. Euro - dies entspricht in etwa 64 % der Entlastung - generiert werden. Ausgabenseitig plant der Bund 700 Mio. Euro p.a. durch geringere Verwaltungskosten und Förderreduktionen einzusparen. In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass seit dem Strategiebericht zum aktuellen Bundesfinanzrahmen keine detaillierteren Maßnahmen festgelegt wurden und anscheinend primär auf Personalreduktion und moderate Gehaltsanpassungen im öffentlichen Dienst sowie auf undifferenzierte

Förderungskürzungen in faktisch sämtlichen Ressorts gesetzt wird. Ausgabenseitige Einsparungen auf tatsächlichen Strukturreformen basierend sind 2016 nicht zu erwarten.

Aus Sicht der WKÖ ist es künftig nicht mehr tragbar, einnahmenseitig zu konsolidieren. Die Abgabenlast wird trotz der Lohn- und Einkommensteuerreform nicht wesentlich sinken und verharnt weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Auch ausgabenseitige Einsparungen ohne gesamtheitliches Konzept bzw. undifferenzierte Einsparungen über alle Ressorts hinweg werden in Zukunft nicht mehr ausreichen um die Ausgabeneffizienz zu erhöhen und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern. In einem ersten Schritt sollten daher - wie von Finanzminister Schelling in der Budgetrede angekündigt - geeignete Ergebnisse der bis Juni 2015 tätig gewesenen Aufgaben- und Deregulierungskommission im Laufe des Jahres 2016 umgesetzt werden. Aus Sicht der WKÖ kommt jedoch der laufenden Neuverhandlung des Finanzausgleichsgesetzes - welche eine Entflechtung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften einschließen muss - eine Schlüsselfunktion für die Umsetzung künftiger struktureller Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen aber auch im Transfersystem zu. Die aus Sicht der WKÖ notwendigen grundsätzlichen Änderungen im Finanzausgleichssystem sind Abschnitt 2.3.3 zu entnehmen.

2.2.2 Offensivmaßnahmen

Die bereits beschlossenen Offensivmaßnahmen aus und seit dem Loipersdorfpaket (2011) werden zumindest bis 2016 fortgeführt. Die WKÖ äußert sich grundsätzlich positiv betreffend die bisher beschlossenen Maßnahmen, bezweifelt jedoch bei einigen Maßnahmen, ob dadurch das Ziel eines nachhaltigen höheren Wirtschaftswachstums mit höherer Beschäftigung tatsächlich erreicht wird. Für eine detaillierte Beschreibung der Offensivmaßnahmen aus Sicht der Wirtschaft siehe WKÖ (2012a), WKÖ (2012b), WKÖ (2013), WKÖ (2014) sowie WKÖ (2015).

Es ist anzumerken, dass die Offensivmaßnahmen im Budgetbericht nicht übersichtlich dargestellt und nur teilweise mit den dazugehörigen finanziellen Volumina versehen wurden. Im Endeffekt sind die im Budgetbericht dargestellten neuen Offensivmaßnahmen für das Jahr 2016 mit jenen des im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 beschriebenen ident. Diese wurden somit schon vor der Erstellung des Budgets beschlossen und umfassen die Steuerreform sowie die zwischen dem Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 bzw. dem Bundesbudget 2014/2015 und dem Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 zusätzlich beschlossenen wachstumsfördernden Ausgabensteigerungen. Auf das im Zuge der Regierungsklausur im März 2015 beschlossene Konjunkturpaket wird im vorliegenden Budgetbericht nicht mehr im Detail eingegangen. Ein Grund hierfür könnte sein, dass es sich bei diesem Wachstumspaket lediglich um eine Konkretisierung von bereits im Regierungsprogramm angekündigten Maßnahmen handelt und die Maßnahmen des Standortpaketes der Steuerreform auch im Konjunkturpaket zu finden waren.

Im Budgetbericht angekündigte, jedoch erst nach 2016 geplante neue Offensivmaßnahmen sind die Abschaffung der kalten Progression sowie - laut Budgetrede - die Senkung der Lohnnebenkosten ab 2017 in Höhe von 1,3 Mrd. Euro. Eine Lohnnebenkostensenkung wird schon seit Langem von der WKÖ gefordert. Die Wirtschaft wurde in den letzten Jahren stark belastet. Daher ist, bei knappen budgetären Mitteln, die Senkung der Lohnnebenkosten gegenüber der Abschaffung der kalten Progression vorzuziehen.

Nachfolgend erfolgt eine nähere Beschreibung der 2016 wirksam werdenden Offensivmaßnahmen.

Steuerreform

Die mit 1.1.2016 in Kraft tretende Steuerreform soll ein Volumen von rund 5,2 Mrd. Euro aufweisen. Von den 5,2 Mrd. Euro sind in etwa 4,9 Mrd. Euro für die Lohn- und Einkommensteuerentlastung sowie für die Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge vorgesehen. Die restlichen 300 Mio. Euro werden für ein Standortpaket (200 Mio. Euro) sowie für eine geringere steuerliche Belastung für Familien in Form erhöhter Freibeträge (100 Mio. Euro) aufgewendet. Da nicht sämtliche Entlastungen im Jahr 2016 schlagend werden (z.B. veranlagte Einkommensteuer, Geltendmachung des Kinderfreibetrages), belaufen sich die erwarteten Mindereinnahmen bzw. steuerliche Entlastungen im Jahr 2016 auf rund 4 Mrd. Euro.

Tabelle 6: Lohn- und Einkommensteuerentlastung durch Steuerreform

Geschätzte Lohn- und Einkommensteuerentlastung	MR-Beschluss 2016	
	[Mio. Euro]	
Lohn- und Einkommensteuertarif	-4400	-3.750
Fusion und Anhebung Verkehrsabsetzbetrag sowie Pendlerpauschalbetrag und -zuschlag	-160	-120
SV-Erstattung Arbeitnehmer und Pensionisten	-370	-155
Verdoppelung Kinderfreibetrag	-100	0
Summe	-5.030	-4.025

Quelle: Ministerratsbeschluss sowie WFA Regierungsvorlagen zur Steuerreform

Die Gegenfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen: 1,9 Mrd. Euro sollen durch verstärkte Betrugsbekämpfung erwirtschaftet werden, 1,1 Mrd. Euro durch Einsparungen in Verwaltung und bei Förderungen, 0,9 Mrd. Euro durch ein „modernes und transparentes“ Steuerrecht (z.B. Streichung von Steuerprivilegien), 0,85 Mrd. Euro durch die Selbstfinanzierung der Steuerreform via erhöhter Kaufkraft sowie 0,4 Mrd. Euro durch ein Solidarpaket (z.B. Erhöhung des Grenzsteuersatzes auf 55 % für ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von über 1 Mio. Euro).

Das im Zuge der Steuerreform beschlossene Standortpaket (Tabelle 7) wird begrüßt, jedoch muss hervorgehoben werden, dass einerseits das Volumen mit nicht ganz 4 % der Gesamtentlastung durch die Steuerreform sehr gering ausfällt (Spalte „MR-Entwurf“) und andererseits nur kleine Gruppen von Unternehmen davon profitieren. Die Offensivmaßnahmen wiegen bei weitem nicht die zusätzlichen Belastungen für Unternehmer auf. Weiters werden im Jahr 2016 lediglich etwas mehr als 10 % der finanziellen Maßnahmen des Standortpaketes schlagend (Spalte „2016“), auch die Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige (60 Mio. Euro) als Pendant zur Sozialversicherungserstattung bei Unselbständigen wird erst ab 2017 Wirkung zeigen.

Tabelle 7: Offensivmaßnahmen - Standortpaket

Offensivmaßnahmen - Standortpaket	MR-Entwurf 2016	
	[Mio. Euro]	
Reduktion SV-Beiträge für Selbständige durch Erstattung		0
Erhöhung Forschungsprämie von 10% auf 12%		0
Erhöhung steuerfreie Mitarbeiterbeteiligung von 1.460 Euro auf 3.000 Euro	200	25
KMU-Finanzierungspaket (modernisierte Mittelstandsfinanzierung / MiFiG, Crowdfunding)		0
Zuzugsbegünstigung für Wissenschaftler und Forscher		0
Summe	200	25

Quelle: Ministerratsbeschluss sowie WFA Regierungsvorlagen zur Steuerreform

Starke Impulse auf das Wirtschaftswachstum durch die Steuerreform sind nicht zu erwarten. Baumgartner und Kaniovski (2015) gehen von einem zusätzlichen realen BIP-Wachstum von 0,25 % aus. Grund hierfür ist aus Sicht der WKÖ, dass es im Endeffekt - wenn alle prognostizierten Einnahmen durch die Gegenfinanzierung realisiert werden (siehe Abschnitt 2.2.1) - **lediglich zu einer steuerlichen Gesamtentlastung von rund 1,5 Mrd. Euro kommt.** Die restlichen rund 3,5 Mrd. Euro werden durch Steuererhöhungen sowie durch steuerliche Mehreinnahmen basierend auf Betrugsbekämpfungsmaßnahmen generiert.

Die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit ist eine langjährige Forderung der WKÖ und wird daher begrüßt. Es ist jedoch hervorzuheben, dass vom Gesamtentlastungsvolumen (5,2 Mrd. Euro) nur ein kleiner Teil - Standortpaket und Einkommensteuerbelastungsreduktion - der Wirtschaft zugutekommt. Dieser wiegt die zusätzlichen Belastungen für die Wirtschaft nicht auf. **Die Gegenfinanzierung wird sehr kritisch gesehen.** Die WKÖ setzte sich für eine ausgabenseitig finanzierte Steuerreform ein. Die Gegenfinanzierung erfolgt jedoch **größtenteils über höhere Steuern und Belastungen.** Die geplanten Einnahmen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen sind darüber hinaus mit hohen Unsicherheiten behaftet. Weiters wird durch die **Gegenfinanzierung die Wirtschaft massiv belastet:** Einerseits trägt sie den **Großteil der Steuererhöhungen,** andererseits wird sie durch die **Betrugsbekämpfungsmaßnahmen** mit weiteren **Investitions- und Verwaltungskosten** (z.B. Registrierkassen) belastet. Auch wird die (befristete) Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 55 % aus standortpolitischer Optik abgelehnt. Aus Sicht der WKÖ besteht darüber hinaus eine große Wahrscheinlichkeit, dass insbesondere 2016 und 2017 der **Druck auf die öffentlichen Finanzen** aufgrund der Steuerreform **steigen** wird. Zusätzliche ausgabenseitige Maßnahmen seitens der Regierung werden unter Umständen nötig sein, um die nächstjährigen Budgetziele tatsächlich zu erreichen.

Konjunkturpaket

Im Zuge der **Regierungsklausur** vom 23./24.3.2015 wurde **zusätzlich zur Steuerreform ein Konjunkturpaket** beschlossen, welches mehr Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit generieren soll. Bei einer Vielzahl der Punkte handelt es sich um eine Konkretisierung von **bereits im Regierungsprogramm angekündigten Maßnahmen.** Weiters ist zu beachten, dass die **Maßnahmen des Standortpaketes der Steuerreform auch im Konjunkturpaket** zu finden sind.

Aus Sicht der WKÖ gehen die beschlossenen Maßnahmen zumeist in die richtige Richtung. Die Maßnahmen werden überwiegend positiv eingeschätzt. Das größte Potenzial, die heimische Wirtschaft anzukurbeln, hat - aufgrund des hohen inländischen

Wertschöpfungsanteils - das **neu beschlossene Wohnpaket**. Knapp 6 Mrd. Euro an Investitionen sollen durch einen Beitrag des Bundes von 500 Mio. Euro an der Gesamtfinanzierung sowie durch Haftungsübernahmen in Höhe von 700 Mio. Euro durch den Bund bis 2020 ausgelöst werden. Das Wohnbaupaket soll noch im Oktober in Begutachtung gehen und ab 1.1.2016 gelten (Kurier, 2015).

Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass die Mehrheit der Maßnahmen keine kurzfristigen, sondern in unterschiedlichem Ausmaß mittel- bis langfristige Wirkungen aufweisen. Trotz der in Summe erwarteten positiven Effekte der Maßnahmen fehlen aus Sicht der Wirtschaft notwendige Anreize für mehr produktive und zukunftsorientierte Investitionen.

Offensivmaßnahmen seit dem letzten Bundesfinanzgesetz

2014 wurden zusätzliche - nicht im Bundesbudget 2014/2015 und Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 budgetierte - Ausgaben beschlossen, welche zum Teil auch im vorliegenden Budgetbericht als zusätzliche wachstumsfördernde Maßnahmen beschrieben werden (Tabelle 8).

Tabelle 8: Offensivmaßnahmen - Zusätzliche Offensivmaßnahmen 2016

Offensivmaßnahmen - Zusätzliche Offensivmaßnahmen	2015	2016	2017	2018	2019
	[Mio. Euro]				
Sicherheitspaket BMI	72	72	72	72	
Zusatzinvestitionen Landesverteidigung		96	85	82	87
Universitäten und Fachhochschulen		230	230	230	230
Ausbau des Breitbandnetzes		300	200	200	200
Beschäftigungsinitiative 50+		250	250		
Kurzarbeit		20	20	20	20
Summe	72	968	857	604	537

Quelle: BMF (2015b)

2016 summieren sich die zusätzlichen Ausgaben auf rund 1 Mrd. Euro. Aus Sicht der WKÖ ist insbesondere die nun umgesetzte Breitbandoffensive zu begrüßen. Auch die zusätzlichen Mittel für die Universitäten und Fachhochschulen werden als positiv erachtet, obwohl es sich dabei lediglich um eine fällige Anpassung handelt. Inwiefern das Sicherheitspaket BMI sowie die Zusatzinvestitionen in die Landesverteidigung merkliche Wachstumseffekte generieren, ist offen, da die geplanten Anschaffungen eine tendenziell niedrige Wertschöpfungsintensität aufweisen. Die Nicht-verlängerung des Handwerkerbonus, welcher 2015 ausläuft, wird aufgrund der hohen Nachfrage sowie positiver wirtschaftlicher Effekte (siehe z.B. Schneider, 2015) kritisiert, eine Fortführung gefordert.

2.2.3 Verwaltung

Im vorliegenden Budgetbericht wird auf die Wichtigkeit einer effizienten Verwaltung sowie auf das Vorantreiben der Verwaltungsreform hingewiesen. Durch Einsparungen in Verwaltung (500 Mio. Euro) und Förderungen (200 Mio. Euro) sollen auf Bundesebene im Jahr 2016 rund 700 Mio. Euro eingespart werden.

Um eine effizientere Verwaltung zu erlangen und die Verwaltungsreform voranzutreiben, werden im Budgetbericht folgende fünf Hauptpunkte genannt:

- Aufgabenreform und Deregulierungskommission und Reformdialog
Verwaltungsvereinfachung
- Programm „Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsverfahren“

- Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmer“
- Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
- Reform Finanzausgleich

Die im Budgetbericht genannten Maßnahmen zur Verwaltungsreform und zu Better Regulation enthalten einen **Auszug der im Regierungsprogramm angekündigten Verwaltungsreformmaßnahmen**, welche grundsätzlich begrüßenswert sind.

Es wird insbesondere auf die bereits abgeschlossene Arbeit der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission sowie auf die Maßnahmen des Reformdialogs eingegangen. **Zu begrüßen ist, dass die geplanten Maßnahmen des Reformdialogs konkret aufgezählt werden.** Es wird jedoch nicht auf die im Reformdialog dargestellten Zeitrahmen und die Umsetzung eingegangen. Zudem wird nicht erwähnt, dass im Rahmen des Sammelgesetzes (Verwaltungsreform und Bürokratieentlastungsgesetz) auch die Forderungen der ADK Berücksichtigung finden werden. **Insgesamt ist darauf zu achten, dass alle Verwaltungsreformmaßnahmen so rasch wie möglich umgesetzt werden**, damit diese auch ihre budgetäre Wirkung möglichst bald entfalten können. Die rasche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Reformdialog ist auch erklärtes Ziel der WKÖ. Die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind zu begrüßen.

Betreffend „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ ist anzumerken, dass die im **Regierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen zur Entbürokratisierung im Steuerrecht bisher nur teilweise umgesetzt wurden.** Die Forderungen der WKÖ zu weiteren steuerrechtsvereinfachenden Maßnahmen bleiben aufrecht. Weiters ist anzumerken, dass es im Zuge der Steuerreform auch zu Änderungen kommt, welche die Verwaltungskosten für Unternehmer erhöhen. Beispielsweise bringt die Registrierkassenpflicht neue Belastungen in Form von Anschaffungs-, Implementierungs- und laufenden Verwaltungskosten. Besonders Kleinstunternehmen spüren die Lasten überproportional stark. **Es wird darüber hinaus die Darstellung eines sinkenden Verwaltungsaufwandes für Unternehmen durch die Eindämmung von steuerlichen Entlastungen (z.B. durch Abschaffung der Bildungsfreibeträge und der Bildungsprämie) kritisch hinterfragt.**

Im Budgetbericht wird auch auf die **erhöhte Transparenz durch die wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA)** hingewiesen. Aus Sicht der WKÖ ist die WFA **grundsätzlich ein adäquates Mittel um finanzielle Auswirkungen** (Liquiditätsplanung, Einzahlungen/Auszahlungen) von Regelungsvorhaben auf das Budget **darzustellen.** Dies trifft insbesondere zu, wenn sich finanzielle Auswirkungen auf die nächsten 5 Jahre beziehen und von keinen zusätzlichen (unsicheren) Annahmen abhängig sind. Detailliertere Ausführungen und Verbesserungspotenziale aus Sicht der WKÖ sowie die Bewertung der durchgeführten Reform der WFA sind den Abschnitten 1.2.2 sowie 2.5.2 zu entnehmen.

Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung hat jedoch das im Budgetbericht genannte Ziel der **Erarbeitung eines neuen, aufgabenorientierten Finanzausgleichsgesetzes.** Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem sollten aus Sicht der WKÖ die laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz genutzt werden, um die **Kompetenzverteilungen der Gebietskörperschaften zu entflechten und darauf aufbauend (weitere) Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen aber auch im Transfersystem anzustoßen.** Diese bedingt aus Sicht der WKÖ auch eine **Föderalismusreform**, welche jedoch nicht angesprochen wird. Jedenfalls werden die im

Budgetbericht übergeordneten **Ziele der aktuell laufenden Reformgespräche** „Transparenz, Effizienz und Sparsamkeit auch im Verhältnis zwischen den Gebietskörperschaften zu gewährleisten, die Verantwortung und Zuständigkeit für jede Gebietskörperschaft zusammenführen und damit zusammenhängend eine offene Diskussion über Steuerhoheit der Länder und Gemeinden“ der laufenden Verhandlungen ausdrücklich begrüßt.

Die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind zwar zu begrüßen, werden aber nur als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept gesehen. Auch wird im Budgetbericht nicht auf konkrete strukturelle Maßnahmen verwiesen. So wird z.B. nicht die im Regierungsprogramm enthaltene **Föderalismusreform explizit erwähnt**. Aufgrund dessen fordert die WKÖ die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen zu nutzen, um insbesondere die Kompetenzverteilungen der Gebietskörperschaften zu reformieren, und so ein Rahmenwerk zu schaffen, welches künftig Reformen erleichtert. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Pensionssystem durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, raschere Anpassung des Frauenpensionsalters, Erschwerter Zugang bzw. Abschaffung der Frühpension und einen Nachhaltigkeitsautomatismus zu sichern.
- Das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung zu reformieren. Abschaffung von aktuell nahezu unkoordinierter Parallelität und Komplexität des Systems, hin zu einer bundesweiten Planung und Finanzierung aus einem Topf sowie die Forcierung von E-Health.
- Sozialsysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten. Die Transferleistungen von unterschiedlichen Institutionen müssen aufeinander abgestimmt werden. Weiters müssen die Transferleistungen treffsicherer gestaltet werden. Sachleistungen sind zu forcieren und Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungen zu generieren.
- Das Schulwesen zu reformieren. Die Ausgaben pro Schüler bis zur 10. Schulstufe sind in Österreich um rund 30 % höher als in Vergleichsländern. Dies liegt in der geringen Effektivität und Effizienz des Schulwesens aufgrund der ungünstigen Form der Schulsteuerung und -verwaltung.

2.3 SICHTWEISEN DES BUDGETS

2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext

2.3.1.1 Einnahmen

Um eine realitätsnähere Steuereinnahmenentwicklung von 2015 auf 2016 darzustellen, wird nachfolgend nicht - wie im Budgetbericht - die Steuereinnamenschätzung zwischen BVA 2015 und BVA-E 2016 verglichen, sondern die Steuereinnahmenprognose für 2015 aus dem Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 der Steuereinnamenschätzung des BVA-E 2016 gegenübergestellt. Wie in Tabelle 9 ersichtlich, werden die Bruttosteuererinnahmen des Bundes 2016 - trotz Inkrafttretens der Steuerreform - um rund 1,5 Mrd. Euro oder 2 % auf 81,85 Mrd. Euro zunehmen; die Nettosteuererinnahmen - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie die EU - steigen um 2,3 % auf 49,38 Mrd. Euro.

Tabelle 9: Einnahmenentwicklung 2016 gemäß BVA 2015 und BVE-2016

Entwicklung der Einnahmen	2015	2016	Differenz	
	Prognose*	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Veranlagte Einkommensteuer	3.450,0	4.150,0	700,0	20,3
Lohnsteuer	27.000,0	24.800,0	-2.200,0	-8,1
Kapitalertragsteuer	2.700,0	3.000,0	300,0	11,1
Körperschaftsteuer	6.100,0	6.300,0	200,0	3,3
Umsatzsteuer	26.000,0	28.200,0	2.200,0	8,5
Sonstige Abgaben	15.020	15.400,0	380,0	2,5
Bruttoabgaben	80.270,0	81.850,0	1.580,0	2,0
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u. a.	-28.984,0	-29.472,5	-488,5	1,7
Überweisung an die EU	-3.000,0	-3.000,0	0,0	0,0
Nettoabgaben	48.286,0	49.377,5	1.091,5	2,3

* Prognosewerte 2015 wurden vom Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 übernommen

Quelle: BMF (2015 a), Übersichtstabellen

Die stärksten Zuwächse von 2015 auf 2016 sind bei unternehmensbezogenen Steuern, bei der Kapitalertragsteuer sowie bei der Umsatzsteuer ersichtlich. Die größte prozentuelle Steigerung weist - trotz der 2016 in Kraft tretende - mit 20,3 % oder rund 700 Mio. Euro die veranlagte Einkommensteuer auf. Grund hierfür sind miteinander berechnete Mehreinnahmen durch die geplanten Betrugsbekämpfungsmaßnahmen im Zuge der Gegenfinanzierung der Steuerreform sowie die verzögerte Auswirkung der Steuerentlastung in diesem Bereich (Einkommensteuerveranlagung für 2016 erst Anfang 2017 möglich). Aber auch die Körperschaftsteuer weist mit 3,3 % oder 200 Mio. Euro ein überdurchschnittliches prozentuales Wachstum auf. Die Kapitalertragsteuer steigt mit rund 11,1 % oder rund 300 Mio. Euro - ebenfalls beeinflusst durch die Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform - prozentuell gesehen am zweitstärksten. Das zuletzt wenig dynamisch wachsende Umsatzsteueraufkommen steigt im Vergleich zu 2015 von rund 26,3 Mrd. Euro auf 28,2 Mrd. Euro; dies entspricht einer Erhöhung von 7,2 % oder rund 1,9 Mrd. Euro. Gründe für das starke Wachstum der Umsatzsteuer sind insbesondere die angenommenen Mehreinnahmen durch Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, die Anhebung der ermäßigten Steuersätze sowie erwartete Nachfrageeffekte aufgrund der Entlastung der Haushaltseinkommen im Zuge der Steuerreform. Die Lohnsteuereinnahmen sinken 2016 - entgegen dem bisherigen Trend - aufgrund der Entlastung durch die Steuerreform um rund 8,1 % oder 2,2 Mrd. Euro.

Tabelle 10: Vergleich Einnamenschätzung Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 und BVA-E 2016

Entwicklung der Einnahmen	2016	2016	Differenz	
	BFR 2015-2018*	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Veranlagte Einkommensteuer	3.700,0	4.150,0	450,0	12,2
Lohnsteuer	28.700,0	24.800,0	-3.900,0	-13,6
Kapitalertragsteuer	2.930,0	3.000,0	70,0	2,4
Körperschaftsteuer	6.800,0	6.300,0	-500,0	-7,4
Umsatzsteuer	27.100,0	28.200,0	1.100,0	4,1
Sonstige Abgaben	15.590	15.400,0	-190,0	-1,2
Bruttoabgaben	84.820,0	81.850,0	-2.970,0	-3,5
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u. a.	-30.723,0	-29.472,5	1.250,5	-4,1
Überweisung an die EU	-3.000,0	-3.000,0	0,0	0,0
Nettoabgaben	51.097,0	49.377,5	-1.719,5	-3,4

*Werte 2016 wurden vom Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 exklusive damals noch geplanter Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer übernommen

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf BMF (2014) und BMF (2015a)

Vergleicht man die prognostizierte Steuereinnahmenentwicklung des BVA-E 2016 mit den aktuellsten Schätzungen ohne Auswirkungen der Steuerreform aus dem Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 (Tabelle 10), so zeigt sich, dass die geplanten Bruttoabgaben 2016 rund 1,7 Mrd. Euro geringer sind. Gründe hierfür

sind die aktuell schlechtere Wirtschaftsprognose im Vergleich zum Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 und die Implementierung der Steuerreform. Die Lohnsteuereinnahmen sinken 2016 relativ zu den Schätzungen im Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 um 3,9 Mrd. Euro, während bei der veranlagten Einkommensteuer sogar Mehreinnahmen erwartet werden. Die restlichen Steuereinnahmen werden - aufgrund der schlechteren wirtschaftlichen Prognose - mit Ausnahme der Umsatzsteuer nach unten korrigiert. Die Umsatzsteuer wiederum liegt 2016 um 1,1 Mrd. Euro über der Schätzung aus dem Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018.

Grundsätzlich kann die Einnamenschätzung nur mit großer Vorsicht bewertet werden, da keine detaillierten Informationen zur Prognose im Budgetbericht vorhanden sind. Der Lohnsteuereinnahmefall durch die Steuerreform dürfte im realistischen Ausmaß berücksichtigt worden sein: Zwar sinkt das Lohnsteuerniveau - bei einem Entlastungsvolumen von rund 4 Mrd. Euro - im Jahr 2016 lediglich um 2,2 Mrd. Euro relativ zu 2015, vergleicht man jedoch die Einnahmen mit jenen des Bundesfinanzrahmens 2015 bis 2018 (ohne implementierte Steuerreform), ergibt sich eine Reduktion von knapp 4 Mrd. Euro. Die Differenz von 1,8 Mrd. Euro kann nicht gänzlich auf die schlechtere Wirtschaftsentwicklung zurückgeführt werden. Die korrigierte Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer wird kritischer gesehen: Es kommt sogar zu Mehreinnahmen in Höhe von 450 Mio. Euro, im Gegensatz zur Prognose des Bundesfinanzrahmens 2015 bis 2018. Somit steigt das Aufkommen trotz geringerem Wirtschaftswachstum. Die Gefahr für Mindereinnahmen besteht insbesondere bei der Umsatzsteuer. Es wird bezweifelt, dass aufgrund der Maßnahmen betreffend Betrugsbekämpfung und durch die zusätzliche Steigerung des privaten Konsums von rund 0,75 % aufgrund der Steuersenkungen (Baumgartner und Kaniovski, 2015) Mehreinnahmen von über 1 Mrd. Euro oder rund 4 % des (ohne Steuerreform geschätzten) Umsatzsteueraufkommens realisiert werden können. Da jedoch die WIFO-Prognose - auf Basis derer die Steuerschätzung getätigt wurde - im Vergleich zu Vorhersagen anderer Institutionen tendenziell als pessimistisch einzustufen ist und das BMF in der Regel konservative Einnamenschätzungen abgibt, kann die Einnahmentwicklung als im Großen und Ganzen realistisch betrachtet werden. Es bestehen jedoch aus Sicht der WKÖ beachtliche Gefahren von Mindereinnahmen im Zuge der Gegenfinanzierungsmaßnahmen betreffend Betrugsbekämpfung.

2.3.1.2 Ausgaben

In Tabelle 11 sind die Ausgabenentwicklungen für 2016 anhand des Finanzierungshaushaltes ersichtlich. Trotz der beschriebenen Kostendämpfung in der Verwaltung und den Einsparungen bei den Förderungen steigen die Ausgaben in Summe um 3,1 % oder 2,3 Mrd. Euro verglichen mit 2015. D.h., die Ausgaben steigen stärker als die erwartete Inflationsrate von 1,7 % (WIFO, 2015). Berücksichtigt man die Minderausgaben durch die im Jahr 2016 noch geringeren Zinszahlungen des Bundes nicht, so betragen die Mehrausgaben im nächsten Jahr in etwa 3,25 Mrd. Euro oder 4,8 % relativ zu 2015.

Prozentuale Ausgabenreduktionen verzeichnen lediglich fünf der 28 Untergliederungen. Merkliche Einsparungen finden in der *UG 58 Finanzierung und Währungstauschverträge* (-14,3 %) und der *UG 40 Wirtschaft* (-11,3 %) statt. Marginale Reduktionen in der *UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie* (-0,3 %), der *UG 13 Justiz* (-0,3 %) sowie der *UG 32 Kunst und Kultur* (-0,1 %).

Die Ausgabenreduktion in der *UG 51 Finanzierung und Währungstauschverträge* in Höhe von über 900 Mio. Euro ist im Budget 2016 mit Abstand die höchste Einsparung. Die

Minderaufwendungen basieren auf einer günstigeren Zinsentwicklung für Bundesanleihen im nächsten Jahr und sind somit größtenteils auf externe Faktoren zurückzuführen.

Die Ausgaben in der *UG 40 Wirtschaft* sinken monetär um rund 42 Mio. Euro, was laut Budgetbericht auf Einsparungen bei den Förderungen zurückzuführen ist. Diese wurden insbesondere durch die Einschränkungen der Förderzahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH in Höhe von 5 Mio. Euro, die Reduzierung der Investitionszuschüsse für das Energiewesen um rund 3,2 Mio. Euro, die Einschränkung der Förderung von thermischer Sanierung in Höhe von 31,5 Mio. Euro erreicht.

Die Minderauszahlungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro in der *UG 43 Verkehr, Innovation und Technologie* lassen sich durch die Summe aus Mehrauszahlungen für die internationale Kooperation EUMETSAT (4,3 Mio. Euro) und die geringeren Aufwendungen für ESA-Pflicht- und Wahlprogramme (-5,4 Mio. Euro) erklären. Die Einsparungen in der *UG 13 Justiz* (-3,9 Mio. Euro) ergeben sich aus Einzelpositionen, jene in der *UG 32 Kunst und Kultur* (-0,5 Mio. Euro) durch organisatorische Änderungen aufgrund der geänderten Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes.

Die stärksten prozentualen Ausgabensteigerungen sind in den *UG 46 Finanzmarktstabilität* (79 %), *UG 11 Inneres* (19,7 %), *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* (14,4 %), *UG 20 Arbeit* (13,2 %) sowie *UG 1-6 Oberste Organe* (12,4 %) und *UG 24 Gesundheit* (9,0 %) zu verzeichnen. *UG 22 Pensionsversicherung* weist mit 3,9 % zwar einen prozentuell gesehen moderateren Anstieg auf, in monetären Werten jedoch beachtliche 339 Mio. Euro. Zu erwähnen ist ebenfalls *UG 31 Wissenschaft und Forschung*, mit Ausgabensteigerungen in Höhe von 159 Mio. Euro oder 3,9 % relativ zu 2015.

Eine höhere Vorsorge im Jahr 2016 für in Not geratene Banken in der *UG 46 Finanzmarktstabilität* war zwar im Zuge des aktuell vorliegenden Bundesfinanzrahmens bereits geplant (+200 Mio. Euro), jedoch müssen aufgrund einer voraussichtlich schlagend werdenden Haftung (100 Mio. Euro), für Zinsen einer Verbindlichkeit der HETA (23,75 Mio. Euro) und für die Kosten des laufenden Insolvenzverfahrens in Zusammenhang mit der HETA (12,9 Mio. Euro) zusätzliche 140,7 Mio. Euro budgetiert werden. In Summe steigen die Ausgaben in dieser *UG* somit um rund 341 Mio. Euro im Vergleich zu 2015.

Die Mehrausgaben in der *UG 11 Inneres* in Höhe von rund 500 Mio. Euro sind größtenteils auf die zusätzlich budgetierten Mittel für die Grundversorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern (420 Mio. Euro) und auf die in der Offensivmaßnahmen beschriebenen Sicherheitsoffensive (72 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die zusätzlichen Aufwendungen in der *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* in Höhe von rund 480 Mio. Euro können mit dem Start der Breitbandinitiative (300 Mio. Euro) sowie Zahlungen gemäß § 42 Bundesbahngesetz an die ÖBB (rund 198 Mio. Euro) erklärt werden. Minderausgaben entstehen beispielsweise beim Klima- und Energiefonds (KLIEN) (18 Mio. Euro) oder bei den Katastrophenfondsmitteln für den Hochwasserschutz (10 Mio. Euro).

Die Ausgaben in der *UG 20 Arbeit* steigen 2016 um 994 Mio. Euro auf 8,01 Mrd. Euro. Ein Teil des Mehraufwandes entsteht aufgrund der sich erhöhenden Arbeitslosigkeit (518,5 Mio. Euro), auf den anderen Teil wird im Budgetbericht nicht eingegangen. Mögliche Gründe aus Sicht der WKÖ werden in der Detailanalyse zu *UG 20* dargestellt.

In UG 43 Gesundheit lassen sich die Mehrausgaben in Höhe von 86 Mio. Euro größtenteils auf die finanzielle Aufstockung des Zahngesundheitsfonds um 60 Mio. Euro zurückführen.

Tabelle 11: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2014 und 2015 gemäß BVA-E 2014 und BVA-E 2015

Ausgabenentwicklung	2015	2016	Differenz	
	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
UG 1-6 Oberste Organe	250,8	282,0	31,2	12,4
UG 10 Bundeskanzleramt	397,6	401,7	4,0	1,0
UG 11 Inneres	2.529,9	3.027,6	497,7	19,7
UG 12 Äußeres	409,1	428,0	18,9	4,6
UG 13 Justiz	1.309,1	1.305,3	-3,9	-0,3
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1.981,7	2.071,9	90,2	4,6
UG 15 Finanzverwaltung	1.156,6	1.167,0	10,4	0,9
hievon				
GB Steuer- u. Zollverwaltung	711,9	741,8	29,9	4,2
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
UG 20 Arbeit	7.147,2	8.091,3	944,1	13,2
hievon				
GB Arbeitsmarkt	7.114,9	8.058,3	943,4	13,3
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	3.000,2	3.050,8	50,5	1,7
hievon				
GB Pflege	2.685,6	2.762,2	76,6	2,9
UG 22 Pensionsversicherung	10.680,0	11.018,9	338,9	3,2
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.288,4	9.374,9	86,6	0,9
UG 24 Gesundheit	957,0	1.043,2	86,1	9,0
hievon				
GB Gesundheitssystemfinanzierung	777,6	846,8	69,2	8,9
UG 25 Familien und Jugend	7.023,5	7.087,8	64,3	0,9
hievon				
GB Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)	6.928,4	6.992,5	64,1	0,9
hievon DB Familienbeihilfe	3.295,4	3.375,9	80,4	2,4
DB Kinderbetreuungsgeld	1.122,3	1.146,1	23,8	2,1
UG 30 Bildung und Frauen	7.992,7	8.099,2	106,4	1,3
hievon				
Zahlungen an die BIG	448,7	536,5	87,8	19,6
GB Schule/Lehrpersonal	6.888,0	6.885,9	-2,1	-0,03
UG 31 Wissenschaft und Forschung	4.119,5	4.278,3	158,8	3,9
hievon				
DB Universitäten	3.079,4	3.239,6	160,2	5,2
DB Fachhochschulen	264,9	281,6	16,7	6,3
UG 32 Kunst und Kultur	441,7	441,2	-0,5	-0,1
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	0,0	0,0
UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	429,2	428,1	-1,1	-0,3
UG 40 Wirtschaft	364,6	323,0	-41,7	-11,4
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.349,4	3.830,8	481,4	14,4
hievon				
DB Schiene	2.890,6	3.093,8	203,2	7,0
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.144,8	2.135,7	-9,1	-0,4
hievon				
GB Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.764,1	1.770,5	6,4	0,4
hievon DB Ländliche Entwicklung	850,5	850,1	-0,4	0,0
DB Marktordnung und Fischerei	733,6	729,0	-4,6	-0,6
UG 43 Umwelt	643,0	627,5	-15,5	-2,4
UG 44 Finanzausgleich	988,7	976,0	-12,6	-1,3
hievon				
GB Katastrophen-Fonds	429,2	404,5	-24,8	-5,8
UG 45 Bundesvermögen	1.023,3	1.035,4	12,1	1,2
hievon				
GB Haftungen (AusfFG, AFFG u. a.)	640,9	612,4	-28,5	-4,4
GB Bundesvermögensverwaltung	382,4	423,1	40,7	10,6
UG 46 Finanzmarktstabilität	431,0	771,7	340,7	79,0
UG 51 Kassenverwaltung	1,0	4,5	3,5	350,1
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.557,5	5.622,1	-935,3	-14,3
Summe	74.719,3	77.025,5	2.306,2	3,1
Summe ohne Zinszahlungen	68.161,9	71.403,4	3.241,5	4,8

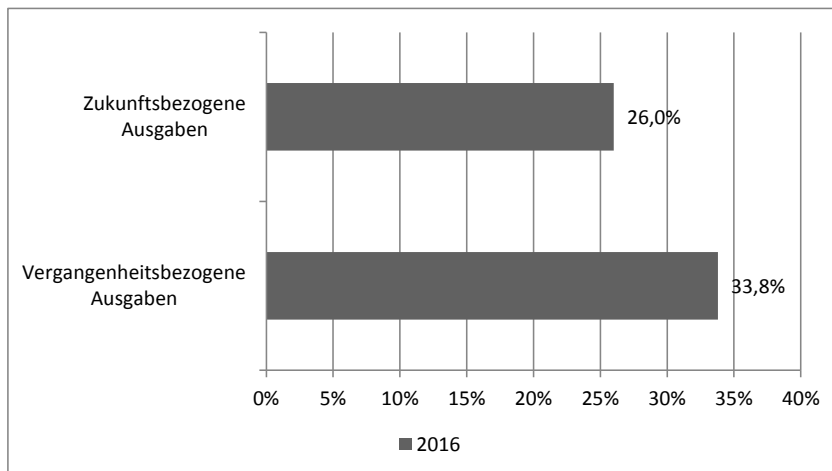
Quelle: BMF (2015a)

Die *UG 22 Pensionsversicherung* sowie *UG 22 Pensionen - Beamtinnen und Beamte* verzeichnen in Summe Ausgabensteigerungen von rund 425 Mio. Euro, d.h. der Bund wird 2016 empfindlich mehr für Pensionszahlungen ausgegeben. Begründet werden die Mehraufwendungen in *UG 23* mit dem Anstieg von Pensionsempfängern und der steigenden Pensionshöhe. In *UG 22* ist im Budgetbericht keine nähere Information zu den Ausgabensteigerungen ersichtlich. Anzumerken ist jedoch, dass die mit dem Budget 2016 beschlossene Novelle des gültigen BFRG 2016-2019 im Jahr 2015 geringere als geplante Auszahlungen für die *UG 22* (350 Mio. Euro) und *UG 23* (142 Mio. Euro) vorsieht. Fakt ist jedoch auch, dass die bisherigen Maßnahmen im Bereich der Pensionen- in der *UG 22*: Erschwerung des Zugangs zur Korridor-Frühpension und zur Hacklerregelung sowie die Neuregelung der Invaliditätspension und die Einführung des Pensionskontos - nicht verhindern konnten, dass die Pensionszahlungen weiterhin ein konstanter Faktor für die Ausgabensteigerungen des Bundes sind.

Die Ausgabensteigerungen für die *UG 31 Wissenschaft und Forschung* um rund 159 Mio. Euro auf rund 6,73 Mrd. Euro ergeben sich hauptsächlich durch die Erhöhung des Universitätsbudgets für die Leistungsperiode 2016-2018.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass es **ausgabenseitig trotz den im Budgetbericht erwähnten Einsparungen in der Verwaltung (500 Mio. Euro) und Förderungskürzungen (200 Mio. Euro) im Jahr 2016 - verglichen mit dem Jahr 2015 - zu keinen nominellen noch zu realen Einsparungen kommt. Die Ausgaben steigen im nächsten Jahr um 2,3 Mrd. Euro (+3,1 %), berücksichtigt man die zusätzlichen Zinsersparnisse betreffend Staatsschulden aufgrund der historisch günstigen Entwicklung für Österreich 2016 nicht, so steigen die Ausgaben sogar um 3,2 Mrd. Euro (+4,8 %).** Im Vergleich zum - im Frühjahr beschlossenen Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 - kommt es sogar zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 530 Mio. Euro (siehe Abschnitt 2.3.1.4). Diese sind jedoch auch im Kontext der Entwicklungen der letzten Monate im Bereich der Flüchtlingskrise zu sehen, aufgrund derer der Bund bis zu 565 Mio. Euro an zusätzlichen Budgetmitteln zur Verfügung stellt. Der dynamischeren Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit Beschluss des aktuell gültigen Bundesfinanzrahmengesetzes wird im Arbeitsmarktbudget nicht Rechnung getragen. Zählt man die Ausgaben des **Pensionswesens (20,4 Mrd. Euro) und jene für die Zinszahlungen (6,6 Mrd. Euro) zusammen, kann gefolgert werden, dass rund 33,8 % des Budgets im Jahr 2016 für Vergangenheitsausgaben** aufgewendet werden (Abbildung 3). Die **Ausgaben für zukunftsgerichtete Bereiche** wie Unterricht, Wissenschaft und Forschung, Innovation und Technologie sowie Familie und Jugend belaufen sich in Summe auf rund **26 %** oder 20 Mrd. Euro. **Das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben kann im Vergleich zur Ist-Situation marginal verbessert werden, gründet sich jedoch insbesondere auf den starken Ausgabenreduktionen zur Bedienung der Staatsschulden.**

Abbildung 3: Anteil der vergangenheits- und zukunftsbezogenen Aufwendungen an den Gesamtausgaben BVA-E 2016



Quelle: Eigene Berechnungen

2.3.1.3 Ausgabenvergleich Finanzierungsvoranschlag – Ergebnisvoranschlag

Der Finanzierungsvoranschlag stellt die Liquiditätsplanung anhand von tatsächlich getätigten Ein- und Auszahlungen dar. Der Saldo von Ein- und Auszahlungen ergibt den Nettofinanzierungsbedarf. Der Ergebnisvoranschlag stellt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen, welche in finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam unterteilt werden, für das jeweilige Veranschlagungsjahr dar. Der Ergebnishaushalt bildet somit den Ressourcenverbrauch des Staates innerhalb eines Jahres ab.

Aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen der beiden Voranschläge entstehen monetäre Unterschiede in den jeweiligen Voranschlägen, welche in Tabelle 15 für Ausgaben nach Untergliederungen ersichtlich sind. Kleine monetäre Abweichungen aufgrund von Periodenabgrenzungen bei Auszahlungen aus Personalaufwand und/oder betrieblichem Sachaufwand kommen in fast allen Untergliederungen vor. Abschreibungen auf Vermögenswerte werden ebenfalls in beinahe sämtlichen Untergliederungen berücksichtigt und betreffen insbesondere Sachanlagen (einschließlich militärischer Güter) und immaterielle Anlagen. Auch die Dotierung von Rückstellungen (insbesondere Jubiläumszuwendungen) betrifft fast sämtliche Untergliederungen mit Personal.

Größere Unterschiede entstehen in den **UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 58 Finanzierung und Währungstauschverträge, UG 45 Bundesvermögen sowie UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport**. Die Gründe hierfür werden nachfolgend beschrieben.

In der **UG 41 Verkehr** gehen die abweichenden Werte des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages (+2,82 Mrd. Euro) faktisch gänzlich auf die Finanzierung der ÖBB-Infrastruktur zurück. Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur nimmt die ÖBB-Infrastruktur AG Schulden auf. Der Bund hat sich vertraglich verpflichtet, den ÖBB 75 % des Investitionsvolumens in Form von 30-jährigen bzw. 50-jährigen Annuitäten zurückzuzahlen. Diese Annuitäten finden sich im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt hingegen wird der anteilige Investitionsbetrag zur Gänze im jeweiligen Jahr verbucht (periodengerechte Zuteilung).

In der *UG 16 Öffentliche Abgaben* geht der Unterschied (+1,01 Mrd. Euro) gänzlich auf Wertberichtigungen bzw. Forderungsabschreibungen, welche nicht finanzwirksam sind, zurück.

Der Unterschied in der *UG 45 Bundesvermögen* von -242,7 Mrd. Euro im Jahr 2016 ergibt sich einerseits aus Zahlungen, welche im Finanzierungshaushalt schlagend werden, im Ergebnishaushalt jedoch nicht. Hierzu zählen Auszahlungen im Ausfuhrförderungsverfahren (433,9 Mio. Euro für Darlehenszahlungen) sowie Investitionen bei der Österreichischen Entwicklungsbank und den Internationalen Finanzinstitutionen (53,1 Mio. Euro). Die Investitionen werden nur im Finanzierungsvoranschlag berücksichtigt, da es sich um einen Erwerb bzw. eine Aufstockung von Beteiligungen handelt - bei der Auszahlung werden sie im Ergebnishaushalt aktiviert. Die Auszahlungen für Exportförderungen werden ebenfalls nicht im Ergebnishaushalt berücksichtigt, da es sich um Umschuldungen handelt. Andererseits werden Änderungen im Ergebnishaushalt notwendig, welche keine Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt haben. Diese sind Wertberichtigungen betreffend Forderungen im Ausfuhrförderungsverfahren (124 Mio. Euro), eine höhere Veranschlagung betreffend Internationale Finanzinstitutionen im Ergebnishaushalt aufgrund von Periodenabgrenzungen (54,2 Mio. Euro) sowie eine Höherdotierung von Rückstellungen für Haftungen (66 Mio. Euro).

Tabelle 12: Ausgabenvergleich Finanzierungsvorschlag mit Ergebnisvoranschlag gemäß BVA-E 2014 und BVA-E 2015

Vergleich Finanzierungsvoranschlag (Auszahlungen) mit Ergebnisvoranschlag (Aufwand)	Auszahlungen 2016	Aufwand 2016	Differenz
	[Mio. Euro]		
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	8,2	8,4	0,2
UG 02 Bundesgesetzgebung	196,2	197,6	1,5
UG 03 Verfassungsgerichtshof	14,9	15,1	0,3
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	19,4	19,5	0,2
UG 05 Volksanwaltschaft	10,6	10,6	0,1
UG 06 Rechnungshof	32,9	33,8	0,9
UG 10 Bundeskanzleramt	401,7	406,5	4,8
UG 11 Inneres	3.027,6	3.041,7	14,1
UG 12 Äußeres	428,0	439,7	11,7
UG 13 Justiz	1.305,3	1.361,8	56,5
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.071,9	2.224,0	152,0
UG 15 Finanzverwaltung	1.167,0	1.192,6	25,6
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	1.001,0	1.001,0
UG 20 Arbeit	8.091,3	8.101,4	10,1
UG 21 Soziales u. Konsumentenschutz	3.050,8	3.061,5	10,7
UG 22 Sozialversicherung	11.018,9	11.018,9	0,0
UG 23 Pensionen	9.374,9	9.363,8	-11,1
UG 24 Gesundheit	1.043,2	1.045,2	2,1
UG 25 Familie u. Jugend	7.087,8	6.999,1	-88,7
UG 30 Bildung und Frauen	8.099,2	8.123,4	24,3
UG 31 Wissenschaft u. Forschung	4.278,3	4.281,3	3,0
UG 32 Kunst und Kultur	441,2	440,5	-0,7
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	0,0
UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	428,1	433,1	5,0
UG 40 Wirtschaft	323,0	363,1	40,1
UG 41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.830,8	6.654,1	2.823,3
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.135,7	2.145,8	10,0
UG 43 Umwelt	627,5	627,5	0,0
UG 44 Finanzausgleich	976,0	976,0	0,0
UG 45 Bundesvermögen	1.035,4	792,7	-242,7
UG 46 Finanzmarktstabilität	771,7	726,7	-45,0
UG 51 Kassenverwaltung	4,5	4,5	0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.622,1	6.004,1	382,0
Summe	77.025,5	81.216,7	4.191,1

Quelle: BMF (2015a)

2.3.1.4 Abweichung zum Bundesfinanzrahmen

Tabelle 13 stellt die Abweichungen des BVA-E 2016 dem gültigen Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 (BFRG) gegenüber. Die Ausgabenobergrenzenüberschreitungen durch den BVA-E 2016 betragen rund 511 Mio. Euro. Sie werden durch defizitwirksame Rücklagenauflösungen finanziert.

Betreffend die in Tabelle 13 ersichtlichen Werte der Spalte BFRG-Novelle 2016 ist zu erwähnen, dass diese der - aktuell als Regierungsvorlage vorliegenden - Novelle des BFRG 2016-2019 entsprechen. Gegenüber dem ursprünglichen BFRG 2016-2019 wurde die Summe der Ausgabenobergrenzen um 81,5 Mio. Euro von 76,444 Mrd. Euro auf 76,526 Mrd. Euro angehoben. Die in der Novelle ersichtlichen Mehrausgaben in der *UG 46 Inneres* (421,5 Mio. Euro, Flüchtlingskrise) sowie in der *UG 46 Finanzmarktstabilität* (40,9 Mio. Euro) wurden durch geringere als geplante Auszahlungen in der *UG 22 Pensionszahlung* (-350,1 Mio. Euro) und der *UG 23 Pensionen - Beamte und Beamtinnen* (-142,9) finanziert. Geringe Mehrausgaben werden in der Novelle weiters für die *UG 02 Bundesgesetzgebung* (46,5 Mio. Euro), und die *UG 45 Bundesvermögen* (31,4 Mio. Euro) veranschlagt.

Tabelle 13: Abweichungen der BVA-E 2014 und BVA-E 2015 zum jeweils gültigen Bundesfinanzrahmen

Abweichung zum aktuell gültigen Bundesfinanzrahmen		BFRG-Novelle	BVA-E	RL-Entnahme
		2016	2016	2014
		[Mio. Euro]		
UG 01	Präsidentenkanzlei	7,9	8,2	0,3
UG 02	Bundesgesetzgebung	192,8	196,2	3,4
UG 03	Verfassungsgerichtshof	14,8	14,9	0,1
UG 04	Verwaltungsgerichtshof	19,3	19,4	0,1
UG 05	Volksanwaltschaft	10,3	10,6	0,3
UG 06	Rechnungshof	30,8	32,9	2,1
UG 10	Bundeskanzleramt	397,7	401,7	4,0
UG 11	Inneres	3.018,5	3.027,6	9,1
UG 12	Äußeres	415,4	428,0	12,6
UG 13	Justiz	1.269,5	1.305,3	35,8
UG 14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.071,9	2.071,9	0,0
UG 15	Finanzverwaltung	1.138,1	1.167,0	28,9
UG 16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0
UG 20	Arbeit	8.091,3	8.091,3	0,0
UG 21	Soziales u. Konsumentenschutz	3.050,8	3.050,8	0,0
UG 22	Pensionsversicherung	11.018,9	11.018,9	0,0
UG 23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.374,9	9.374,9	0,0
UG 24	Gesundheit	1.043,2	1.043,2	0,0
UG 25	Familie u. Jugend	7.087,8	7.087,8	0,0
UG 30	Bildung und Frauen	8.099,2	8.099,2	0,0
UG 31	Wissenschaft u. Forschung	4.278,3	4.278,3	0,0
UG 32	Kunst und Kultur	441,2	441,2	0,0
UG 33	Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	0,0
UG 34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	428,1	428,1	0,0
UG 40	Wirtschaft	320,5	323,0	2,5
UG 41	Verkehr, Innovation u. Technologie	3.530,8	3.830,8	300,0
UG 42	Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.135,7	2.135,7	0,0
UG 43	Umwelt	615,5	627,5	12,0
UG 44	Finanzausgleich	976,0	976,0	0,0
UG 45	Bundesvermögen	1.047,3	1.035,4	0,0
UG 46	Finanzmarktstabilität	671,7	771,7	100,0
UG 51	Kassenverwaltung	4,5	4,5	0,0
UG 58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.622,1	5.622,1	0,0
Summe		76.526,3	77.025,5	511,2

Quelle: BMF (2015a)

Der Unterschied in der *UG 58 Finanzierungs- und Währungstauschverträge* von 382 Mio. Euro geht ausschließlich auf die Periodenabgrenzung zurück. Der Unterschied beim Zinsaufwand ist auf die zeitliche Abgrenzung der Zinszahlungen zurückzuführen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, in welchem sie eine kassenmäßige Belastung verursachen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Verbindlichkeiten zu verbuchen („accrued“)¹. Der Unterschied beim sonstigen Aufwand resultiert aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie vereinnahmt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie - analog den Zinsaufwendungen - über die gesamte Anleihendauer periodengerecht zu verteilen.

Im Jahr 2016 werden in Summe 511,2 Mio. Euro an Rücklagen entnommen, wobei die *UG 41 Verkehr, Innovation u. Technologie* am meisten Rücklagen auflöst (300 Mio. Euro), gefolgt von der *UG 46 Finanzmarktstabilität* (100 Mio. Euro), der *UG 43 Justiz* (35,8 Mio. Euro) sowie der *UG 15 Finanzverwaltung* (28,9 Mio. Euro) (Tabelle 13).

In Summe bestehen laut Bundesrechnungsabschluss 2014 mit 31.12.2014 rund 18,38 Mrd. Euro an Rücklagen. D.h., von den aktuell zur Verfügung stehenden Rücklagen werden im kommenden Jahr rund 2,8 % aufgelöst. **Ohne Rücklagenauflösung würde das Maastricht-Defizit 2016 mit 1,25 % des BIP um rund 0,15 Prozentpunkte geringer ausfallen.**

Die Möglichkeit der Rücklagenbildung soll die Ressorts anregen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln effizienter umzugehen. Geringere Ausgaben als in einem Haushaltsjahr geplant können zurückgestellt werden, um diese in Zukunft zur Verfügung zu haben. Da die Rücklagenauflösung defizitwirksam ist, **handelte das Finanzministerium bei der Genehmigung von der Rücklagenverwendung in den letzten Jahren restriktiv.** Dies ist aufgrund der angespannten Budgetlage verständlich. Es ist jedoch künftig darauf zu achten, dass durch die geltende Ausgestaltung der Rücklagenauflösung nicht wieder das sogenannte „Dezemberfieber“ ausbricht, weil in den unterschiedlichen Ministerien keine Chance gesehen wird, die Rücklagen in naher Zukunft wieder auflösen zu können.

2.3.2 Europäischer Kontext

Beginnend mit den Jahren 2010/2011 kam es auf europäischer Ebene zu einer etappenweisen Einführung von verstärkten Economic Governance Regeln in Form von Sixpack, Twopack und den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“).

Österreich musste demnach u.a. ein mittelfristiges Haushaltsziel („medium term budgetary objective“, MTO) festlegen, welches durch ein ausgeglichenes Budget in Form eines strukturellen gesamtstaatlichen Defizits von maximal 0,45 % des BIP ab 2016 definiert wurde. Gemäß dem aktuellen Budgetplan (Tabelle 14) ist eine strukturelle Verschuldung in Höhe von 0,53 % im Jahr 2016 geplant. Da jedoch laut Stabilitäts- und Wachstumspakt betreffend einem strukturell ausgeglichenen Haushalt für 2016 wahrscheinlich eine Toleranzgrenze von 0,25 % des BIP gilt, erfüllt Österreich mit dem BVA-E diese Vorgabe.

¹ Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind.

Tabelle 14: Budgetplan gemäß Bundesbudget 2014 und 2015 sowie Bundesfinanzrahmen 2015-2018

Fiskalische Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Vorl. Erfolg	BVA-E				
	[% des BIP]					
Saldo (administrativ)	-1,0	-1,0	-1,4	-1,0	-0,7	-0,3
Maastricht-Defizit des Staates	-2,4	-2,2	-1,6	-1,3	-0,9	-0,5
Strukturelles Defizit des Staates	-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,4
Öffentliche Verschuldung	84,5	86,8	85,7	84,1	82,1	79,7

Quelle: BMF (2015a) und BMF (2015b)

Da das 2009 über Österreich verhängte übermäßigen Defizitverfahren (ÜD-Verfahren) Anfang Juni 2014 aufgehoben wurde, wird aktuell der präventive Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zur detaillierten Beurteilung der heimischen Staatsfinanzen vonseiten der Europäischen Kommission herangezogen. Diese beinhalten - neben dem Erreichen des MTO im Jahr 2016 und der jährlichen Unterschreitung der Neuverschuldung laut Maastricht von 3 % des BIP - jedoch noch weitere Vorgaben, welche beachtet werden müssen.

Solange das MTO nicht erreicht wird, gelten erstens Vorgaben zur jährlichen Reduktion des strukturellen Defizits, differenziert nach makroökonomischen Rahmenbedingungen (außergewöhnlich schlechte Zeiten, sehr schlechte Zeiten, schlechte Zeiten, normale Zeiten und gute Zeiten) und Nachhaltigkeitsrisiken. Als Richtwert gilt eine Verbesserung des strukturellen Defizits von jährlich 0,5 % des BIPs (variiert je nach makroökonomischen Bedingungen zwischen keiner Anpassung und 0,75 % Anpassung). Zweitens darf der jährliche (reale) Zuwachs öffentlicher Ausgaben² die mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs nicht überschreiten, außer es erfolgen diskretionäre Kompensationen auf der Einnahmenseite. Solange das MTO nicht erreicht wird, ist das Ausgabenwachstum stärker zu dämpfen; Die Referenzwachstumsrate des Potenzialoutputs Österreichs beträgt für die Jahre 2014 bis 2016 1,2 % (Fiskalrat, 2015), womit ein reales Ausgabenwachstum 0,8 % (2015) und 0,9 % (2016) verglichen mit dem jeweiligen Vorjahr erlaubt ist. Drittens muss die Staatsschuldenquote - sofern sie die Obergrenze von 60 % des BIP überschreitet - rückläufig sein. D.h., der Abstand zur Obergrenze über die letzten drei Jahre muss um durchschnittlich 5 % jährlich reduziert werden, wobei anzumerken ist, dass ein Abweichen von diesem Pfad unter bestimmten Umständen erlaubt ist.

Der Fiskalrat (2015) gibt eine - auf Daten vom Mai 2015 basierende - Einschätzung, ob Österreich die europäischen Fiskalregeln mit den vorgelegten Budgetdaten erfüllen kann oder nicht. Hierzu wurden einerseits eigene Berechnungen getätigt und andererseits die Schätzungen des BMF basierend auf dem Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 herangezogen. Beide Schätzungen wurden sodann auf Erfüllung der SWP-Regeln hin untersucht (Tabelle 15). Die FISK-Schätzungen beinhalten für 2016 zwei Varianten. In Variante 1 wird davon ausgegangen, dass nur 50 % der geplanten Mehreinnahmen durch die Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform realisiert werden. Variante 2 geht - wie die BMF-Schätzung - von einer aufkommensneutralen Steuerreform aus. Die Abweichung im strukturellen Defizit der FISK- und BMF-Schätzungen lässt sich insbesondere auf die unterschiedliche Berechnung des Potenzialoutputs durch den Fiskalrat und das WIFO - dessen Wirtschaftsprognose Grundlage für den Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 und somit die BMF-Schätzung ist - erklären.

² Ohne Zinszahlungen, ohne zyklische Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und ohne Ausgaben für EU-Programme, die vollständig durch Einnahmen aus EU-Fonds ausgeglichen werden.

Tabelle 15: Erfüllung der europäischen Fiskalregeln

EU-Fiskalregeln Staat	FISK-Schätzung				BMF-Schätzung (SP)		
	2014	2015	2016		2014	2015	2016
			Variante 1	Variante 2			
Maastricht-Defizit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
MTO (inkl. tolerierter Abweichung) ¹⁾	✓	✓	☒	☒	✓	✓	✓
Strukturelle Anpassung der Defizitquote ²⁾	✗	✗	☒	☒	✗	✓	✗
Ausgabenwachstum Staat ³⁾	☒	☒	✗	✓	☒	✗	✓
Rückführung der Schuldenquote	✓	✓	☒	✗	✓	✓	✓
Gesamtstaatliche Fiskalindikatoren Österreichs [in % des BIP]	2014	2015	2016		2014	2015	2016
Maastricht-Defizit	-2,4	-1,8	-2,1	-1,6	-2,4	-2,2	-1,6
Strukturelles Defizit	-0,6	-0,6	-1,6	-1	-0,3	-0,5	-0,5
Ausgaben	3,1	-0,3	1,8	0,5	3,1	0,2	0,4
Verschuldung	84,5	86,2	85,5	84,9	84,5	86,8	85,7

Legende: ✓...Fiskalregel erfüllt, ✗...Fiskalregel nicht erfüllt, ☒...Fiskalregel nicht erfüllt und erhebliche Abweichung⁴⁾

1) Bei Erreichung des mittelfristigen Budgetziels von -0,45% (MTO) werden keine Verfahrensschritte bei Verfehlung der strukturellen Anpassung der Defizitquote oder Ausgabenregel ausgelöst.

2) Reduktion des strukturellen Defizits in Abhängigkeit von makroökonomischen Rahmenbedingungen, der Höhe der Staatsschuldenquote sowie vom verbleibenden Anpassungsbedarf zur Erreichung des MTO.

3) Durchschnittliche mittelfristige Potenzialwachstumsrate abzüglich Abschlag solange MTO noch nicht erreicht wurde.

4) Eine Abweichung ist erheblich, wenn das strukturelle Defizit in einem Jahr oder kumuliert über zwei Jahre zumindest um 0,5 % des BIP vom strukturellen Anpassungspfad bzw. MTO abweicht; bei der Schuldenregel im Übergangszeitraum, wenn die strukturelle Anpassung die erforderliche Mindestanpassung um mehr als 0,25 % des BIP verfehlt.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Fiskalrat (2015)

Wie in Tabelle 15 ersichtlich, unterscheiden sich die Ergebnisse der FISK- und BMF-Schätzungen maßgeblich voneinander. Während das BMF davon ausgeht im Jahr 2016, mit Ausnahme der strukturellen Anpassung sämtliche europäischen Vorgaben zu erfüllen, sieht der Fiskalrat die Situation angespannter: Laut Fiskalrat (2015) wird lediglich die Vorgabe des Maastricht-Defizits in beiden Varianten erfüllt sowie jene des Ausgabenwachstums in Variante 2. Die Zielvorgaben zur Erreichung des MTO, zur strukturellen Anpassung der Defizitquote sowie zur Rückführung der Schuldenquote werden laut Fiskalrat (2015) im Jahr 2016 nicht erreicht. Großteils besteht bei den Zielverfehlungen sogar eine erhebliche Abweichung. Eine erhebliche Abweichung ist insofern von einer nicht-erheblichen Abweichung im Jahr 2016 zu unterscheiden, da diese eine vertiefende Ex-post-Analyse der Europäischen Kommission im Frühjahr 2017 nach sich zieht. Kommt die Ex-post-Analyse ebenfalls zum Schluss, dass erhebliche Abweichungen bestehen, so wird einerseits betreffend Ausgabenregel und Regel zur Reduktion des strukturellen Defizits (wenn Ausgabenregel verletzt wird, ansonsten „Vertiefende Gesamtbeurteilung“) der Frühwarnmechanismus gemäß präventivem Arm des SWP und andererseits betreffend Schuldenregel ein übermäßiges Defizitverfahren gemäß korrektivem Arm des SWP eingeleitet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem vorliegenden Budget zumindest Teile der europäischen Fiskalregeln im Jahr 2016 verletzt werden. In welchem Umfang und ob die Abweichungen erheblich oder nicht-erheblich ausfallen hängt maßgeblich von den Einnahmen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Zuge der Steuerreform sowie möglichen Mehrausgaben ab. Aus WKÖ-Sicht werden insbesondere die budgetierten Mehreinnahmen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2016 hinterfragt. Somit erscheinen erhebliche Abweichungen nach Variante 2 des Fiskalrates als durchaus vorstellbar. Die Einleitung eines Frühwarnmechanismus gemäß dem präventiven Arm des SWP oder zumindest eine „vertiefende Gesamtbewertung“ wäre die Folge. Zusätzliche konsolidierende Maßnahmen für das Budget 2017 könnten möglich sein.

2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Aufgrund der europäischen Entwicklungen in Zusammenhang mit einer verstärkten wirtschaftlichen Governance (siehe Abschnitt 2.3.2) wurde im Mai 2012 der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) beschlossen. Unter anderem definiert der ÖStP 2012 einen Budgetpfad des Staates und dessen Subsektoren bis 2016, um das MTO - ein strukturell ausgeglichenes gesamtstaatliches Budget - 2017 zu erreichen (Tabelle 16, oberer Teil).

Tabelle 16: Vergleich Maastricht-Defizit gemäß Österreichischen Stabilitätspakt 2012 mit aktuellem Stand

Österreichischer Stabilitätspakt 2012	2012	2013	2014	2015	2016
	[% des BIP]				
Bund	-2,47	-1,75	-1,29	-0,58	-0,19
Länder	-0,54	-0,44	-0,29	-0,14	0,01
Sozialversicherungsträger	0,02	0,05	0,08	0,11	0,15
Staat (Maastricht)	-2,99	-2,14	-1,50	-0,61	-0,03

Bisherige Entwicklung und Planung	2012	2013	2014	2015	2016
	[% des BIP]				
Bund	-2,17	-1,37	-2,83	-2,00	-1,60
Länder	-0,17	-0,03	0,05	0,05	0,05
Sozialversicherungsträger	0,20	0,20	0,20	0,05	0,13
Staat (Maastricht)	-2,14	-1,19	-2,58	-1,90	-1,42

Werte für 2012 bis 2014: Statistik Austria (2015), für 2015 und 2016: BMF (2015a)

Quelle: Statistik Austria (2015), BMF (2015a)

Im ÖStP 2012 ist festgeschrieben, dass der Bund ab 2012 jeweils eine höhere Neuverschuldung eingehen darf als die Länder, gleichzeitig fällt der Konsolidierungspfad jedoch ambitionierter aus. Beim Bund soll das Defizit von 2,5% im Jahr 2012 auf 0,2% im Jahr 2016 sinken. Das entspricht einer Defizitreduktion von 2,3 Prozentpunkten. Die Defizite der Länder wandeln sich im gleichen Zeitraum von -0,5% auf +0,1%; die Verbesserung beträgt also lediglich 0,6 Prozentpunkte. D.h. die ohnehin nicht sehr ambitionierten Einsparungen bleiben - verglichen mit dem Stabilitätspakt 2011 - fast unverändert.

In den Jahren 2012 und 2013 wurde die gesamtstaatliche Maastricht-Defizitvorgabe gemäß ÖStP 2012 zum Teil beträchtlich unterschritten (Tabelle 16, untere Tabelle). Hauptverantwortlich hierfür waren die Länder, welche sowohl 2012 als auch 2013 ihre Zielvorgabe deutlich übererfüllt haben. Aber auch der Bund konnte in den Jahren 2012 und 2013 seiner Verpflichtung nachkommen. Hauptgrund im Jahr 2013 waren jedoch die Einnahmen durch die Mobilfunklizenzversteigerung, die um 1,75 Mrd. Euro höher als budgetiert ausfielen. Seit Vorlage des Bundesbudgets 2014/2015 wurde jedoch klar, dass die Zielvorgabe betreffend gesamtstaatlicher Neuverschuldung laut Maastricht des ÖStP 2012 nicht eingehalten werden kann (Tabelle 16, unterer Teil). 2014 konnten die besseren Ergebnisse der Länder und Sozialversicherungsträger die Überschreitungen des Bundes nicht ausgleichen. Diese Tendenz wird auch 2015 (hier erreichen auch die Sozialversicherungsträger die Zielvorgabe nicht) und basierend auf dem vorgelegten BVA-E auch 2016 anhalten: Anstelle eines faktisch ausgeglichenen gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits von -0,03 % des BIP wird 2016 ein Wert von -1,42 % erwartet. Länder und Sozialversicherungsträger erreichen die Vorgaben, der Bund verfehlt sie um rund 1,4 Prozentpunkte.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der **vorgegebene Budgetpfad gemäß ÖStP 2012** mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Budgets nach Maastricht im Jahr 2016 **nicht eingehalten werden kann**. Länder und Sozialversicherungen dürften ihre

Zielvorgaben 2016 unterschreiten oder zumindest erreichen. Der Bund verfehlt die definierten Werte jedoch auch 2016 klar. Der vorgesehene Sanktionsmechanismus innerhalb des ÖStP 2012 bei Nicht-erreichung der Maastricht-Vorgaben einzelner Gebietskörperschaften wurde bisher nicht gestartet. Grund hierfür ist der Umstand, dass Mehrausgaben für die Finanzmarktstabilität sowie für die Interbankenmarktstabilität aus dem Maastricht-Defizit herausgerechnet werden können. Die Beschlüsse des Koordinationskomitees des ÖStP 2012 für die Jahre 2013 und 2014 sind jedoch noch nicht auf der Homepage des BMF ersichtlich. Eine Bewertung des ÖStP 2012 aus Sicht der WKÖ ist WKÖ (2013) zu entnehmen.

Finanzbeziehungen zwischen Bund und den nachgelagerten Gebietskörperschaften

Das System des Finanzausgleichs - welches die Finanzbeziehungen zwischen den österreichischen Gebietskörperschaften regelt - hat seine Ursprünge in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Seither wurden nur wenige und nicht sehr ambitionierte Reformen getätigt, wodurch die (finanziellen) Verflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften und den angeschlossenen Institutionen überaus komplex wurden. Die politische Steuerung ist dadurch häufig nur noch punktuell möglich und betreffend der Interdependenzen und gesamthaften Effizienz- und Verteilungseffekte kaum noch überschaubar (siehe z.B. Ifip et al., 2011).

Tabelle 17: Finanzströme Bund an Länder und Gemeinden

Finanzströme Bund an Länder und Gemeinden	2015	2016
	BVA	BVA-E
	[Mio. Euro]	
Ertragsanteile der Länder	15.524,3	15.485,4
Transferzahlungen an Länder	8.281,9	8.271,4
LandeslehrerInnen, Aktivausgaben (UG 30 und 42)	3.626,9	3.479,4
LandeslehrerInnen, Pensionsausgaben	1.635,8	1.698,9
Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)	648,4	645,6
Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)	155,6	166,0
Klinischer Mehraufwand	48,6	19,6
Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz	1.215,0	1.160,0
Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung	75,8	134,8
Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse	32,8	50,9
Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen	0,0	-
Kinderbetreuung u. Sprachförderung (UG 12+25+44)	175,0	170,1
Zuschüsse aus dem Pflegefonds (UG 21)	299,9	349,9
Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)	109,4	99,0
Bedarfszuweisungen an Länder	25,0	25,0
Zuschüsse zur Theaterführung	18,0	18,0
Katastrophenfonds	82,2	78,2
Jubiläums-Zweckzuschuss	-	4,0
Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien	78,0	78,0
Sonstige Transfers an Länder	55,4	93,9
Ertragsanteile der Gemeinden	9.517,6	9.520,0
Transferzahlungen an Gemeinden	347,8	335,4
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	132,0	132,7
Polizeikostenersatz	2,4	2,4
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	83,0	81,8
Zuschüsse zur Theaterführung	10,5	10,5
Bedarfszuweisungsgesetz	0,1	0,1
Katastrophenfonds	38,1	35,9
Sonstige Transfers an Gemeinden	81,7	72,0
Summe Ertragsanteile	25.041,9	25.005,4
Summe Transferzahlungen	8.629,7	8.606,8
Summe Ertragsanteile und Transferzahlungen	33.671,6	33.612,2

Quelle: BMF (2015a)

Die Komplexität des Systems wird in den Budgetunterlagen durch die Darstellung der Finanzströme des Bundes an die nachgelagerten Gebietskörperschaften annähernd

ersichtlich. Neben den Ertragsanteilszahlungen des Bundes an die Länder und Gemeinden - welche basierend auf dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel getätigt werden und den nachgelagerten Gebietskörperschaften zur freien Verwendung stehen - spielen insbesondere auch Transferzahlungen - welche oftmals auf gebietskörperschaftübergreifende Kompetenzteilungen zurückzuführen sind - eine wichtige Rolle (Tabelle 17).

Die Schwerpunkte der Transferzahlungen des Bundes an die Länder und Gemeinden liegt hierbei im Bildungs- sowie Gesundheits- und Sozialwesen. Im Bildungswesen tätigt der Bund die Kostentragung für die Landeslehrerinnen und -lehrer. Im Gesundheits- und Sozialwesen tätigt der Bund Zuschüsse zur Krankenanstaltenfinanzierung, zum Pflegefonds aber auch für Kinderbetreuungseinrichtungen und schulische Tagesbetreuung. Darüber hinaus gibt es z.B. auch Finanzaufweisungen für den Personennahverkehr oder für die Flüchtlingsbetreuung.

Nicht berücksichtigt in der Tabelle 17 sind die zusätzlichen finanziellen Verflechtungen zwischen den Ländern und Gemeinden. Alleine dadurch entstanden 2008 rund 220.000 Transferzahlungen (Bauer et al., 2012).

Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem sollten aus Sicht der WKÖ die laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz genutzt werden, um die Kompetenzverteilungen der Gebietskörperschaften zu entflechten und dadurch Rahmenbedingungen zu schaffen, um künftig leichter (tatsächliche strukturelle) Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen aber auch im Transfersystem anzustoßen. In diesem Zusammenhang werden auch die im Budgetbericht übergeordneten Ziele „Transparenz, Effizienz und Sparsamkeit auch im Verhältnis zwischen den Gebietskörperschaften zu gewährleisten, die Verantwortung und Zuständigkeit für jede Gebietskörperschaft zusammenführen und damit zusammenhängend eine offene Diskussion über Steuerhoheit der Länder und Gemeinden“ der laufenden Verhandlungen ausdrücklich begrüßt. WKÖ-Forderungen zu den Finanzausgleichsverhandlungen sind nachfolgend ersichtlich:

- Ausweitung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften sowie Erhöhung der Transparenz durch Reduktion der Mischfinanzierungen und Transferverflechtungen.
- Steigerung der Effizienz durch eine bessere Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung auf jeder Ebene des Staates.
- Evolutionäre Weiterentwicklung durch systematische Aufgabenkritik.

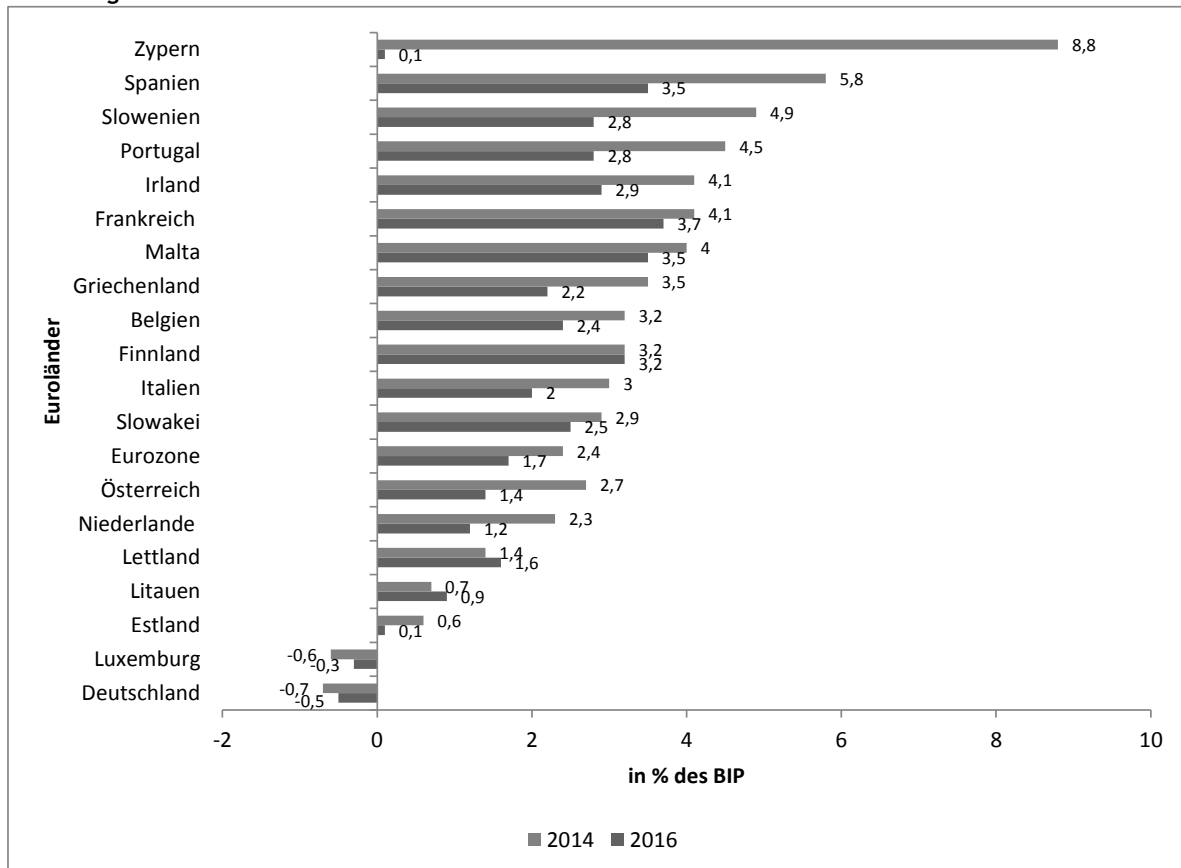
Detaillierte Forderungen der WKÖ zu den Finanzausgleichsverhandlungen sind WKÖ (2015c) zu entnehmen.

2.3.4 Internationaler Vergleich

International kommt es zwischen 2014 und 2016 tendenziell zu einer Reduktion der Neuverschuldung (Abbildung 4). 8 von 19 Staaten der Eurozone senken ihre Neuverschuldung im Jahr 2016 relativ zu 2014 über einen Prozentpunkt des BIP. Neben Österreich sind das Zypern, Spanien, Slowenien, Portugal, Griechenland, Irland und die Niederlande. Weitere sechs Staaten reduzieren die jährliche Neuverschuldung moderat, d.h. bis zu einem Prozentpunkt. Deutschland und Luxemburg weisen als einzige Mitgliedsländer der Eurozone seit 2014 ausgeglichene oder im Überschuss befindliche

Staatsfinanzen auf. Lediglich zwei Staaten - Lettland und Litauen - erhöhen ihre Neuverschuldung im Beobachtungszeitraum mit jeweils 0,2 Prozentpunkten relativ zu 2014 marginal. Im Schnitt liegt die Neuverschuldung der Eurozone im Jahr 2016 bei 1,7 % des BIP. Österreich liegt mit einer geplanten Neuverschuldung von 1,4 % im Jahr 2016 knapp unter dem Durchschnitt der Eurozonenmitgliedstaaten. Die Europäische Kommission geht von einer österreichischen Neuverschuldung in Höhe von 2 % des BIP aus (EK, 2014).

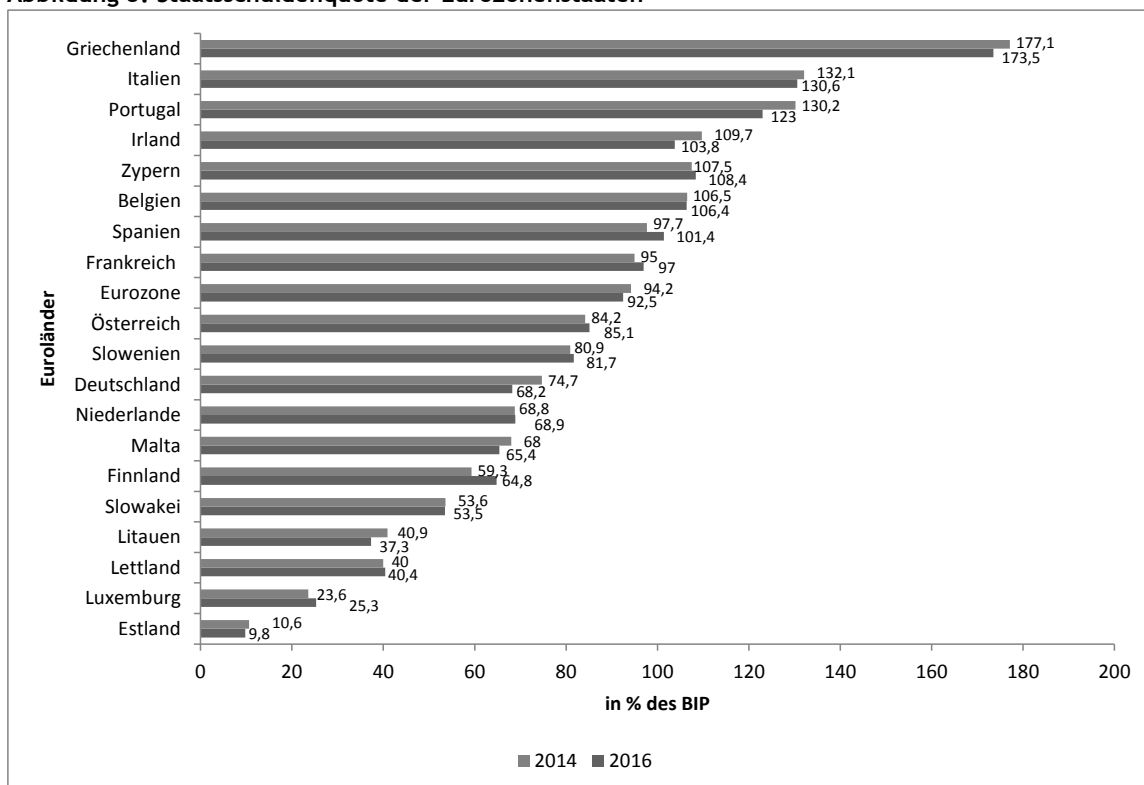
Abbildung 4: Öffentliches Defizit der Euroländer



Quelle: EK (2015), Werte für Österreich gemäß BMF (2015a)

Im Hinblick auf die Staatsverschuldung verbessert sich die Situation in der Eurozone zwischen 2014 und 2016 marginal, bleibt jedoch angespannt (Abbildung 5). Sieben Länder der Eurozone weisen im Jahr 2016 eine Staatsschuldenquote von über 100 % des BIP aus. Hierzu zählen neben Griechenland auch Italien, Portugal, Irland, Zypern, Belgien und Spanien. Im Gegensatz zu Zypern und Spanien, wo sich die Staatsverschuldung relativ zu 2014 erhöht, können Griechenland, Italien, Portugal, Irland und Belgien die öffentliche Verschuldung verringern. Insgesamt reduzieren 11 Eurozonenländer ihre Staatsschuldenquote 2016 im Vergleich zu 2014. Österreich befindet sich nicht darunter, da sich die öffentlichen Schulden gemessen am BIP relativ zu 2014 um 0,9 Prozentpunkte von 84,2 % auf 85,1 % erhöhen. Die heimische Staatsschuldenquote liegt dennoch unter dem Eurozonendurchschnitt, welcher sich 2016 auf 92,5 % beläuft. Die Europäische Kommission geht von einer österreichischen Staatsschuldenquote in Höhe von 85,8 % (2016) aus (EK, 2014).

Abbildung 5: Staatsschuldenquote der Eurozonestaaten



Quelle: EK (2015), Werte für Österreich gemäß BMF (2015a)

2.4 BUDGETRISIKEN

Aus Sicht der WKÖ bestehen folgende Risiken, aufgrund derer die Einhaltung der geplanten Budgetzahlen für 2016 erschwert werden könnten.

Einnahmenseitig sind insbesondere die geplanten Mehreinnahmen aufgrund der Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform mit starken Unsicherheiten belegt. Insbesondere ist zu bezweifeln, dass die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen den gewünschten monetären Erfolg schon im Jahr 2016 bringen werden. Auch die aktuellsten Entwicklungen, wie die per Erlass gewährte Straffreiheit betreffend Registrierkasseneinführung aufgrund von Zeitverzögerung im legislativen und organisatorischen Bereich für das erste Halbjahr 2016, werden in der Einnamenschätzungen nicht berücksichtigt.

Ausgabenseitig bestehen aus WKÖ-Sicht zwei Risiken: Einerseits kann es zu höheren Ausgaben aufgrund der Auswirkungen der Flüchtlingskrise kommen, andererseits bestehen auch bei den Ausgaben für den Arbeitsmarkt gewisse Unsicherheiten. Betreffend Flüchtlingskrise ist positiv zu bewerten, dass die Budgetmittel des Bundes in diesem Kontext um rund 550 Mio. Euro (mit dem Länder- und Gemeindeanteil rund 900 Mio. Euro) angehoben wurden. Es ist jedoch schwer einzuschätzen, wie sich die Flüchtlingsströme künftig entwickeln. Kurz- und mittelfristig kann sich in diesem Kontext der finanzielle Druck auf die öffentlichen Finanzen weiter steigern: So ging man im - der Europäischen Kommission übermittelten - Draft Budgetary Plan 2016 von 61.000 Flüchtlinge im Jahr 2016 aus. Aktuell gehen Schätzungen von rund 80.000 Asylanträgen im kommenden Jahr aus, was einen finanziellen Mehraufwand für 2016 - im Vergleich zu 61.000 Asylanträgen - von zirka 200 Mio. Euro bedeuten würde. Betreffend das Arbeitsmarktbudget ist anzumerken, dass dieses trotz der erwarteten stärker steigenden Arbeitslosigkeit nicht erhöht wurde. Die Gefahr potenzieller Mehrausgaben besteht, diese soll laut Finanzminister Schelling

durch Effizienzsteigerungen im dafür zuständigen Verwaltungsbereich sowie im finanziellen Mitteleinsatz vermieden werden.

Mittelfristig könnte es aufgrund einer (potenziellen) Verletzung des europäischen Rahmenwerkes durch das Budget 2016 zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen kommen. Diese sind aus Sicht der WKÖ jedenfalls ausgabenseitig und nicht einnahmenseitig durchzuführen. Ebenso zu beachten ist, dass sich die aktuell sehr günstige Finanzierungslage des Bundes wieder verschlechtern kann. Auch sind die Pensions- und Gesundheitsausgaben ständig zu monitoren und weitere Reformen umzusetzen.

2.5 WIRKUNGSCONTROLLING

2.5.1 Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren

Die WKÖ sieht die wirkungsorientierte Budgetierung als evolutionären Prozess, der - basierend auf Erfahrungen - zu einer stetigen Verbesserung führen soll. Aktuell muss das Konzept der Wirkungsorientierung jedoch noch eher als Planungs-, denn als Steuerungsinstrument angesehen werden. Auch wurden die Angaben zur Wirkungsorientierung in den bisherigen parlamentarischen Debatten nur sehr beschränkt aufgegriffen. Gründe hierfür scheinen einerseits die verbesserungswürdige Formulierung der Ziele, Kennzahlen und Indikatoren sowie deren Darstellung und andererseits die zu geringe Verbindung der Angaben zur finanziellen Gebarung mit jenen der Wirkungsorientierung in den Budgetunterlagen zu sein.

Nachstehend finden sich einige Anregungen der WKÖ:

- Eine verstärkte Verknüpfung mit der jeweiligen Budgetstrategie sowie anderen (europäischen) Zielen (z.B. EU 2020-Ziele) sollte weiterhin forciert werden.
- Ein stärkerer Bezug zur finanziellen Gebarung sollte hergestellt werden.
- Fokussierung sowie übersichtlichere Darstellung der Wirkungsinformationen (insbesondere in den Teilheften).
- Eine ressortübergreifende Zieldarstellung, um zu evaluieren, ob Zieldefinitionen und Maßnahmen der unterschiedlichen Ressorts aufeinander aufbauen und inhaltlich konsistent sind, wäre zweckmäßig.
- Es ist auffällig, dass die Wirkungsziele unterschiedlich konkret sind. Die inhaltlichen Schwerpunkte der unterschiedlichen Ressorts spielen hierbei jedoch eine Rolle.
- Die Zieldefinitionen der unterschiedlichen Maßnahmen sollten sich vermehrt auf den internationalen Kontext (d.h. Verbesserung im internationalen Vergleich) beziehen. Daher sollten wann immer möglich Indikatoren verwendet werden, die auch international verfügbar sind.

2.5.2 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) ist ein elementares Instrument der Wirkungsorientierung und wurde - wie in Abschnitt 1.2.2 dargestellt - mit 1.4. 2015 reformiert, wodurch innerhalb des Systems nunmehr eine abgestufte Durchführungsverpflichtung besteht. Dies soll eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes im Zusammenhang mit der WFA ermöglichen: Wurden bisher für sämtliche Regelungsvorhaben sowie sonstige Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung (z.B. größere Beschaffungen oder Infrastrukturprojekte) Ziele und Maßnahmen formuliert, welche durch Indikatoren und Meilensteine überprüfbar waren, kann nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen eine „vereinfachte“ WFA durchgeführt werden. Weiters

wurde festgelegt, dass in diesem Fall von der verpflichtenden internen Evaluierung abgesehen werden kann. Parallel dazu ist das Ziel, die Qualität der vollumfänglichen WFA durch die eingesparten (personellen) Ressourcen zu steigern.

Da Regelungsvorhaben (Gesetze und Verordnungen) grundsätzlich erlassen werden, um die definierten Wirkungsziele des Bundesfinanzrahmens sowie des Budgets auf Untergliederungsebene zu erreichen ist das effiziente Funktionieren der WFA für die wirkungsorientierte Budgetierung essenziell. **Aus Sicht der WKÖ ist die Straffung der WFA daher grundsätzlich zu begrüßen. Es ist jedoch zu beobachten, ob es durch die Reform der WFA tatsächlich zu keiner Schwächung des Systems an sich kommt.** D.h., es sollten keine Informationen verloren gehen, anhand derer im Begutachtungsverfahren die finanz-, wirtschafts- oder gesellschaftspolitische Vertretbarkeit von Regelungs- und sonstigen Vorhaben hinterfragt werden kann. Insbesondere bei steuerungsrelevanten Vorhaben sollte die Evaluierungsqualität durch die getätigte Überarbeitung verbessert werden.

Wichtig für einen stetigen Verbesserungsprozess der WFA ist einerseits Kontinuität, andererseits deren Weiterentwicklung basierend auf bisherigen praktischen Erfahrungen. **Aus Sicht der WKÖ ist die WFA grundsätzlich ein adäquates Mittel um finanzielle Auswirkungen (Liquiditätsplanung, Einzahlungen/Auszahlungen) von Regelungsvorhaben auf das Budget darzustellen.** Dies trifft insbesondere zu, wenn sich finanzielle Auswirkungen auf die nächsten 5 Jahre beziehen und von keinen zusätzlichen (unsicheren) Annahmen abhängig sind. Bei langfristigen finanziellen Auswirkungen stellt sich die WFA problematischer dar, ist jedoch grundsätzlich nützlich.

Erhobene Daten zu Qualität etc. betreffend die WFA sind aktuell noch sehr beschränkt vorhanden. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen der WKÖ mit der WFA sowie den Berichten der Wirkungscontrollingstelle (BKA, 2015) werden folgende Verbesserungsvorschläge gemacht:

- Verknüpfung – wann immer möglich – mit den Wirkungszielen im Budget.
- Effektive Weiterentwicklung der Wirkungsdimensionen im Zuge des Projektes Wirkungsdimensionen 2.0. Insbesondere wird eine realistischere Schätzung der Kosten für Unternehmer aufgrund von Regelungsvorhaben durch die vollumfänglichere Berücksichtigung von deren Befolgungskosten (Implementierungskosten, Ausrüstungskosten, Materialkosten, direkte Arbeitskosten etc.) angeregt. Auch sollte analysiert werden, inwiefern die Wesentlichkeitsgrenzen für die jeweiligen Wirkungsdimensionen geeignet sind.
- Berücksichtigung von Initiativanträgen durch die WFA, um die Informationsbasis zu erhöhen.
- Verständlichkeit und Darstellung verbessern. Legistische Materialien sind aus WKÖ-Erfahrung oft insgesamt unübersichtlich, Informationen müssen gesucht werden und sind zum Teil nicht kohärent. Auch der Großteil der getätigten Empfehlungen durch das BKA (2015) betrifft Verständlichkeit.
- Die Problemdarstellungen sowie die Ziel- und Maßnahmendefinitionen sind oftmals aus Sicht der WKÖ nicht adäquat. In diesem Kontext wäre insbesondere eine verstärkte quantitative Untermauerung der Argumentationskette hilfreich. Das BKA (2015) tätigte in 97 % der zu prüfenden WFA Rückmeldungen im Bereich „Ziele/Maßnahmen“.
- Insbesondere die Überprüfbarkeit der festgelegten Maßnahmen anhand von sinnvollen Indikatoren muss gegeben sein. Diese Sichtweise vertritt ebenfalls das BKA (2015).

2.5.3 Gender Budgeting

Im Rahmen des Gender Budgeting wird die Wirkung von Budgetmaßnahmen hinsichtlich des Ziels einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sichtbar gemacht und analysiert. Von den bis zu fünf Wirkungszielen je Ressort muss zumindest ein „Genderziel“ formuliert werden. Auch bei Budgetmaßnahmen ist der Gleichstellungsaspekt zu berücksichtigen.

Betrachtet man die formulierten Zielsetzungen ist ersichtlich, dass in den Wirkungszielen der Ressorts Unterschiede zwischen den Geschlechtern - Einkommensunterschiede, Unterschied in der Teilzeit- und Vollzeitarbeit, niedrigere Frauenpensionen sowie ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit - angesprochen werden. Weiters ist auffällig, dass sich einige Ressorts verstärkt, andere wiederum weniger stark dem Gender Budgeting widmen; dies ist aber auch aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte der unterschiedlichen Ressorts begründbar. Auffallend ist jedoch, dass keine ressortübergreifende Gesamtstrategie ersichtlich ist.

Die Ziele Gleichbehandlung und Gleichberechtigung - z.B. über Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern - sind natürlich legitim und werden von der WKÖ begrüßt. Betreffend das Gleichstellungsziel ist aus Sicht der WKÖ darauf zu achten, keine ideologischen Überlegungen in den Vordergrund zu stellen.

Ein rezentes EuGH-Urteil zur Pensionsanpassung zeigt beispielsweise, dass der Spielraum des Gesetzgebers durch das Gleichstellungsziel unsachlich eingeschränkt werden kann. 2008 wurden die Kleinstpensionen, bei denen das Haushaltseinkommen (wegen eines höheren Partnereinkommens) über dem Ausgleichszulagenrichtsatz lag, nach dem allgemeinen Prozentsatz und nicht nach einem erhöhten Prozentsatz angepasst. Obwohl die Gruppe der Betroffenen somit nicht sozial bedürftig war, erachtete der EuGH die nicht erhöhte Anpassung als unzulässig, weil sie vor allem Frauen betraf. Nach dieser Wertung könnten in Zukunft sachlich gerechtfertigte Spar- oder Steuermaßnahmen (z.B. Pensionsreformen) verhindert werden, weil sie tendenziell mehr Frauen als Männer - oder umgekehrt - betreffen.

Auch am Arbeitsmarkt können Gleichstellungsziele ein zweiseitiges Schwert sein. Einerseits bestehen negative Erfahrungen aus dem Arbeitsmarktbereich, wo mindestens 50 % der aktiven Mittel für das jeweilige Geschlecht einzusetzen sind. Die Grenze ist starr und arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv, da in manchen Jahren Männer wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Frauen. Die Vorgabe führt dazu, dass Fördermittel arbeitsmarktpolitisch nicht optimal eingesetzt werden. Andererseits ist es zu begrüßen, wenn z.B. die Kinderbetreuungsplätze ausgebaut werden und es somit größtenteils den Frauen erleichtert wird, früher in das Erwerbsleben zurückzukehren.

Jedenfalls sollten Analysen im Rahmen des Gender Budgeting nicht einseitig sein, sondern auch die massiven genderpolitischen Wirkungen des bestehenden Steuer- und Sozialsystems aufzeigen (z.B. wurde in früheren Budgetberichten vermerkt, dass $\frac{3}{4}$ des Bundesbeitrags für Pensionen Frauen zu gute kommen).

3 DETAILANALYSE

In der nachfolgenden Detailanalyse wird das Budget 2016 - aus Sicht der WKÖ - auf Rubrik- und Untergliederungsebene analysiert.

3.1 RECHT UND SICHERHEIT

Tabelle 18: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit Bundesbudget 2016

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2015	2016	Differenz		2015	2016	Differenz	
	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	8.035	8.684	649	8,1	9.486	9.952	466	4,9
01 Präsidentschaftskanzlei	8	8	0	-5,0	8	8	0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	166	196	30	18,1	167	198	31	18,6
03 Verfassungsgerichtshof	15	15	0	0,0	15	15	0	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	19	19	0	0,0	19	20	1	5,3
05 Volksanwaltschaft	10	11	1	10,0	10	11	1	10,0
06 Rechnungshof	32	33	1	3,1	33	34	1	3,0
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	398	402	4	1,0	402	406	5	1,2
11 Inneres	2.530	3.028	498	19,7	2.568	3.042	474	18,4
12 Äußeres	409	428	19	4,6	417	440	22	5,3
13 Justiz	1.309	1.305	-4	-0,3	1.385	1.362	-23	-1,7
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1.982	2.072	90	4,6	2.177	2.224	47	2,1
15 Finanzverwaltung	1.157	1.167	10	0,9	1.194	1.193	-1	-0,1
16 Öffentliche Abgaben	0	0	0	0,0	1.090	1.001	-89	-8,2

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2015a)

Die *Rubrik Recht und Sicherheit* hat im Jahr 2016 das zweitgeringste Ausgabenvolumen. Sowohl die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt (649 Mio. Euro), als auch die Aufwendungen im Ergebnishaushalt (466 Mio. Euro) steigen im nächsten Jahr. Das Ausgabenwachstum ist insbesondere durch die *UG 11 Inneres* in Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise und in der *UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport* aufgrund der beschlossenen Offensivmittel aus dem Jahr 2014 charakterisiert. Nennenswerte Einsparungen in der *Rubrik Recht und Sicherheit* finden nicht statt, lediglich die *UG 13 Justiz* gibt nächstes Jahr um 4 Mio. Euro oder 0,3 % weniger als 2015 aus.

Bewertung Recht und Sicherheit

Zur *UG 11* wird angemerkt, dass betreffend die zusätzlich veranschlagten finanziellen Mittel von 420 Mio. Euro für die Grundversorgung von Flüchtlingen weder nähere Angaben zu den getätigten Annahmen, noch eine detaillierte Aufschlüsselung der geplanten Mehrausgaben gemacht wurden. Es ist daher schwer abzuschätzen, inwieweit es in diesem Bereich zu Mehr- bzw. Minderausgaben kommen kann.

Zur *UG 13* ist zu sagen, dass keinerlei Ansätze bemerkbar sind, die Gerichtsgebühren zu senken. Dass die Gerichtsgebühren zu hoch sind, ergibt sich aus dem aktuellen Regierungsprogramm. Eine Gesamtsumme bzw. ausreichende Untergliederung der Einnahmen aus Gerichtsgebühren wird in den Budgetunterlagen vermisst.

In der *UG 15* reduzieren sich die Transferzahlungen 2016 um rund 31 Mio. Euro. Dies ist auf den Wegfall des Handwerkerbonus sowie auf die Umbuchung der Kooperationsabkommen bzw. Internationalen Finanzinstitutionen in die *UG 45* zurückzuführen. Aufgrund der enormen Breitenwirkung sowohl bei Unternehmen als auch bei Konsumenten und der positiven volkswirtschaftlichen Effekte (siehe z.B. Schneider, 2015) **fordert die WKÖ die**

Weiterführung des Handwerkerbonus im Jahr 2016 mit zumindest jenem Fördervolumen wie es für das Jahr 2015 insgesamt zur Verfügung stand.

3.2 ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT UND FAMILIE

Tabelle 19: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Bundesbudget 2016

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2015	2016	Differenz		2015	2016	Differenz	
	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.096	39.667	1.571	4,1	38.002	39.590	1.588	4,2
20 Arbeit	7.147	8.091	944	13,2	7.155	8.101	947	13,2
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.000	3.051	51	1,7	3.002	3.061	60	2,0
22 Pensionsversicherung	10.680	11.019	339	3,2	10.680	11.019	339	3,2
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.288	9.375	87	0,9	9.278	9.364	86	0,9
24 Gesundheit	957	1.043	86	9,0	957	1.045	88	9,2
25 Familie und Jugend	7.023	7.088	64	0,9	6.930	6.999	69	1,0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2015a)

Die Rubrik Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ist betreffend Ausgabenvolumen die bedeutendste. Auszahlungen und Aufwendungen steigen 2016 um 4,1 % bzw. 4,2 % an. Besonders in den Bereichen der UG 20 Arbeit (944 Mio. Euro bzw. 947 Mio. Euro) und der UG 22 Pensionsversicherung (339 Mio. Euro) kommt es zu einem starken monetären Ansteigen der Auszahlungen bzw. Aufwendungen. Das Ausgabenwachstum in der UG 24 Gesundheit befindet sich ebenfalls über dem Durchschnitt der Rubrik.

Bewertung UG 20 Arbeit

Positiv zu bewerten ist der Hinweis im Budgetbericht, dass die Arbeitsmarktpolitik angesichts der Arbeitsmarktlage auf den vermehrten Einsatz von beschäftigungsfördernden Maßnahmen setzt.

Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 2015 verzeichnet die UG 20 mit Mehrausgaben von 943,4 Mio. Euro die größte Ausgabensteigerung des Budgets. Im Budgetbericht wird diese Steigerung im Wesentlichen mit den erwarteten Mehrauszahlungen von 518,5 Mio. Euro infolge der steigenden Arbeitslosigkeit begründet. Zur restlichen Steigerung von 424,9 Mio. Euro ist in den Budgetunterlagen keine Begründung ersichtlich.

Aus Sicht der WKÖ könnten nachfolgende Gründe für das nicht erklärte Ausgabenwachstum verantwortlich sein:

- Es könnte sich um eine Mittelsteigerung im Rahmen der Beschäftigungsinitiative 50+ von 120 Mio. Euro (2015) auf 250 Mio. Euro (2016) handeln (allenfalls unter Berücksichtigung der geplanten weiteren Erhöhung auf 300 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik). Das wären in Summe 180 Mio. Euro.
- Es könnte auch die Steigerung der auslaufenden Ausgaben für das sistierte Fachkräftestipendium sein. Diese beträgt geschätzt zwischen 80 und 100 Mio. Euro.
- Es könnte sich auch um die zu erwartenden höheren Ausgaben im Rahmen der geplanten Ausbildungspflicht (Ausbau der überbetrieblichen Lehrstellenförderung) sowie um die laufend steigenden Ausgaben im Rahmen des Schulungsarbeitslosengeldes handeln.

Kritisch zu beurteilen ist die Aussage im Budgetbericht, wonach das Altersteilzeitgeld zu den „aktivierenden“ Maßnahmen zu zählen ist (BMF 2015a, 49). Die Altersteilzeit ist aus WKÖ-Sicht ein teures Vorruhestandsmodell, im Zuge dessen mit Steuergeldern das

Arbeitsvolumen der Begünstigten ab 53 bzw. 58 Jahren reduziert wird. Dieses Modell passiviert aus Sicht der Wirtschaft und aktiviert nicht.

Hinsichtlich der bereitgestellten 70 Mio. Euro betreffend Maßnahmen für aktive Arbeitsmarktpolitik für Flüchtlinge ist darauf hinzuweisen, dass das Ziel dieser Maßnahmen die Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt ist. Daher sollten Flüchtlinge, die bereits in den österreichischen Arbeitsmarkt integriert sind, von einer (derzeit in Planung befindlichen) erneuten Prüfung, ob die Asylgründe noch vorliegen, ausgenommen werden.

Bewertung UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Die Mehrauszahlungen in der UG 21 gegenüber dem BVA 2015 betragen in Summe 50,6 Mio. Euro. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen beim Pflegefonds (50 Mio. Euro), im Zuge der 24-Stunden-Betreuung (17,8 Mio. Euro), bei den betrieblichen Aufwendungen (11,0 Mio. Euro) und im Rahmen des Pflegegeldes (8,8 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die höheren Aufwendungen im Pflegebereich ergeben sich durch die demografische Entwicklung sowie durch die Erhöhung des Pflegegeldes für alle Pflegegruppen ab 1.1.2016. Die 24-Stunden-Betreuung ist eine erfolgreiche und mittlerweile unverzichtbare Säule im österreichischen Pflegesystem, zudem von 80 % der Betroffenen gewünscht und deutlich günstiger als alternative stationäre Einrichtungen. Im Pflegebereich gibt es jedoch zahlreiche Reformmöglichkeiten, die vom Rechnungshof bereits aufgezeigt wurden (z.B. gemeinsame Planung und Steuerung des Angebots, Anreize für sparsame Mittelverwendung, mangelhafte Qualitätskriterien etc.), auf welche jedoch im Budgetbericht nicht näher eingegangen wird.

Bewertung UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

Die UG 22 sowie die UG 23 verzeichnen in Summe Ausgabensteigerungen von rund 425 Mio. Euro, d.h. der Bund wird 2016 mehr für Pensionszahlungen ausgegeben.

Betreffend UG 22 ist anzumerken, dass die Bundesmittel (Bundesbeiträge und Ausgleichszulagen) zu den Pensionen 2016 bereits 11 Mrd. Euro (ohne Beamtenpensionen) oder 3,2 % des BIP ausmachen werden. Die Aufwendungen in der UG 22 stiegen seit 2011 von 9,1 Mrd. Euro auf 11 Mrd. Euro, also um fast 2 Mrd. Euro oder 20 % in lediglich 5 Jahren und das, trotz der Strukturmaßnahmen im Zuge der Konsolidierungspakete der letzten Jahre. Diese Kostendynamik steht aus Sicht der WKÖ im Widerspruch zur scheinbar zu positiven Darstellung der Einsparungsmaßnahmen im Pensionssystem. Es werden z.B. im Budgetbericht keine monetären Einsparungseffekte aufgrund der beschriebenen Maßnahmen, wie der Anhebung der Altersgrenzen bei der Langzeitversichertenpension („Hacklerregelung“) sowie der Korridor pension, der Umsetzung von Rehabilitation vor Pension (I-Pension Neu), der Einführung des verbindlichen Alterspfades oder der Maßnahmen, die sich daran knüpfen sollen, dargestellt. Die Wirksamkeit kann somit nicht nachvollzogen werden.

Betreffend UG 23 ist anzumerken, dass der Auszahlungsanstieg in den letzten Jahren etwas abgeflacht ist und im Wesentlichen auf die Entwicklung der Zahl und Höhe der Pensionen zurückzuführen ist. Nichtsdestotrotz stiegen die Aufwendungen für Beamtenpensionen in den letzten Jahren von 8 Mrd. Euro (2011) auf rund 9,4 Mrd. Euro (2016). Dies entspricht einem Zuwachs von knapp 1,4 Mrd. Euro oder rund 17 % in 5 Jahren.

Aus WKÖ-Sicht kann daher der Schluss gezogen werden, dass die Pensionsaufwendungen der konstante große Kostentreiber im Budget bleiben. Die bisher eingeleiteten Reformmaßnahmen zeigen keine ausreichenden Kostendämpfungseffekte: Laut BVA-E wird der Staat im Jahr 2016 insgesamt 40,1 Mrd. Euro (11,6 % des BIP) für die Pensionsversicherung aufwenden. Dies sind 26 % der Gesamtauszahlungen des Budgets für 2016. Auch die Mittel- und Langfristprognosen der Pensionsreformkommission, die die Einsparungseffekte der jüngsten Reformen in ihren Berechnungen eingepreist haben, zeigen die dringende Notwendigkeit weiterer Reformschritte im Pensionsbereich. Hinzu kommt, dass in wenigen Jahren die Pensionsaufwandsdynamik noch stärker steigen wird, da die Baby-Boomer-Jahrgänge das Pensionsantrittsalter erreicht haben werden. Daher ist die WKÖ der Ansicht, dass nicht erst am 29.2.2016 entschieden werden soll, ob im Pensionsbereich weitere Maßnahmen zu setzen sind. Das aktuelle Budget und alle internationalen Vergleiche (aktuell Melbourne Mercer Global Pension Index) zeigen den dringenden Handlungsbedarf, auch die möglichen Lösungen sind schon lange bekannt und sollten mit 1.3.2016 auf den Weg gebracht werden.

Nachfolgende WKÖ-Reformvorschläge für das Pensionssystem liegen vor:

- Schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters.
- Anhebung des faktischen Antrittsalters. Dies darf jedoch nicht durch statistische Tricks wie das Herausrechnen der Rehabilitationsgeldbezieher erreicht werden. Diese – im Jahr 2014 rund 12.000 Versicherte – sind in der Statistik mitzuberechnenden, da die Finanzierung aus der Pensionsversicherung erfolgt und den Bundesbeitrag erhöht.
- Raschere Anhebung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer (z.B. ab 2019, derzeit geplant: schrittweise ab 2024).
- Erschwerter Zugang (Hinaufsetzen der Altersgrenzen) bzw. Abschaffung von Frühpensionen
- Implementierung eines Nachhaltigkeitsautomatismus im Pensionssystem: Steigt die Lebenserwartung, passt sich das gesetzliche Pensionsantrittsalter automatisch an.

Zu den laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen ist zu erwähnen, dass der Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ von der WKÖ unterstützt wird. In der Praxis ist die Maßnahme aber nicht wirksam und kann daher nicht als budgetrelevante Reform gelten. Das Ziel, vorübergehend arbeitsunfähige Menschen durch medizinische oder berufliche Rehabilitationsmaßnahmen rasch wieder ins Erwerbsleben zu integrieren, wird aus WKÖ-Sicht nicht erreicht. 2014 waren lediglich 40 Versicherte in Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation. Eine Fortführung unter den bestehenden Bedingungen wird als nicht zielführend erachtet, da dieses neue System mangels Wiedereingliederungserfolge teurer als das alte ist. Diesbezüglich fordert die WKÖ:

- Neuaufsetzen des Grundsatzes Rehabilitation vor Pension.
- Rasche Umsetzung der im Regierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen „Wiedereingliederung nach langen Krankenständen“ und „Tätigkeitsbezogene Krankschreibungen“.
- Betreffend Bonus/Malus-Überlegungen lehnt die WKÖ einen Quotenmalus ab

Bewertung UG 24 Gesundheit

Die Tatsache, dass die Ausgaben für die Finanzierung des Gesundheitssystems im Jahr 2016 um 69,2 Mio. Euro steigen, ist keine Überraschung. Explizit zu erwähnen ist jedoch, dass die Bundesregierung für Zahlungen der Krankenversicherung im Rahmen der Mindestsicherung mit einer Steigerung der Aufwendungen um 4,5 Mio. Euro rechnet. Im BVA-E 2015 ging man noch von einer Steigerung von 3 Mio. Euro aus. Angesichts dieser Vorjahresbewertung und der noch nicht absehbaren Steigerung an

Mindestsicherungsbeziehern durch die wachsende Flüchtlingszahl erscheint diese Einschätzung als zu gering und nicht realistisch.

Grundsätzlich begrüßt die WKÖ den mit der Gesundheitsreform beschrittenen Weg der Ausgabendämpfung und die geplante kumulierte Ersparnis von 3,4 Mrd. Euro bis 2016. In diesem Kontext wären allerdings auch strukturelle Maßnahmen, die das Gesundheitssystem nachhaltig entlasten notwendig. Die hochkomplexen Finanzierungsströme sollten vereinfacht werden, wobei das Optimum die „Finanzierung aus einem Topf“ wäre. Der Schwerpunkt sollte im gesamten System auf Prävention anstelle von Heilung liegen. Die Gesundheitsreform sollte rasch umgesetzt werden, insbesondere das Ziel der Versorgung von 1 % der Bevölkerung Österreichs durch Primärversorgungseinrichtungen, um so die teuren Spitalsambulanzen zu entlasten. Im Bereich der Krankenkassenverwaltung müsste eine Reduktion der Träger zumindest angedacht werden. Auch zu erwähnen ist die hohe Anzahl der Spitalsbetten gemessen an der Bevölkerung: Österreich nimmt den 4. Platz unter den 34 OECD-Staaten ein. In diesem Bereich besteht ebenso eindeutig Reformbedarf.

Weiters begrüßt die WKÖ die Wiedereinführung des Kassenstrukturfonds, kritisiert allerdings, dass 10 Mio. Euro im Vergleich zu den ursprünglichen 40 Mio. Euro viel zu wenig sind, dient dieses Instrument doch der verstärkten Transparenz im Gesundheitssystem.

Der Rückgang der Zuwendung des Bundesministeriums für Gesundheit an die AGES wird indes infrage gestellt.

Aus Sicht der WKÖ ist fraglich, wodurch sich die Budgeterhöhung für die Gesundheit Österreich GmbH von 12,8 Mio. Euro auf 13,8 Mio. Euro erklären lässt. Angesichts der Tatsache, dass diese ausgegliederte Gesellschaft keine Einnahmen generiert, ist die Steigerung um eine Mio. Euro aus Sicht der WKÖ unangemessen.

Bewertung UG 25 Familie und Jugend

Der FLAF wurde in den vergangenen Jahrzehnten gerade durch jene Leistungen stark belastet, die mit seinem ursprünglichen Zweck - der Zahlung der Familienbeihilfe - nichts zu tun haben. Hierzu zählen z.B. die Anrechnung von Kindererziehungszeiten als Pensionsversicherungszeiten, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, Schulbücher, Schulstartgeld oder Unterhaltsvorschüsse. Gerade um den FLAF von jenen Leistungen, die nicht zu seinen Hauptaufgaben zählen zu entlasten, sieht das Regierungsprogramm vor, dass die Gebarung des FLAF einnahmen- und ausgabenseitig auf die Erreichung seiner Ziele geprüft werden soll. Aus diesem Grund wären die oben genannten Leistungen durch die jeweils zuständigen Ressorts (Soziales, Verkehr, Bildung und Unterricht, Justiz) und nicht durch den FLAF zu finanzieren.

Im Jahr 2016 werden die Ausgaben des FLAF um 213 Mio. Euro steigen. Hauptgründe hierfür sind:

- Steigende Zahlungen im Bereich der Familienbeihilfe von 80 Mio. Euro durch die Erhöhung der Familienbeihilfe um 1,9 % ab 1.1.2016 sowie durch eine höhere Geburtenrate.
- Erhöhte Zahlungen an den Pensionsversicherungsträger von 61 Mio. Euro durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten und die Erhöhung des Beitrags von 72 % auf 75 % ab 2016.
- Mehrausgaben im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes in Höhe von 24 Mio. Euro durch steigende Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes und höhere Geburtenrate.

Die Einzahlungen in den FLAF werden sich demgegenüber um rund 64 Mio. Euro erhöhen, was zur Gänze auf Mehreinnahmen durch Dienstgeberbeiträge zurückzuführen ist. Durch die Steuerreform kommt es zu Mindereinzahlungen im allgemeinen Bundesbudget und dadurch zu Kürzungen des Bundeszuschusses an den FLAF um 39,4 Mio. Euro.

Der Überschuss des FLAF beträgt im Jahr 2016 zwar immer noch 317 Mio. Euro, aufgrund der beschriebenen Ausgaben- und Einnahmenentwicklung ist dies aber um 148 Mio. Euro weniger als im Jahr 2015.

Die Ausführungen auf Seite 20 im Budgetbericht, dass die Überschüsse im Familienlastenausgleichsfonds zum Abbau der Verbindlichkeiten zu verwenden sind, stehen im Gegensatz zur Vorgangsweise im Pensionssystem. Dort wird nicht an eine Rückzahlung des Bundesbeitrags gedacht, sondern der Zuschuss sogar permanent erhöht. Hierzu kommt, dass, wie aus Seite 61 des Budgetberichts hervorgeht, der FLAF das Pensionssystem quersubventioniert. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist in diesem Kontext nicht vom FLAF zu finanzieren und aus Sicht der WKÖ viel zu hoch dotiert (2016: 896,8 Mio. Euro, davon rund 822 Mio. Euro an PV-Beiträgen und zirka 74,8 Mio. Euro an Krankenversicherungsbeiträgen), da die meisten derart finanzierten Pensionsleistungen noch gar nicht fällig sind und somit auch nicht das aktuelle Pensionsbudget belasten.

3.3 BILDUNG, FORSCHUNG, KUNST UND KULTUR

Tabelle 20: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur 2016

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2015 BVA	2016 BVA-E	Differenz		2015 BVA	2016 BVA-E	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.085	13.348	264	2,0	13.191	13.380	189,4	1,4
30 Bildung und Frauen	7.993	8.099	106	1,3	8.093	8.123	30,0	0,4
31 Wissenschaft und Forschung	4.119	4.278	159	3,9	4.122	4.281	159,5	3,9
32 Kunst und Kultur	442	441	-1	-0,1	441	441	-0,5	-0,1
33 Wirtschaft (Forschung)	102	102	0	0,0	102	102	0,0	0,0
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	429	428	-1	-0,3	433	433	0,4	0,1

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2015a)

Die *Rubrik Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* ist betreffend das Ausgabenvolumen die zweitgrößte. Die Auszahlungen sowie die Aufwendungen erhöhen sich im nächsten Jahr um 264 Mio. Euro bzw. 190 Mio. Euro. Die merklichen Auszahlungssteigerungen in der *UG 31 Wissenschaft und Forschung* bzw. in der *UG 30 Bildung und Frauen* lassen sich hauptsächlich durch die Erhöhung des Universitätsbudgets für die Leistungsperiode 2016-2018 (*UG 31*) bzw. durch Verschiebung der Auszahlungen von Mietaufwendungen für Räumlichkeiten an die BIG in das Finanzjahr 2016 (*UG 30*) erklären.

Bewertung UG 30 Bildung und Frauen

Betreffend das Detailbudget „Regionale Schulverwaltung“ ist anzumerken, dass Erleichterungen für die Schulleiter bei der Mitwirkung an der Pädagogen- und Pädagoginnenauswahl wünschenswert ist, aber nur ein weiterer Schritt hin zu einer umfassenden Personalautonomie der Schulen sein kann. Die Schulleitung muss letztlich darüber entscheiden können, über welches Lehrpersonal sie verfügt. Dazu sind die Schulleiter auch kompetent zu machen.

Weiters ist betreffend der räumlichen Infrastruktur hervorzuheben, dass Verbesserungen bei Raumangebot und der Ausstattung im Betrieb ganztägiger Schulformen mit dem Ziel

eines quantitativen und qualitativen Ausbaus ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe unabdingbar sind und zielgerichtet und zügig weiter ausgebaut werden müssen.

Betreffend Qualitätsentwicklung und -steuerung ist die Maßnahme „flächendeckende Testung der Erreichung der verordneten Bildungsstandards in den 4. und 8. Schulstufen (...) und Nutzung der Ergebnisse als Anstoß für die Qualitätsentwicklung der Schulen bzw. des Schulsystems“ zur Umsetzung des Zieles „Absicherung der Grundkompetenzen der SchülerInnen“ grundsätzlich sehr zu begrüßen. Die Rückführung von derzeit 38 % der Schulen, die die Möglichkeit einer Rückmeldemoderation (RMM) nützen, auf 25 % im Jahr 2016 ist in diesem Zusammenhang jedoch kontraproduktiv. Schulen haben die Möglichkeiten von den Pädagogischen Hochschulen RMM anzufordern, die diese bei der Aufarbeitung der Ergebnisse aus den Standardüberprüfungen durch sachliche Analyse und objektive Interpretation der Ergebnisse unterstützen. Dies ist eine der Grundlagen einer gesicherten und noch dazu externen, also objektiveren Qualitätskontrolle. Hierzu ist anzufügen, dass die bisher optionale Hinzuziehung von RMM aus Sicht der WKÖ flächendeckend in eine verpflichtende umgewandelt werden muss.

Aus WKÖ-Sicht ist das Ziel „Verankerung des Aufgabenfeldes ‚Geschlechterforschung‘, Gender Mainstreaming und genderkompetente Lehre an den Pädagogischen Hochschulen“ im Bereich der Lehrer- und Lehrerinnenbildung zu hinterfragen. Zieht man das Beispiel Norwegen heran, so muss konstatiert werden, dass das dortige nordische Gender-Institut (Nordic Gender Institute, NIKK) 2011 aufgrund von gesellschaftspolitischer Bedeutungslosigkeit geschlossen wurde.

Betreffend Förderungen und Beihilfen für Schüler ist anzuregen, die entsprechende Verwaltung kostensparend - analog zur Familienbeihilfe - in den Bereich der Finanzämter zu verlagern.

Der Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule ist längst überfällig und daher vollinhaltlich zu begrüßen. Dieses Prinzip ist aus Sicht der WKÖ an allen Übergangsstellen, zum Beispiel von der VS zu den NMS/AHS, zu schaffen.

Schlussendlich werden die Ziele im Bereich „Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens in Richtung Individualisierung und Kompetenzorientierung“ sowie alle Maßnahmen zur „Stärkung der Schulautonomie“ vonseiten der WKÖ ausgesprochen unterstützt.

Bewertung UG 31 Wissenschaft und Forschung

Allgemein ist anzumerken, dass der öffentliche Beitrag zur F&E-Tätigkeit in Österreich im Wesentlichen gehalten wird, was real eine Reduktion bedeutet und jede abweichende Schwerpunktsetzung von Kürzungen oder Umschichtungen abhängig macht. Das Halten des Finanzierungsniveaus ist angesichts des schwierigen Budgetumfeldes anzuerkennen, allerdings wird dem im Rahmen der Europa 2020-Strategie von Österreich festgehaltenen Zielwert einer F&E-Intensität von 3,76 % des BIP im Jahr 2020 damit nicht Rechnung getragen. Es hätte eine Anhebung der Bundesmittel von 2015 auf 2016 um zirka 5 % erfordert. Das Ziel 3,76 % des BIP ist bis 2020 wohl nicht mehr zu erreichen. Im Jahr 2015 werden laut Globalschätzung von Statistik Austria erstmals eine F&E-Intensität von mehr als 3 % des BIP (3,01 %) und erstmals auch F&E-Aufwendungen von mehr als 10 Mrd. Euro erreicht werden - vor allem wegen der gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegenen F&E-Aufwendungen der Unternehmen.

Während die im BVA-E vorgesehenen Mittel in den primär für Unternehmen ansprechbaren Bereichen der *UG 33* mit hoher Hebelwirkung im Jahr 2016 gegenüber 2015 praktisch gleichbleiben (101,6 Mio. Euro) und der *UG 34* geringfügig fallen (2015: 429,2 Mio. Euro, 2016: 428,1 Mio. Euro), steigen die Gesamtauszahlungen der *UG 31* von 4,12 Mrd. Euro um 158,8 Mio. Euro oder knapp +3,9 % gegenüber 2015 auf 4,28 Mrd. Euro im Jahr 2016.

Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Universitätsbudgets für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016 - 2018 zurückzuführen. Darin finden sich aber auch die Anhebung der Hochschulraumstrukturmittel und die Budgetpositionen für den Wissenschaftsfonds (FWF) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sowie des Institute of Science and Technology Austria (ISTA). Der Bedarf des FWF und der ÖAW wurde in der Vergangenheit zum Teil aus Rücklagen bedeckt. Die für den FWF vorgesehenen Budgetmittel (2016: 184,2 Mio. Euro) bedeuten keine Steigerung für im Wettbewerb vergebene Forschungsfördermittel, die als Element der Profilbildung von Universitäten gegenüber der Basisfinanzierung gestärkt werden sollten.

Die zusätzlichen Mittel für den Fachhochschulsektor (16,7 Mio. Euro) werden ausdrücklich begrüßt. Damit können einerseits eine lange geforderte Erhöhung des Finanzierungsbeitrags des Bundes je Studienplatz und gleichzeitig die Schaffung von etwa 1.100 zusätzlichen Studienplätzen vorgenommen werden. Insgesamt finanzieren der Bund und die Träger von Fachhochschulen (FH) damit knapp 40.000 FH-Studienplätze. Überwiegend im Gesundheits- und Sozialbereich, in denen früher in landeseigenen Anstalten ausgebildet wurde, finanzieren die Bundesländer die hochschulische Ausbildung an FH.

Die Anhebung der Forschungsprämie gilt für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen und sie kann erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres geltend gemacht werden. Daher wird die Erhöhung der Forschungsprämie auf 12 %, die als effektive, standortwirksame Offensivmaßnahme ausdrücklich begrüßt wird, erst 2017 zu höheren Ausgaben und höheren Auszahlungen an die Unternehmen führen. Bis dahin kann eine Forschungsprämie in bisheriger Höhe von 10 % geltend gemacht werden. Die Forschungsprämie (Auszahlungen 2013: ca. 375 Mio. Euro, 2014: ca. 490,6 Mio. Euro) reduziert die Einzahlungen des Bundes und ist daher im BVA auszahlungsseitig nicht abgebildet.

Die anderen in *UG 31*, *UG 33* und *UG 34* festgehaltenen Wirkungsziele sind aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich gut gewählt, wobei der Anteil der Frauen in der Forschung mehrfach erfasst ist.

Bewertung UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Siehe Bewertung *UG 31 Wissenschaft und Forschung*

Bewertung UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Siehe Bewertung *UG 31 Wissenschaft und Forschung*

3.4 WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR UND UMWELT

Tabelle 21: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt Bundesbudget 2016

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2015	2016	Differenz		2015	2016	Differenz	
	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.945	9.700	755,3	8,4	12.080	13.551	1.470,4	12,2
40 Wirtschaft	364,6	323,0	-41,7	-11,4	399,2	363,1	-36,1	-9,0
41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.349,4	3.830,8	481,4	14,4	5.676,8	6.654,1	977,3	17,2
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,8	2.135,7	-9,1	-0,4	2.133,0	2.241,0	108,0	5,1
43 Umwelt	643,0	627,5	-15,5	-2,4	2.155,3	2.145,8	-9,5	-0,4
44 Finanzausgleich	988,7	976,0	-12,6	-1,3	642,9	627,5	-15,4	-2,4
45 Bundesvermögen	1.023,3	1.035,4	12,1	1,2	642,2	792,7	150,5	23,4
46 Finanzmarktstabilität	431,0	771,7	340,7	79,0	430,9	726,7	295,7	68,6

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2015a)

In der *Rubrik Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* sind auszahlungsseitig 9,7 Mrd. Euro und aufwendungsseitig 13,5 Mrd. Euro für das Jahr 2016 vorgesehen, wodurch es zu Mehrausgaben in der Rubrik in Höhe von 755 Mio. Euro bzw. 1,5 Mrd. Euro kommt. Auszahlungssteigerungen gibt es vor allem im Bereich der *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* (481 Mio. Euro) und in der *UG 46 Finanzmarktstabilität* (341 Mio. Euro). Größere Auszahlungsreduktionen finden insbesondere in den *UG 40 Wirtschaft* (42 Mio. Euro) aber auch im Bereich *UG 43 Umwelt* (16 Mio. Euro) statt.

Bewertung UG 40 Wirtschaft

Die Ausgabeneinsparungen in der *UG 40* sind größtenteils auf Förderungskürzungen zurückzuführen, welche die Erreichung von definierten Wirkungszielen erschweren und somit kritisch gesehen werden.

Die aws-Förderungen werden drastisch gekürzt: Das für die aws-Zuschussförderung vorgesehene Budget wird halbiert (von 10,08 Mio. Euro auf 5,08 Mio. Euro). Mit stärkeren Einschnitten bei der Gründerförderung muss somit gerechnet werden, was aus Sicht der WKÖ insbesondere in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage kritisch beurteilt wird.

Im Bereich der thermischen Sanierung kommt es in Summe zu einer Reduktion von 52,5 % (*UG 40 Wirtschaft* 2016: 13,5 Mio. Euro zu 2015: 45 Mio. Euro; *UG 43 Umwelt* 2016: 30 Mio. Euro zu 2015: 46,6 Mio. Euro). Dies widerspricht klar der Empfehlung des Rechnungshofs, mengenmäßig wirksame Emissionsminderungen im Inland umgehend einzuleiten. Zu dieser Empfehlung gab das BMLFUW als Stellungnahme ab, dass die wirkungsvollen Maßnahmen wie „Bundesförderung Thermische Sanierung“ weiter aufrecht bleiben.

Das Wirkungsziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU und Tourismusunternehmen“ soll u.a. durch „Unterstützung österreichischer Umwelt- und Energietechnologien und deren Einsatz zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz durch strategische Planung und Ausrichtung nachhaltiger innovationsfördernder Rahmenbedingungen“ erfolgen. Das ist per se positiv, doch bei gleichzeitiger Reduktion der Fördermittel in diesem Bereich werden vermutlich die Rahmenbedingungen merklich verschlechtert.

Die Wirkungsziele „Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen“ und „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch standortpolitische Unterstützungsmaßnahmen und ansiedlungspolitische Maßnahmen sowie jene für Umwelt- und Klimaschutzinvestitionen“

sollen u.a. durch „Stärkung der Förderung im Haushalts- und betrieblichen Bereich“ sowie „Fortführung der thermischen Sanierung“ erreicht werden. Auch hier wird durch die Reduktion der Fördermittel aus einer Win-Win-Win Situation, also einem Gewinn für Wachstum, Beschäftigung und Klimaschutz, schnell eine Lose-Lose-Lose-Situation. Insbesondere in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und schleppender Investitionen wäre diese konjunkturpolitische Maßnahme auszubauen statt zu dezimieren. Nur so werden dringend notwendige Investitionen angereizt, die nachhaltig Beschäftigungseffekte entfachen und die Energieeffizienz unserer Gebäude rascher erhöhen. Denn die energetische Verbesserung des österreichischen Gebäudestandes ist eine Grundvoraussetzung zur Erreichung unserer ambitionierten Klima- und Energieziele. Dies wird auch die Erreichung einer jährlichen Sanierungsquote von 3 % (derzeit 1 %) deutlich erschweren.

Im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel „Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“ wird als Teilziel die „Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre“ formuliert. Dieses Ziel ist sehr zu begrüßen. In diesem Zusammenhang muss aber darauf hingewiesen werden, dass keine ausreichenden Budgetmittel zur Verfolgung des Zieles vorgesehen waren und sind. Das BMFWF behilft sich mit Mitteln aus dem Insolvenzentgeltfonds.

Bewertung UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Infrastrukturinvestitionen gehören zu den Zukunftsinvestitionen, durch die das Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft nachhaltig gestärkt wird. Mit einer vorausschauenden und bedarfsorientierten Infrastrukturpolitik werden auch in Zeiten von angespannten öffentlichen Budgets die erforderlichen Investitionen bestmöglich zugewiesen.

In der UG 41 steigen 2016 die Transferaufwendungen für die Schiene um rund 700 Mio. Euro (durch höhere Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG für Neubauvorhaben bedingt, insbesondere für die Großtunnelprojekte) und für IKT um rund 300 Mio. Euro (Breitbandausbau). Der Ausbau dieser Infrastrukturen wird seitens der WKÖ befürwortet. Die Erhöhungen der Transferaufwendungen in diesen Bereichen erscheinen nachvollziehbar.

Der Ausbau und die Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen (im Bundesbudget ausschließlich die Bahn betreffend, da die Investitionen der ASFINAG über Nutzerentgelte finanziert werden) sollten über das Wirkungsziel „Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit“ abgebildet werden. Die dargestellten Maßnahmen zur Erreichung der Wirkungsziele sind im Hinblick auf die Infrastrukturinvestitionen nicht geeignet, eine ausreichende Grundlage für eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung zu bieten. Diese sollten detaillierter sein und sich auf längere Beobachtungszeiträume beziehen, da die Errichtung und Inbetriebnahme von Verkehrsinfrastrukturen meist über längere Zeiträume laufen. Hinsichtlich dieses Wirkungsziels scheint daher eine Anpassung erforderlich.

Bedauerlich ist insbesondere die Reduktion der Budgetmittel für den Klima- und Energiefonds (18 Mio. Euro), die zum Teil durch die Auflösung von Rücklagen gedeckt werden können. Die „Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit“ wird dessen ungeachtet unverändert als Wirkungsziel festgehalten.

Weiters dürfen aus Sicht der WKÖ die Rahmenbedingungen zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger nicht so gestaltet werden, dass sie in der Verteuerung eines anderen Verkehrsträgers bestehen. Die geplante Maßnahme „Umsetzung der Eurovignetten-Richtlinie 1999/62EG idgF (zusätzlich Anlastung externer Kosten an den Straßengüterverkehr)“ zur Erreichung des Zieles „Verbesserung der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit des Straßengüterverkehrs“ im Globalbudget 41.01 wird daher strikt abgelehnt. Eine Umsetzung wäre mit einer massiven neuerlichen Kostenbelastung für Unternehmen verbunden, da die Anlastung externer Kosten eine deutliche Anhebung der fahrleistungsabhängigen Mauttarife bedeuten würde. Eine derartige zusätzliche Kostenbelastung für die Wirtschaft wurde in dieser Form nicht im Regierungsübereinkommen fixiert. Die Regierungsparteien bekennen sich in ihrem gemeinsamen Arbeitsübereinkommen 2013-2018 dazu, das LKW-Mautsystem wirtschaftsverträglich zu gestalten. Dabei soll - und dies ist im Interesse des Wirtschaftsstandorts Österreich unumgänglich - auch die Entwicklung in den anderen EU-Staaten berücksichtigt werden. Im EU-Vergleich hat Österreich jedoch bereits jetzt ein sehr hohes Mauttarifniveau für LKW und Busse.

Bewertung UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Das Budget der UG 42 weist keine Überraschungen oder wesentlichen Kurskorrekturen in der Agrarpolitik auf und dient im Wesentlichen der Umsetzung der EU-Agrarpolitik. Die Auszahlungen werden 2016 mit rund 9 Mio. Euro nur unwesentlich geringer sein als 2015. Um die maximale EU-Kofinanzierung abzuholen, besteht auch wenig Spielraum für große Ausgabenreduktionen: Knapp 1,3 Mrd. Euro der Mittel sind EU-Gelder. Die im Budgetbericht genannte Erhöhung für Präventionsmaßnahmen, Schutz vor Naturgefahren und Dammsanierung im Rahmen des derzeit gültigen Aktionsprogrammes Hochwassersicheres Österreich von 19 Mio. Euro auf 32 Mio. Euro wird begrüßt.

Wirkungsziel 1 betrifft die Stärkung des Schutzes vor Naturgefahren - ein Ziel, das auch aus Sicht der Wirtschaft zu befürworten ist, da Beeinträchtigungen durch Naturkatastrophen auch nachteilige Effekte auf die Wirtschaft haben. Das Ziel wird positiv bewertet, da gewerbliche Betriebe davon profitieren und Österreich als Tourismusland von einem vielfältigen Landschaftsbild profitiert.

Wirkungsziel 2 ist schwerer zu erfassen, da es einerseits ein Gleichstellungsziel ist (Zukunftsraum Land - Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer) sowie andererseits die flächendeckende Landwirtschaft und in- und ausländischen Absatzmärkte absichern soll. Das Wirkungsziel dient vor allem die Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020. Die damit verbundenen Maßnahmen zielen in erster Linie darauf ab, die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe zu stützen, um die flächendeckende Produktion aufrechtzuerhalten. Dass im gleichen Atemzug immer wieder auch die Sicherung der Absatzmärkte vor allem auch im Ausland genannt wird, ist hochgegriffen. Die der Urproduktion nachgelagerten Bereiche der Vermarktung und Verarbeitung werden im Wesentlichen von den Maßnahmen des BMLFUW nicht erfasst. Genannt werden in der Anlage I des Bundesvoranschlags auch die Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren sowohl für Lebensmittel als auch für „Greentech“. Als Messkriterien werden u.a. die Entwicklung der gesamten Exporte der Zollkapitel 1 - 24 genannt, jedoch nur die ersten 12 Kapitel betreffen landwirtschaftliche Produkte, alle anderen sind verarbeitete Lebensmittel und damit der Wettbewerbsfähigkeit der WKÖ-Mitgliedsfirmen

zu verdanken. Die Förderung betrifft jedoch nur die landwirtschaftliche Urproduktion. Zudem sind für die Förderung von Exportaktivitäten keine budgetären Mittel vorgesehen.

Wirkungsziel 4 betrifft die Stärkung des Waldes und damit forstpolitische Maßnahmen. Die Sicherung, nachhaltige Bewirtschaftung und der Schutz von Wald, der rund die Hälfte der Staatsfläche bedeckt. Verfolgt wird das Ziel mit der Erstellung der österreichischen Waldstrategie 2020 und Stärkung der Instrumente für nachhaltige Waldbewirtschaftung. Dies ist als grundsätzlich positiv zu bewerten, da der Prozess der Waldstrategie alle Stakeholder und damit auch die Wirtschaft einbindet.

Bewertung UG 43 Umwelt

Die Ausgabeneinsparungen in der *UG 43* sind größtenteils auf Förderungskürzungen zurückzuführen, welche die Erreichung von definierten Wirkungszielen erschweren und somit kritisch gesehen werden.

Österreich nimmt im internationalen Vergleich einerseits wegen der seit Jahrzehnten hohen Umweltstandards, die in weiten Bereichen über dem europäischen Durchschnitt liegen, andererseits wegen der hohen Kompetenz der Betriebe im Bereich Umweltmanagement und Umwelttechnik eine Vorreiterrolle ein. Vordringlich ist nach wie vor, auch nach Auslaufen des Kyoto-Protokolls, die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Dazu bedarf es nicht nur neuer Zielfestlegungen, die sich leider nicht von selbst erfüllen werden, sondern vor allem kontinuierlicher Anstrengungen, z.B. bei der Gebäudesanierung und beim Energiemanagement. Gerade in diesem Bereich ist der Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmultiplikator besonders hoch.

Förderinstrumente zählen zu den wichtigsten Hebeln bei der Verbesserung der CO₂- und Energieeffizienz. Ohne sie kann sich Österreich kaum den hochgesteckten Luftreinhaltungs- und Klimaschutzzielen annähern, die bis 2020 und darüber hinaus erreicht werden sollen. Aktuell sind neue Anstrengungen erforderlich, die mit einer effizienten Förderpolitik unterstützt werden müssen. Die im vorliegenden Budgetentwurf zutage tretenden drastischen Reduktionen im Förderbereich setzen eindeutig falsche Signale und werden den erfolgreichen Weg Österreichs gefährden.

Im Detail sind Kürzungen bei den Förderungen für die thermische Sanierung sowie beim Klima- und Energiefonds im nächsten Jahr vorgesehen.

Im Bereich der thermischen Sanierung kommt es in Summe zu einer Reduktion von 52,5 % (*UG 40 Wirtschaft* 2016: 13,5 Mio. Euro zu 2015: 45 Mio. Euro; *UG 43 Umwelt* 2016: 30 Mio. Euro zu 2015: 46,6 Mio. Euro). Dies widerspricht klar der Empfehlung des Rechnungshofs, mengenmäßig wirksame Emissionsminderungen im Inland umgehend einzuleiten. Zu dieser Empfehlung gab das BMLFUW als Stellungnahme ab, dass die wirkungsvollen Maßnahmen wie die „Bundesförderung Thermische Sanierung“ weiterhin aufrechtbleiben.

Die Kürzungen beim Klima- und Energiefonds betragen 25,7 % der Zahlungen im Jahr 2015 (*UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* 2016: 47 Mio. Euro zu 2015: 65 Mio. Euro; *UG 43 Umwelt* 2016: 37,82 Mio. Euro zu 2015: 49,2 Mio. Euro). Der Klima- und Energiefonds wurde mit dem Ziel gegründet, die Forschungsaktivitäten zur Entwicklung neuer Leittechnologien für eine nachhaltige Energiegewinnung und eine effizientere Energienutzung weiter auszubauen. Durch die Reduktion der Fördermittel wird die Erreichung der definierten Ziele „Umsetzung der Klima- und Energieziele durch

Maßnahmen des Klima- und Energiefonds“ und „Stärkung der Entwicklung und Anwendung von umweltrelevanten Energie- und Verkehrstechnologien“ gefährdet.

Betreffend Wirkungsziele ist anzumerken, dass das Wirkungsziel „Forcierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen im Inland mit positiven Effekten für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt“ durch Investitionsförderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland erreicht werden soll. Neben den bereits beschriebenen Einsparungen im Bereich thermische Sanierung erfahren auch die restlichen Investitionsschienen Kürzungen, aufgrund der Budgetkonsolidierung. Die Anpassungen wirken sich wie nachfolgend beschrieben auf die Wirkungsziele aus: Schaffung/Sicherung von rund 11.300 Arbeitsplätzen (statt im Vorjahr 13.900) sowie ausgelöstes Investitionsvolumen in Höhe von 1,145 Mrd. Euro (statt im Vorjahr 1,404 Mrd. Euro). Dadurch werden die positiven Effekte für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt deutlich reduziert.

Bewertung UG 44 Finanzausgleich

Zum Wirkungsziel „Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ wird kritisiert, dass sich im Gegensatz zum Budget 2015 die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung nicht mehr an die Vorgaben des ÖStP 2012 halten, sondern für 2016 und 2017 jeweils ein maximales Maastricht-Defizit von 3 % des BIP als Zielgröße herangezogen wird. Dadurch wird die erfolgreiche Zielerreichung vom ÖStP 2012 entkoppelt, der ein Maastricht-Defizit von -0,03 % des BIP bzw. ein strukturelles Defizit von -0,45 % des BIP im Jahr 2016 vorsieht. Im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel ist weiters anzumerken, dass die Endberichte des Koordinationskomitees - welche sich mit der Erreichung der Zielvorgaben gemäß ÖStP 2012 befassen - für die Jahre 2013 und 2014 - noch nicht öffentlich publiziert wurden.

Die ehestmögliche Umsetzung des Wirkungszieles „Vollständige und einheitliche Darstellung der finanzielle Lage aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform“ ist eine Grundvoraussetzung für ein transparentes und effizientes Finanzausgleichssystem. Die ehestmögliche Umstellung der Gebarungen nachgelagerter Gebietskörperschaften - nach Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform - von der Kameralistik auf die wirkungsorientierte Doppik durch Verabschiedung der VRV-Verordnung wird gefordert. Die beschriebene Unterstützung der Länder und Gemeinden bei der Implementierung durch den Bund wird explizit begrüßt.

Kritisch anzumerken ist der Umstand, dass die Beschreibung der Finanzausgleichsreform im Zuge des Wirkungszieles 5 vage ist und keine Rede von Kompetenzentflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften ist. Positiv hervorzuheben ist jedoch die Zielbeschreibung der Finanzausgleichsverhandlungen im Budgetbericht. Aus Sicht der WKÖ müssen die Finanzausgleichsverhandlungen folgende Ziele verfolgen:

- Ausweitung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften sowie Erhöhung der Transparenz durch Reduktion der Mischfinanzierungen und Transferverflechtungen.
- Steigerung der Effizienz durch eine bessere Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung auf jeder Ebene des Staates.
- Evolutionäre Weiterentwicklung durch systematische Aufgabenkritik.

Die Stärkung der Finanzhoheit der Länder und Gemeinden soll sich nur auf besonders geeignete Steuerarten beschränken. Bei der Umsetzung ist besonders auf die Compliance Costs für die Unternehmen zu achten, denn Föderalismus muss mit möglichst geringen Transaktionskosten wirken.

Auch wird der Entfall des Wirkungszieles „Effizienteres Förderwesen in Bundesstaat“ als kritisch betrachtet, da die ausgabenseitigen Einsparungen im Jahr 2016 auch eine Reduktion des Fördervolumens in Höhe von 200 Mio. Euro beinhaltet. Durch den Wegfall des Wirkungszieles kann somit keine Zielerreichung anhand der Budgetunterlagen festgestellt werden. Die Reform des Fördersystems ist aus Sicht der WKÖ auch tatsächlich umzusetzen. Das Einsparungspotenzial durch Doppelförderungen etc. ist hoch und sollte ehestmöglich realisiert werden.

Bewertung UG 45 Bundesvermögen

Das erwähnte Vorhaben die strikte Einhaltung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der makroökonomischen Überwachung sicherzustellen sowie die Inanspruchnahme des ESM mit einem ambitionierten wirtschaftlichen und budgetären Anpassungsprogramm im Empfängerstaat im Zuge des Wirkungszieles „Sicherung der Stabilität der Eurozone“ ist positiv zu bewerten.

Ebenso wird das zweite Wirkungsziel „Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen“ durch die Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen bzw. für deren Finanzierung begrüßt.

Bewertung UG 46 Finanzmarktstabilität

Aus Sicht der WKÖ sind die Ziele, die noch bestehenden staatlichen Beteiligungen über z.B. Partizipationskapital ehestmöglich abzubauen sowie die Abdeckung der Verwertungsverluste der Abbaueinheiten durch Stützungserfordernisse zu minimieren zu begrüßen. Der Wert der zukünftigen Veräußerungen ist daher zu optimieren, um zukünftige budgetäre Belastungen zu minimieren.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist es möglich, dass weitere ungeplante Aufwendungen für die Stabilisierung der öffentlich gestützten Banken nötig sind. Ob die budgetierten Mittel für 2016 ausreichen, wird auch von der Qualität der beschriebenen Maßnahmenumsetzung abhängen.

3.5 KASSA UND ZINSEN

Tabelle 22: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen Bundesbudget 2016

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2015	2016	Differenz		2015	2016	Differenz	
	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	6.558	5.627	-931,8	-14,2	7.060	6.009	-1.050,9	-14,9
51 Kassenverwaltung	1,0	4,5	3,5	350,1	1,0	4,5	3,5	350,1
58 Finanzierungs- und Währungstauschverträge	6.557,5	5.622,1	-935,3	-14,3	7.058,5	6.004,1	-1.054,4	-14,9

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2015a)

Die *Rubrik Kassa und Zinsen* ist punkto Ausgabenvolumen die kleinste Rubrik. Die bisherige Tendenz von Minderausgaben in der *UG 58 Finanzierungs- und Währungstauschverträge* aufgrund sich der für Österreich verbessernden Zinslage setzt sich mit einer Reduktion von 935 Mio. Euro auch 2016 fort. Die Ausgabeneinsparungen im nächsten Jahr basieren somit maßgeblich auf geringeren Finanzierungskosten für den Bund.

Bewertung „Kassa und Zinsen“

Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm, diversifiziert und langfristig zu finanzieren. Insbesondere die Strategie sich aktuell vorrangig langfristig und fixverzinslich

zu verschulden, ist aufgrund der aktuell realisierbaren niedrigen Zinskosten für österreichische Bundesanleihen sinnvoll.

LITERATURVERZEICHNIS

Baumgartner, J., Kaniowski, S. (2015): Steuerreform 2015/16 - Gesamtwirtschaftliche Wirkungen bis 2010 in: WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 387-398.

BKA (2015): Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung. Bericht gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm §§ 6 und 9 Abs. 2 Wirkungscontrollingverordnung. Link: https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/WFA-Bericht_2015_Teil_1_2.pdf?4wuyg7 (10.10.2015).

BMF (2015a): Budgetbericht 2016. Bericht der Bundesregierung gemäß § 42 BHG 2013, Link: https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2016.pdf?53swc5 (14.10.2015).

BMF (2015b): Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2016 - 2019, Link https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?4vgzho (14.10.2015).

Ifip, WIFO, KDZ, IHS (2011): Grundlegende Reform des Finanzausgleichs: Reformoptionen und Reformstrategien, Endbericht.

EK (2015): Frühjahrsprognose 2015: Rückenwind für die wirtschaftliche Erholung. Link: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4903_de.htm (13.10.2015).

Eurostat (2016): Datenbank. Link: <http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> (20.10.2015).

Fiskalrat (2014): Bericht über Einhaltung der Fiskalregeln 2013-2018. Link: <http://fiskalrat.at/dms/fiskalrat/publications/fiskalregelberichte/Fiskalregelbericht-vom-Mai-2014/Fiskalregelbericht%20vom%20Mai%202014.pdf> (13.10.2015).

Fiskalrat (2015): Bericht über Einhaltung der Fiskalregeln 2014-2019. Link: <http://fiskalrat.at/dms/fiskalrat/presseinformationen/2015/Bericht-Fiskalregeln.pdf> (13.10.2015).

IHS (2015): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2015 - 2016, Allmähliche Konjunkturerholung in Österreich. Link: www.ihs.ac.at/publications/lib/prognose160315.pdf (13.10.2015).

IWF (2015): World Economic Outlook, Adjusting to Lower Commodity Prices, Oct 15. Link: www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2015/02/pdf/text.pdf (5.5.2014).

Kurier (2015): Wohnbauoffensive soll in Begutachtung gehen. Link: <http://kurier.at/wirtschaft/wirtschaftspolitik/wohnbauoffensive-soll-in-begutachtung-gehen/157.075.440> (16.10.2015).

OECD (2015): Economic Outlook No 97 - June 2015. Link: <http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=EO> (13.10.2015).

OeNB (2015): Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2015 bis 2017, 2016 bringt Ende der vierjährigen Konjunkturschwäche Juni 2015, Link: <https://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/prognosen-fuer-oesterreich/gesamtwirtschaftliche-prognose.html> (6.5.2014).

Schneider, F. (2015): Volkswirtschaftliche Analyse des Feldversuches über die Einführung des Handwerkerbonus in Österreich (erweiterte Fassung), Institut für Volkswirtschaftslehre, Johannes Kepler Universität Linz.

Statistik Austria (2015): Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates und Bundesländern, Link: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuer_n/maastricht-indikatoren/oeffentliches_defizit/052872.html (12.10.2015).

WKÖ (2011): Analyse des Budgets 2012, Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analyse_des_Budgets_2012.html (13.10.2015).

WKÖ (2012a): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2013-2016 und Stabilitätspakets 2012-2016, Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1203_Bundesfinanzrahmen-Stabilitaetspaket.pdf (13.10.2015).

WKÖ (2012b): Analyse des Bundesbudgets 2013, Abteilung für Finanz- und Handelspolitik, Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1211_Bundesbudget_2013_2.pdf (13.10.2015).

WKÖ (2013): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2014-2017, Link: [https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1305_Bundesfinanzrahmen_2014_bis_2017_final_\(1\).pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1305_Bundesfinanzrahmen_2014_bis_2017_final_(1).pdf) (13.10.2015).

WKÖ (2014): Analyse der Eröffnungsbilanz des Bundes 2013, Abteilung für Finanz- und Handelspolitik. Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1405_Eroeffnungsbilanz_des_Bundes.pdf (13.10.2015).

WKÖ (2014b): Bundesbudget 2014 und 2015, Bundesfinanzrahmen 2015-2018. Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1407_Bundesbudgetplaene_bis_2018.pdf (13.10.2015).

WKÖ (2015a): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2016-2019. Link: <https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen-Bundesfinanzrahmen-2016-bis-2019.pdf> (13.10.2015).

WKO (2015b): Finanzausgleichsverhandlungen 2015/2015. Forderungen der WKO, Positionspapier.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Vergleich Steuer- und Abgabenquote, BIP-Wachstum und Inflation 2009 vs. 2015.....	6
Abbildung 2: Einnahmenseitige Gesamtbelastung seit 2013.....	9
Abbildung 3: Anteil der vergangenheits- und zukunftsbezogenen Aufwendungen an den Gesamtausgaben BVA-E 2016	21
Abbildung 4: Öffentliches Defizit der Euroländer.....	30
Abbildung 5: Staatsschuldenquote der Eurozonenstaaten	31

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Budgetkennzahlen BVA-E2016	II
Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten Bundesbudgets 2016.....	1
Tabelle 3: Budgetkennzahlen 2016.....	4
Tabelle 4: Einnahmenseitige Maßnahmen durch steuerliche Gegenfinanzierung der Steuerreform.....	7
Tabelle 5: Mehreinnahmen durch Bekämpfung der Steuerhinterziehung.....	9
Tabelle 6: Lohn- und Einkommensteuerentlastung durch Steuerreform.....	11
Tabelle 7: Offensivmaßnahmen - Standortpaket.....	12
Tabelle 7: Offensivmaßnahmen - Zusätzliche Offensivmaßnahmen 2016	13
Tabelle 8: Einnahmenentwicklung 2016 gemäß BVA 2015 und BVE-2016.....	16
Tabelle 9: Vergleich Einnahmenschätzung Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 und BVA-E 2016	16
Tabelle 10: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2014 und 2015 gemäß BVA-E 2014 und BVA-E 2015.....	19
Tabelle 11: Ausgabenvergleich Finanzierungsvorschlag mit Ergebnisvoranschlag gemäß BVA-E 2014 und BVA-E 2015.....	22
Tabelle 12: Abweichungen der BVA-E 2014 und BVA-E 2015 zum jeweils gültigen Bundesfinanzrahmen	23
Tabelle 13: Budgetplan gemäß Bundesbudget 2014 und 2015 sowie Bundesfinanzrahmen 2015-2018.....	25
Tabelle 14: Erfüllung der europäischen Fiskalregeln Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Fiskalrat (2015).....	26
Tabelle 15: Vergleich Maastricht-Defizit gemäß Österreichischen Stabilitätspakt 2012 mit aktuellem Stand	27
Tabelle 16: Finanzströme Bund an Länder und Gemeinden	28
Tabelle 17: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit Bundesbudget 2016.....	35
Tabelle 18: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Bundesbudget 2016.....	36
Tabelle 19: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur Bundesbudget 2016.....	40
Tabelle 20: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt Bundesbudget 2016.....	43
Tabelle 21: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen Bundesbudget 2016	48